

Baltische Monatsschrift.

ENSV
Riiklik Avalik
Raamatukogu

XXXVII. Band.

1. Heft.

Inhalt.

	Seite
Carl Ferdinand von Rutenberg. Von C. Boy	1
Aus den Wanderjahren dreier estländischer Maler. II.	30
Kolonia!politische Streifzüge ins siebzehnte Jahrhundert. Von E. Seraphim	50
Beiträge zur Statistik der Geisteskranken in Est- und Livland. Von Dr. W. Dehio	74
«Arbeit.» Aphoristische Streifzüge	87
Notizen. (Im kühlen Keller sitz' ich hier.) (H. S.)	95
Abschied	96

A b o n n e m e n t s

nehmen alle Buchhandlungen des In- und Auslandes entgegen. — Preis pro Jahrgang von ca. **50** Bogen (9 Hefte) 6 Rbl. 50 Kop., mit Postversendung 7 Rbl. 50 Kop.

Reval, 1889.

In Commission bei F. Kluge.

Riga: A. Stieda.

Leipzig: Rud. Hartmann.

Beiträge und Briefe für die Redaction sind an Director N. Carlberg in Riga, Marstallstrasse Nr. 8, zu richten.

PL 2762



Carl Ferdinand von Rutenberg.

Nach den Aufzeichnungen seines Sohnes mitgetheilt.

Carl Ferdinand von Rutenberg ward am 16./27. April 1741 auf dem seinem Mutterbruder gehörenden Gute Lesten in Kurland geboren. Sein Vater, Ferdinand v. Rutenberg, war Kammerjunker am Hofe der verwittweten Herzogin Anna von Kurland und nachher auf kurze Zeit Hauptmann zu Windau gewesen. Er war ein Mann von ernstem Charakter und einer damals in Kurland sehr seltenen Gelehrsamkeit, von unerschütterlicher Rechtschaffenheit und einem sehr thätigen Patriotismus. Diese Eigenschaften hatte er zwei Mal Gelegenheit als Delegirter des Landes in Warschau zu bethätigen. Das erste Mal war es in den Jahren 1715 bis 1717, in jener unglücklichen Epoche der Geschichte Kurlands, in welcher die Mishelligkeiten des Adels mit dem Herzoge Ferdinand ihre höchste Stufe erreicht hatten. Beide Theile hatten Schuld. Vorzüglich aber war es der störrische Eigensinn des Herzogs, der das Feuer der Zwietracht immer unterhielt. Derselbe wollte nicht davon abgehen, von Danzig aus alle Regierungsgeschäfte zu besorgen. Dies erregte allgemeine Unzufriedenheit, wie es denn auch wirklich der Staatsverfassung zuwider war. Man verlangte, der Herzog solle entweder zurückkehren, oder die Oberräthe regieren lassen. Einer seiner heftigsten Gegner war der Starost von Fircks, Erbbesitzer auf Lesten. Gegen diesen war der Herzog endlich so aufgebracht, dass er seinem Militär in Mitau den Befehl ertheilte, denselben zu verhaften. Wahrscheinlich erstreckte sich dieser Befehl noch weiter und enthielt die geheime Weisung, dem gehässigen Gegner das Leben zu nehmen. Dem sei nun, wie ihm wolle, ein

fürstlicher Corporal, Willmussen, besetzte mit seinen Soldaten das Haus in Mitau, in welchem sich der Starost eben in einer Abendgesellschaft befand, trat in dem Augenblicke, als Fircks mit seiner Familie in den Wagen stieg, um nach Hause zu fahren, vor, kündigte dem Starost Arrest an und liess, als Letzterer den Degen zog, um sich zu verteidigen, auf ihn Feuer geben. Ein Schuss tödtete den Starost, ein zweiter verwundete dessen Gemahlin, und so war die blutige That geschehen, welche dem Herzog bald darauf theuer zu stehen kam.

Um die Zeit, da sich diese Ermordung ereignete, befand sich der Kammerjunker Rutenberg in Warschau, wo er die gemeinsamen Geschäfte des Herzogs und des Landes besorgte. Er erhielt daselbst vom Adel den Auftrag, den König und die Republik um die Absendung einer Commission nach Kurland zu bitten, die befehligt würde, nicht nur über die Ermordung des Starosten, sondern auch über alle anderen Beschwerden des Adels die strengste Untersuchung zu bewerkstelligen, die Schuldigen zu bestrafen und eine verbesserte Ordnung der Dinge in Kurland einzuführen. Der patriotische und freiheitsliebende Rutenberg fand das Verfahren des Herzogs gegen den Starosten nicht nur verfassungswidrig, sondern auch tyrannisch. Ohne Bedenken gab er daher dem Herzoge die von ihm erhaltene Vollmacht zurück und betrieb die Aufträge des Landes mit solchem Eifer, dass er in kurzem die Einsetzung der Commission von 1717 bewirkte, welche die Ermordung des Starosten Fircks durch die Hinrichtung des vielleicht unschuldigen Corporals Willmussen und durch sehr merkliche Einschränkung der herzoglichen Rechte bestrafte, besonders auch durch die Bestimmung, dass der Herzog nicht mehr von Danzig aus regieren sollte. Natürlich brachte diese Beschränkung der Rechte des Herzogs die Erweiterung der Rechte des Adels mit sich. Das grösste Verdienst aber, welches die beehrte Commission sich um das Land erwarb, war die Abfassung verschiedener nützlicher, ins Staats- und Privatrecht einschlagender Verordnungen. Merkwürdig ist die Offenheit, mit welcher der Kammerjunker Rutenberg, in seiner auf dem Landtage erstatteten Relation der Geschenke erwähnt, die er, um die Absendung einer Commission zu bewirken, den Grossen in Warschau gemacht habe. Für die gegenwärtige Zeit würden dieselben sehr unbedeutend erscheinen. Uebrigens sind diese Geschenke grösstentheils aus den Diäten der Delegirten bestritten worden.

Eine zweite Gelegenheit, dem Adel mit demselben Eifer,

wenngleich nicht mit demselben Erfolge, zu dienen, fand Rutenberg im Jahre 1726. Herzog Ferdinand, der letzte des Kettlerschen Fürstenstammes, bestand mit eben dem Eigensinne, der ihn Danzig zum beständigen Wohnorte wählen liess, fest darauf, sich nicht zu verheiraten. Unter solchen Umständen fand man es sehr natürlich, dass die Kurländer um ihr künftiges Schicksal besorgt wurden. — Nach den allgemeinen Grundsätzen des Lehnrechts mussten nach Erlöschen des Kettlerschen Stammes die Herzogthümer Kurland und Semgallen an die Oberlehnsherrschaft, an den König und die Republik Polen, zurückfallen. Nun hatten sich die Kurländer zwar ausbedungen, immer unter deutscher Obrigkeit zu stehen, aber das Beispiel Livlands, welches eben diese Bedingung gestellt hatte, erschien nicht sehr tröstend für Kurland. Daher kam es, dass Alles sich darnach sehnte, die Zukunft durch die eventuelle Wahl eines Herzogs für den Todesfall Ferdinands sicherzustellen. Diese Stimmung der Gemüther benutzte Graf Moritz von Sachsen, ein natürlicher Sohn Augusts des Zweiten von Polen und der bekannten Gräfin Königsmark, welcher später unter dem Namen Marechal de Saxe einer der grössten Feldherren des achtzehnten Jahrhunderts wurde. Er war dazu gemacht, durch seine persönlichen Eigenschaften die Herzen der Kurländer zu gewinnen. Schön, galant, von ausserordentlicher Leibesstärke, überaus tapfer, — besass er alle Rittertugenden, welche in Kurland bisweilen mehr gegolten haben als andere Vorzüge des Charakters und des Geistes. Hierzu kam seine Abstammung, die es sehr wahrscheinlich machte, dass seine Wahl in Polen, wenigstens bei der königlichen Partei, Beifall finden werde. So war es denn Moritz ein Leichtes, den kurländischen Adel dahin zu bringen, ihn zum eventuellen Nachfolger des Herzogs Ferdinand zu erwählen. Der Wahllandtag fertigte den Kammerjunker Rutenberg als Delegirten an den polnischen Reichstag ab, um die Bestätigung der Wahl zu bewirken. — Rutenberg fand zwar beim Könige, dem die Beförderung seines Lieblings nur willkommen sein konnte, die beste Aufnahme und erhielt bei dieser Gelegenheit von demselben eine Tabatière mit dem königlichen Bildnisse zum Geschenk, welche von der Familie Rutenberg noch aufbewahrt wird; der Senat und die Stände aber waren fast allgemein wider die eventuelle Wahl, weil dadurch ihr Lieblingsplan, die unmittelbare Einverleibung der Herzogthümer in den polnischen Staatskörper, vernichtet worden wäre. Bei dieser Lage der Sache musste der Delegirte, ohne seinen Zweck erreicht zu haben, nach Kurland

zurückkehren, wo er, bei Ablegung seiner Relation, von seinen mässigen Diätengeldern 900 Rthl. der Landeskasse zurückzahlte. Bald darauf wurde ein anderer Delegirter nach Polen gesandt, der aber noch weniger ausrichtete. Die Commission von 1727 kassirte bekanntlich die Wahl des Grafen Moritz, bestrafte die Urheber derselben und setzte die unmittelbare Einverleibung der Herzogthümer in den polnischen Staatskörper fest, für den Fall, dass der Kettlersche Mannesstamm aussterben sollte, ein Beschluss, der aber in kurzem durch russische Vermittelung wieder aufgehoben wurde. Russland war es auch vorzüglich, welches die Wahl des Grafen Moritz hintertrieb. Dieser unternehmende Held wollte sich, trotz der russischen Uebermacht, als Herzog von Kurland behaupten. Von den russischen Truppen bedrängt, flüchtete er mit seiner kleinen angeworbenen Mannschaft auf eine Insel des Usmaitenschen Sees, welche seitdem noch immer den Namen Moritzholm führt. Hier verschanzte und wehrte er sich einige Wochen lang gegen die Angriffe der russischen Truppen. Endlich ward ihm alle Zufuhr abgeschnitten und er dadurch genöthigt, seinen Zufluchtsort und auch das Land zu verlassen. Indess nannte er sich bis zu seinem Tode: Erwählter Herzog von Kurland.

Die Commission von 1717 hatte nicht blos für den ganzen kurländischen Adel, sondern auch für den Haupturheber derselben, den Kammerjunker Rutenberg, dauernde vortheilhafte Folgen. Der Herzog wollte noch immer von Danzig aus regieren, die Oberräthe aber stützten sich auf die Entscheidung der Commission, regierten meist nach ihrem Belieben und richteten sich wenig nach den Vorschriften ihres abwesenden Herzogs. Die meisten Collisionsfälle ereigneten sich bei der Besetzung der vacanten Landesstellen. Dieses Vorrecht wollte aber der Herzog sich so wenig nehmen lassen, als die Oberräthe willens waren es ihm, dem abwesenden Herzoge, zuzugestehen. Unter anderen wurde die Windausche Hauptmannschaft vacant. Der Herzog ernannte für diese Stelle einen gewissen Blomberg. Die Oberräthe beachteten diese Ernennung nicht, verliehen vielmehr ihrerseits die Hauptmannschaft dem Kammerjunker Rutenberg. Dieser, überzeugt, dass das Recht auf der Seite der Oberräthe sei, nahm die Hauptmannschaft an, liess sich in dieselbe einsetzen und erhielt sich in deren Besitze drei Jahre hindurch ungeachtet allen herzoglichen Widerspruches. Nachher dankte er selbst ab, vielleicht um den Herzog, von welchem er das Gut Wallgahlen in Pfand genommen hatte, nicht zu sehr zu erzürnen.

Eine noch wichtigere Folge seiner Bemühungen im Jahre 1717 war für den Hauptmann Rutenberg seine Verheiratung. Als Bluträcher des ermordeten Fircks hatte er in Lesten bei der nachgelassenen Mutter und den Kindern des Starosten nicht nur freien Zutritt, sondern wurde auch als der Wohlthäter des Hauses geehrt und geliebt. Die älteste Tochter Anna Catharina, welche bei der schrecklichen Scene der Ermordung zugegen gewesen war, sah besonders mit grösster Theilnahme auf den Rächer ihres Vaters. Sie war nicht schön, die Schönheit ihrer früheren Jugend war durch die Blattern entstellt worden. Dies mochte vielleicht die Ursache sein, weshalb Rutenberg so spät erst um die Hand des Fräuleins anhielt. Siebenundvierzig Jahre hatte er als Hagestolz verlebt, als er sich endlich entschloss, seinen Nacken unter das Joch der Ehe zu beugen. Er warb um Anna Catharina v. Fircks und erhielt ihre Zustimmung ohne Schwierigkeit. In dieser glücklichen Ehe zeugte er mehrere Kinder, von denen aber nur zwei das mündige Alter erreichten, eine Tochter, die, an einen Rutenberg verheiratet, durch den unglücklichen Charakter ihres Gatten viel leiden musste, und einen Sohn, unseren Carl Ferdinand.

Von so guten und so gebildeten Eltern konnte man für die Kinder eine treffliche Erziehung erwarten. Leider ging diese schöne Aussicht nicht in Erfüllung. Die Mutter starb zwei Jahre nach der Geburt ihres Ferdinand in den Wochen, und der Vater folgte ihr ungefähr ein Jahr später im 60. Jahre seines Lebens. Er hinterliess, obgleich er nie ein Erbgut, sondern nur das Pfandgut Wallgahlen besessen hatte, ein für die damalige Zeit nicht unansehnliches Vermögen von mehr als 70000 Florin in Albertus. Der Antheil seines Sohnes vermehrte sich während der langen vormundschaftlichen Verwaltung auf mehr als 90000 Flor. Alb. Da der Hauptmann Rutenberg zwei seiner Jugendfreunde zu Vormündern verordnet hatte, so wurden diese desfalls gerichtlich bestätigt; die Personen seiner Kinder aber hatte der sorgsame Vater nicht den Vormündern allein übergeben, sondern er hatte auch bestimmt, dass sie in den Häusern seines Bruders, des Obristlieutenants von Rutenberg in Strasden, oder seines Schwagers, des Obristlieutenants von Fircks in Lesten, erzogen werden sollten. Die Tochter blieb immer in Strasden und wurde daselbst zu ihrer nachmaligen unglücklichen Ehe mit dem Sohne ihres Vaterbruders halb gezwungen. Ihr Bruder war damals noch ein Kind und konnte ihr nicht helfen. Der junge Rutenberg befand sich anfänglich in Strasden und nachher

in Lesten. Sein erster Lehrer war ein gewisser Brandt, ein gelehrter Abenteurer, der sich für einen aus Stockholm vertriebenen Leibarzt ausgab und aus diesem Grunde in Kurland mehr unter dem Namen Archiater als unter seinem wahren Namen bekannt war. Derselbe war trotz seiner Gelehrsamkeit eine Art von medicinischem Charlatan. Er zog Elixire und gebrannte Wässerchen ab und curirte damit seine gesunden Hausgenossen; da seine Medicin auf Zucker genommen wurde und gut schmeckte, so liessen sich auch seine Zöglinge sehr gern von ihm curiren. Dieser unzeitige Gebrauch starker Mittel war vielleicht die traurige Veranlassung zu der späteren Schwächlichkeit unseres Rutenberg. Von einem anderweitig so beschäftigten Lehrer konnten dessen Zöglinge natürlich nicht viel lernen. — Ein zweiter Lehrer des jungen Rutenberg war ein gewisser Magister Knochke, ein gelehrter Mann und gewissenhafter Lehrer, welcher aber nicht lange in Lesten blieb, wahrscheinlich, weil er die Geisteskräfte des jungen Fircks nach Meinung der Verwandten zu sehr angriff. Ihm folgte ein Preusse, Namens Wolff, unter dessen Aufsicht Rutenberg bis zu seinem Jünglingsalter blieb. Dieser war ein redlicher, gewissenhafter Mann, jedoch von nur mittelmässigen Talenten. Bei einer solchen Erziehung war nur zu erwarten, dass Rutenberg höchstens ein Halbgelehrter werden würde. Aber seine grosse Begabung, sein ausserordentliches Gedächtnis, seine Wissbegierde und sein frühzeitig reifender Charakter, theils eine Folge seines Temperaments, theils eine Folge seines Schicksals, das ihn von der frühesten Kindheit an nöthigte, in fremden Häusern zu leben und sich in fremde Launen zu schicken, bewirkten zusammen, dass die Mängel seiner Erziehung ausgeglichen wurden. Bald übertraf er seinen Lehrer, woher denn dieser ihn sehr zeitig für fähig erklärte, die Universität beziehen zu können.

Aus der Lebensgeschichte Carl Ferdinand v. Rutenbergs ist hier noch eines ganz eigenthümlichen Vorfalles zu erwähnen. Als derselbe nämlich ungefähr 12 bis 13 Jahre alt war, entspann sich ein Process über seine Person, über die Person eines kurländischen Edelmannes, d. h. zu der damaligen Zeit des freiesten Menschen unter der Sonne. Der Zusammenhang war folgender: Seine Vormünder waren Freidenker und verbanden mit ihrer vermeintlichen Philosophie wie gewöhnlich die Absicht, Proselyten zu machen. Sie wünschten ihren Mündel nach ihren Grundsätzen erziehen zu können. Vielleicht zur Erreichung ihrer Absicht beschlossen sie, den jungen

Rutenberg aus dem Hause seines Mutterbruders, des Obristlieutenants von Fircks auf Lesten, fortzunehmen und bei sich erziehen zu lassen, worin ihnen freilich die väterliche Bestimmung hinderlich war. Indessen hofften sie, den Herrn v. Fircks, der etwas indifferent war, leicht überraschen zu können. Zu diesem Zwecke schrieben sie ihm, sie hätten in Erfahrung gebracht, dass ihr Mündel in Lesten von dem dortigen Lehrer, der kein gelehrter Mann sei, nichts lerne, und hielten es daher für ihre Pflicht, ihren Pflegebefohlenen zu sich zu nehmen und anderweitig für dessen Unterricht zu sorgen. Bald nach Ankunft dieses Briefes in Lesten traf auch die zur Abholung des jungen Rutenberg bestimmte Equipage dort ein. Der Pflegevater des Letzteren, der Herr von Fircks, wusste anfangs nicht, was er thun sollte, entschloss sich jedoch, seinen Neffen abreisen zu lassen. Als alles zur Abreise bereit war, wurde dieselbe von der Gemahlin des Obristlieutenants, einer Herrnhuterin, hintertrieben. Da diese Dame über die Erziehungsgrundsätze der Vormünder, aus welchen die Letzteren kein Geheimnis machten, vollständige Klarheit erlangt hatte, so war es sehr natürlich, dass sie davor zurückschreckte, ihren Pflegesohn, der sich durch die Sanftmuth seines Charakters ihre ganze Liebe erworben hatte, in die Hände solcher Männer zu überliefern, die sie wenigstens für entfernte Verwandte des Antichrists hielt. Um diesen Scandal zu verhüten, protestirte sie feierlich gegen die Abreise und verfiel auf den wirklich klugen Gedanken, dass die Zustimmung des Vaterbruders, des Obristlieutenants Rutenberg aus Stradsen, als des ersten natürlichen Vormundes, in einer so wichtigen Sache durchaus erforderlich sei. Sie verliess sich darauf, dass dieser alte rechtgläubige Soldat von unbeugsamem Starrsinn es eher aufs Aeusserste ankommen lassen, als es zugeben werde, dass sein Neffe von Freidenkern erzogen werden solle. Sie hatte sich nicht geirrt: aus Stradsen kam der gemessene Befehl, der junge Rutenberg solle nicht abreisen, worauf denn die nach ihm gesandte Equipage zurückgeschickt wurde.

Die Vormünder, äusserst aufgebracht darüber, dass eine Frau ihre hinsichtlich ihres Mündels gehegte Absicht vereitelt hatte, wollten nun auf gerichtlichem Wege dieselbe in Ausführung bringen. Sie kamen bei der Landesregierung, dem damaligen Obervormundschafsamte, mit einer Klage gegen den Obristlieutenant Rutenberg ein und verlangten die Extradition ihres Mündels, weil derselbe in Lesten sehr versäumt werde, woher es denn ihre Pflicht sei, für

seine bessere Erziehung Sorge zu tragen. Es entstand nunmehr über die Person des jungen Rutenberg ein Process. Von beiden Seiten wurden die geschicktesten Advocaten herangezogen und gedieh die Sache endlich dahin, dass die Oberräthe es nöthig fanden, den Jüngling öffentlich examiniren zu lassen, um festzustellen, ob das Vorgeben der Vormünder, dass derselbe in Lesten nichts lerne, begründet sei. Der junge Rutenberg befand sich damals in Stradsen bei seinem Vaterbruder, der ihn zu sich genommen hatte, um ihn vor den Nachstellungen der Vormünder mehr zu sichern. Von hier wurde er nach Mitau gebracht, und ging bei dieser Gelegenheit das Misstrauen des Obristlieutenants so weit, dass er ihn seinem zweiten Sohne auf die Seele band und Letzterem Waffen mitgab, um nöthigenfalls Gewalt mit Gewalt vertreiben zu können. Dieser Sohn des Obristlieutenants, der 12 Jahre in Preussen gedient und die ersten Feldzüge Friedrichs des Grossen mitgemacht hatte, war ein sehr origineller Mann und ein wahrer Lebensphilosoph, welcher theils durch den Kriegsdienst, theils durch eigenes Raisonement gelernt hatte, sich in die Launen der Menschen zu schicken und besonders die Befehle seines etwas wunderlichen Vaters ohne alles Grübeln aufs pünktlichste zu erfüllen. Den Auftrag, seinen jungen Vetter zu beschützen, erfüllte er mit der grössten Gewissenhaftigkeit, liess ihn nicht von seiner Seite und hatte stets ein gutes Seitengewehr bei sich, wenn er in Mitau mit ihm ausging; auch schief er vor dem Bette des jungen Menschen und hatte sich ein Paar geladene Pistolen und seinen Degen zur Hand gelegt, um nöthigenfalls etwaige Gewaltmassnahmen der Vormünder abzuwehren. — Am Tage des Examens wurde der Rector der mitauschen Stadt-
schule in das Sessionszimmer der Landesregierung berufen; derselbe setzte sich mit dem jungen Rutenberg am Ende des Gerichtstisches nieder und begann die Prüfung. Rutenberg war nicht im geringsten erregt, sondern sehr ruhig, eine Eigenschaft, die ihm auch später bei öffentlichem Auftreten immer eigen blieb. Er bestand daher das Examen auch recht gut. Nach dem Examen trat der damalige Kanzler Finck v. Finkenstein, ein kluger und gelehrter Mann, zu dem examinirten Jünglinge und sagte zu ihm in sehr verbindlicher Art, er wünsche, dass ein junger Mensch, der eben ein öffentliches Examen so gut bestanden, einst seinen Platz als Kanzler einnehmen möge. Merkwürdigerweise erfüllte sich nach mehr als dreissig Jahren dieser so freundlich ausgesprochene Wunsch. — Das Examen entschied in der Sache, die Vormünder ver-

loren den Process und ihr Mündel musste die Kosten desselben bezahlen.

Im Jahre 1759, den 26. April, als Rutenberg ungefähr 18 Jahre alt war, bezog er die Universität Jena, wo er bis 1762 blieb und sich durch seinen Fleiss und seine mitgebrachten Kenntnisse eben so sehr auszeichnete als durch seine Talente und durch die Regelmässigkeit des Besuches der Vorlesungen. Das Trinken und Raufen war damals auf der Universität Jena ziemlich gewöhnlich. Rutenberg trank nicht und hütete sich vor Händeln, ohne sich dennoch das Geringste zu vergeben. Der Rath seines Veters, des nämlichen Rutenberg, dessen bei Gelegenheit des öffentlichen Examens Erwähnung geschah, mag dem jungen Menschen wol sehr nützlich gewesen sein. Dieser sonderbare, aber treffliche Mann bekam in seinem 40. Lebensjahre, nachdem er schon lange den preussischen Kriegsdienst verlassen und sich bei seinem Vater in Kurland aufgehalten hatte, den Einfall, in Jena zu studiren. Dies fiel gerade in die Zeit, als der junge Rutenberg dort anlangte, und so waren die Vettern einige Jahre zusammen auf der Universität. Der junge Rutenberg studirte mit vielem Fleiss Mathematik, Geschichte und Philosophie. Den meisten Fleiss verwandte er auf das Studium der Rechtsgelehrsamkeit. Er blieb vier Jahre in Jena und kehrte im Herbste 1762 als ein Jüngling von 21 Jahren in sein Vaterland zurück, bereichert mit allen Kenntnissen, die ihn zu einem nützlichen Staatsbürger machen konnten.

Nach den Landesgesetzen war Rutenberg, als er zurückkehrte, eben mündig geworden und konnte also von seinen Vormündern Rechenschaft fordern und sein Vermögen selbst verwalten. Da er sich nun in Sachen, die das Mein und Dein betrafen, ungeachtet seiner gründlichen theoretischen Kenntnisse in der Rechtswissenschaft noch sehr unerfahren fühlte, so suchte er einen Freund, der ihm bei Abnahme der Vormundschaftsrechnung behilflich sein könnte. Es wollte sich nicht leicht jemand dazu bereit finden, weil der Name Rutenberg durch ein mistrauisches, menschenfeindliches und gefährliches Glied dieser Familie, den Schwager Carl Ferdinands, gerade damals verhasst geworden war. Aber niemand war dazu mehr geeignet, diese nachtheiligen Vorurtheile gegen seine Familie für immer zu beseitigen, als der junge Rutenberg selbst. Es lebte nämlich zu der Zeit in Mitau ein gewisser Capitän Grotthuss, ein Mann, dem nur das Gehör fehlte, um eben so sehr der lebenswürdigste Gesellschafter zu sein, als er unstreitig damals einer der

klügsten, witzigsten und redlichsten Männer Kurlands war. An diesen wandte sich Rutenberg mit der Bitte, ihm bei der Abnahme der vormundschaftlichen Rechnungen Hilfe zu leisten. Auch der kluge Grotthuss theilte das Vorurtheil gegen die Rutenbergsche Familie, er wollte mit keinem Gliede der letzteren etwas zu thun haben, seine Gattin aber, eine sehr gutmüthige Frau, überredete ihn, sich der erwähnten Aufgabe zu unterziehen — und er hatte keine Ursache zu bereuen, sich dem Wunsche seiner Gemahlin gefügt zu haben. Der junge Rutenberg benahm sich bei Beprüfung der vormundschaftlichen Rechnungen so edel und uneigennützig, dass Grotthuss die beste Meinung von ihm fasste, ihn liebgewann und ihn zwei Jahre später zu seinem Schwiegersohne machte.

Die zweite Tochter des Capitän Grotthuss, Helene Sybille Elisabeth, wurde in Mitau in dem vornehmsten Hause der damaligen Zeit, bei dem russischen Minister, kaiserlichen Kammerherrn und Ritter von Buttler, ihrem Stiefgrossvater, erzogen. In diesem während des russischen Sequesters wirklich fürstlich geführten Hause hatte das schöne Mädchen die Einfalt und Unschuld ländlicher Sitten beibehalten. Ihre Schönheit hatte ihr schon manchen reichen Freier verschafft, aber sie hatte alle abgewiesen. Jetzt trat der junge Rutenberg als Bewerber auf. Trotzdem dass er wohlgebildet und reich war, fiel es auch ihm schwer, ihr Herz zu gewinnen, und vielleicht würde er nicht ans Ziel gelangt sein, wenn nicht die freundlichen Vorstellungen der Pflegeeltern und Eltern, besonders ihres Vaters, ihm dazu verholfen hätten. Sie gab ihm ihre Hand und hatte nie Ursache, den 3. August des Jahres 1765 zu bereuen, an welchem die Vermählung in Bersebeck, dem Erbute des Herrn von Buttler, vollzogen wurde. Kurz vorher hatte Rutenberg, der anfänglich in Mitau gewohnt, das Gut Neu-Autz im Autzschen Kirchspiele gekauft. Auf diesem schönen Gute lebten die Neuvermählten in einer glücklichen und kinderreichen Ehe. Sie hatten fünf Söhne und sieben Töchter, von welchen Kindern aber nur zwei Söhne und fünf Töchter die Eltern überlebten. Leider ward den Letzteren auch manches Ungemach beschieden. Der Tod der oberwähnten Kinder, besonders der ältesten sehr geliebten Tochter, die an einem unheilbaren Krebschaden nach elfmonatlichen Leiden starb, beugte die Eltern, besonders den sehr gefühlvollen Vater, tief darnieder. Im Jahre 1788, im 23. seiner Ehe, verlor Rutenberg seine Gattin und verschmerzte bis an sein Lebensende nicht den Verlust dieser Lebensgefährtin, die zuerst

durch ihre Schönheit sein Herz gewonnen und ihm hernach durch alle Eigenschaften des Geistes und Herzens das Leben verschönert hatte.

Rutenberg war ein sehr zärtlicher und sorgsamer Vater. Er wandte Alles an die Erziehung seiner Kinder. Es ist indess nicht zu leugnen, dass das Glück ihn in dieser Beziehung auch besonders begünstigte. Als er nämlich nach Neu-Autz kam, fand er daselbst einen damals schon etwas betagten Prediger, Namens Becker, vor, einen sehr würdigen und gelehrten Mann, der in seinen gutgearteten und talentvollen Kindern die glücklichen Anlagen, mit welchen die Natur sie ausgestattet hatte, entwickelte. Namentlich wurde sein ältester Sohn, nachmaliger Adjunct des Vaters und sodann Kirchspielsprediger zu Candau¹, ein wirklicher Gelehrter und ein schöner Geist im besten Sinne des Wortes. Dieser war der einzige Lehrer der Söhne Rutenbergs und zeigte in dieser Stellung solche Kenntnisse und eine so ausserordentliche Gewissenhaftigkeit, dass es blos an seinen Zöglingen lag, wenn sie nicht alles wurden, wozu sie zu bilden er bemüht war. Die Schwester dieses Pastor Becker² kam als Gouvernante in Rutenbergs Haus, als der älteste Sohn des Letzteren etwa sechs Jahre alt war. Sie ist also die Erzieherin und zweite Mutter aller seiner Kinder und besonders der jüngeren gewesen, welche das Unglück hatten, in einem noch sehr jugendlichen Alter ihre Mutter zu verlieren. Sie stand ihrem Amte mit

¹ Bernhard Gottlieb Becker, geb. im Pastorate zu Grenzhof d. 28. Dec. 1751, studirte seit 1769 zu Braunschweig und Göttingen, stand seit 1779 als Adjunct seinem Vater zur Seite, dessen Nachfolger er 1787 wurde. Nachdem er 1818 zum Propst seiner Diocese erwählt worden, starb er am 29. Juni 1821. Er war der Verfasser verschiedener Dichtungen, welche in der Berliner Monatsschrift, dem Vossischen Almanach und in den Mitauschen Wöchentl. Unterhaltungen erschienen.

² Agnes Sophie Becker, geb. d. 17. Juni 1754 zu Neu-Autz, war die intime Freundin der Herzogin Dorothea von Kurland und Elisas von der Recke, deren Eltern das Gut Alt-Autz besaßen. Im Jahre 1784 begleitete sie Elisa v. d. Recke auf einer grösseren Reise durch Deutschland und heiratete hier 1787 den Dichter und Referendar J. L. G. Schwarz in Halberstadt, der ihr schon 1789 durch den Tod entrissen wurde. Die Eindrücke der soeben erwähnten Reise legte sie in ihrem Tagebuch nieder, welches sie selbst nachher umgearbeitet unter dem Titel: «Briefe einer Kurländerin. Auf einer Reise durch Deutschland», Berl. 1791, herausgab. Da nur ein Theil dieses interessanten Reisetagebuches in jener Bearbeitung veröffentlicht wurde, so ward es später von G. Karo und M. Geyer unter dem Namen «Vor hundert Jahren» &c. herausgegeben. Ihre Gedichte erschienen gemeinsam mit denen ihrer Freundin Elisa v. d. Recke im Jahre 1790, betitelt: Elisens und Sophiens Gedichte.

einer Gewissenhaftigkeit, Zärtlichkeit und Fähigkeit vor, die nichts zu wünschen übrig liess. Aber auch Rutenberg selbst nahm sich des Unterrichts seiner Söhne eifrig an, bevor er ihnen einen Lehrer gab. — Zur erwähnten Zeit unterrichtete er sie in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache, die er in hohem Grade beherrschte und in welcher er sich auch mit grosser Fertigkeit auszudrücken verstand. Später schrieb er eine kurländische Geschichte für seine Söhne, welche diese ins Lateinische übersetzten und dadurch die Uebung in einer alten Sprache mit der Erlernung ihrer vaterländischen Geschichte verbanden. Diese Arbeit Rutenbergs wurde hernach von ihm selbst vernichtet, weil er zu bescheiden war, ihr noch einigen Werth nach dem Erscheinen des Handbuches der livest- und kurländischen Geschichte von Friebe beizumessen. Auch in der Geographie unterrichtete er seine Kinder selbst und las mit ihnen manches nützliche und angenehme Buch. Als seine Söhne sich zum Beziehen der Universität vorbereiteten, machte er dieselben mit den Anfangsgründen der Philosophie und besonders des Naturrechts bekannt, so dass sie beim Beginn ihrer Studien in Leipzig in dem letzterwähnten Fache nicht mehr fremd waren. Kurz, Rutenberg unterliess nichts, was zur Bildung des Geistes und Herzens seiner Kinder beitragen konnte. Ungeachtet nun dessen, dass er in dieser Hinsicht gar keine Kosten scheute; ungeachtet dessen, dass er seinen Söhnen auf der Universität so viel Geld gab, als sie verlangten, eine Nachsicht, die von denselben, wenn auch nicht misbraucht, doch gewiss nicht wenig in Anspruch genommen wurde; ungeachtet dessen, dass seine Gattin, welche ihm ein nur kleines Vermögen zugebracht, die Wohlthäterin, die wahre Mutter der Armen ihrer Gegend war, und ungeachtet dessen, dass er selbst nicht selten beträchtliche Geschenke machte und Wohlthaten erwies, auch arme Kinder auf seine Kosten erziehen liess: wurde doch durch die kluge Landwirthschaft seiner Gattin — denn er selbst war nicht Landwirth — durch seine eigene weise Sparsamkeit und freilich auch durch die Emolumente der Ehrenämter, die er bekleidete, sowie durch die Beschaffenheit seines Gutes, das für die damalige Zeit sehr wohlfeil gekauft war und täglich im Werthe stieg, sein Vermögen beträchtlich vergrössert. Zu seinem Glücke fehlte nichts als die Gesundheit, die ihn im 48. Jahre seines Lebens verliess und bis zu seinem Tode nur zeitweilig zurückkehrte. Er litt an einem Uebel, welches ihm die unerträglichsten Schmerzen verursachte. Natürlich wirkte dasselbe auch

auf seine Gemüthsstimmung ein, welche sonst als eine heitere bezeichnet werden konnte; er ertrug aber seine Leiden im ganzen mit grösster Geduld, und seine Geisteskräfte wurden durch dieselben nicht beeinträchtigt, vielmehr war er in gesunden Stunden wieder ganz der Alte, d. h. nie ein hinreissender Gesellschafter, sondern ein stiller Zuschauer und Zuhörer, der aber keine Gesellschaft verdarb, weil er an jedem interessanten und aufgeweckten Gespräche Vergnügen fand und in recht heiteren Stunden selbst daran theilnahm.

Er beschäftigte sich sehr viel mit der Literatur und las besonders gern historische, philosophische und juristische Bücher, aus welchen er dann immer Auszüge machte, die oft viel Schätzenswerthes enthielten. Ausser der kurischen Geschichte und politischen Schriften, von welchen weiter unten die Rede sein wird, schrieb er auch: «Fragmente eines Entwurfs zu einem Criminalgesetzbuch für Kurland», welchen Aufsatz seine Kinder im Manuscripte besitzen. (Der beregte Aufsatz enthält sehr gute Ansichten, besonders über die Geldstrafe und deren Anwendung, und ist in einem der Sache angemessenen guten männlichen Styl abgefasst.) Rutenberg besass auch recht viel Talent für Poesie, wovon seine Kinder manch schönen Beweis aufbewahren.

Nachdem wir das Privatleben Rutenbergs zu schildern versucht, wollen wir nunmehr seine Wirksamkeit im öffentlichen Leben betrachten.

In einer kritischen Epoche seines Vaterlandes langte er nach beendigten Studien in demselben an. Herzog Ernst Johann von Biron war vom Kaiser Peter III. aus einer mehr als 20jährigen Gefangenschaft befreit worden, und als bald darauf Katharina II. den russischen Thron bestieg, fasste sie sogleich den Entschluss, Ernst Johann wieder in sein Herzogthum einzusetzen. Dieses hatte während der Gefangenschaft Ernst Johanns der königlich polnische und kursächsische Prinz Carl durch Vermittelung der Kaiserin Elisabeth und durch den Einfluss seines Vaters, des Königs von Polen, zu Lehn erhalten. Jetzt sollte er wieder verdrängt und Ernst Johann eingesetzt werden. Carl suchte sich zu erhalten, aber die Kaiserin bestand fest auf ihrem Willen, und ihre Uebermacht nöthigte sogar den König, sich wider seinen Sohn zu erklären. Indessen blieb Carl standhaft, und als er endlich abreiste, weil russische Truppen ihm die Zufuhr der nöthigsten Lebensmittel abschnitten, entsagte er doch nicht seinen Rechten an das

Herzogthum, sondern betrachtete sich bis an seinen Tod als rechtmässigen Herzog von Kurland. Er besass einen sehr grossen Anhang unter dem kurischen Adel, den ihm die Liebenswürdigkeit seiner Persönlichkeit verschaffte. Aber auch Ernst Johann, ein schöner Greis von ehrwürdigem Ansehen und von ausserordentlichen Geistesgaben, erwarb sich bald einen nicht minder grossen Anhang. Man sah hier eine Erscheinung, die bei politischen Händeln selten ist. Für den jungen, schönen Carl interessirte sich die ältere, für den alten, ehrwürdigen Ernst Johann aber meistens die jüngere Generation. Wenn man auf den Grund dieser Erscheinung zurückgeht, so ist dieselbe leicht zu erklären. Die ältere Generation war dem Herzog ergeben, weil viele derselben von seiner Freigebigkeit mit Wohlthaten bedacht worden waren, in öffentlichen Aemtern standen und durch den Eid der Treue gebunden zu sein glaubten, den sie Carl geleistet hatten. Die jüngere Generation ihrerseits fühlte sich durch keinen Eid gebunden und glaubte in dem älteren Rechte Ernst Johanns auch einen grösseren Anspruch auf die herzogliche Würde zu finden. Bei Vielen mochte auch die Hoffnung hinzukommen, von der Beute, welche den treuen Anhängern Carls voraussichtlich abgenommen werden würde, vielleicht auch einen Theil zu erhalten. Beide Parteien stritten mit der grössten Erbitterung gegen einander. Nur Wenige blieben ruhig, weil eben nur Wenige ohne alle Privatrücksichten, bloss aus Ueberzeugung Partei genommen hatten, — und zu diesen Letzteren gehörte auch Rutenberg.

Er hielt das Recht Ernst Johanns für festbegründet nach den Grundsätzen des Lehnrechts, indem derselbe, trotz allen Unrechts, das er dem russischen Hofe gegenüber haben mochte, doch nie eines Lehnsvergehens angeschuldigt, viel weniger überführt und von seiner Oberherrschaft nicht des Lehns verlustig erklärt worden war. Die Schicksale dieses Fürsten, seine lange und schwere Gefangenschaft, sein unerschütterlicher Muth im Unglück, mussten einen jungen Mann von einem vorurtheilsfreien und gefühlvollen Charakter nothwendig für diesen heldenmüthigen und unglücklichen Greis einnehmen, und ein solcher Charakter war Rutenberg. Es war daher natürlich, dass er für Ernst Johann Partei ergriff, wobei er aber doch immer Besonnenheit und Ruhe bewahrte. Dadurch erlangte er, dass ihm niemand von der Gegenpartei wirklich feind wurde und dass der Herzog ihn dennoch als einen seiner treuesten Anhänger betrachtete. Dieser alte Menschenkenner durchschaute

bald den ganzen Werth Rutenbergs. Er verlieh ihm zunächst das Amt eines Instanzgerichtsassessors zu Selburg, welches Rutenberg aber, als er Neu-Autz kaufte, wegen der zu grossen Entfernung dieses Gutes von dem Orte seiner amtlichen Thätigkeit bereits nach zwei Jahren niederlegte. Inzwischen war er verschiedene Male Deputirter des Autzchen Kirchspiels auf den Landtagen und ein Mal auch Diarienführer, ein Geschäft, das damals, weil noch kein beständiger Ritterschaftssecretär angestellt war, auf jedem Landtage vom Landbotenmarschall einem oder zwei Deputirten übertragen wurde.

Mittlerweile dauerten die Streitigkeiten unter den Parteien ununterbrochen fort. Die Carolinische wollte Ernst Johann durchaus nicht als rechtmässigen Herzog anerkennen und weigerte sich, ungeachtet aller oberherrschaftlichen Befehle ihm die Huldigung zu leisten. In Folge dessen wurden die Häupter dieser Partei ihrer Ehrenämter entsetzt. Endlich mussten die Feinde des Herzogs der nachdrücklichen russischen Vermittelung zum Schein nachgeben und dem Herzoge Ernst Johann den Eid der Treue leisten, worauf sie ihre Ehrenstellen wieder erhielten. Aber das Feuer der Zwietracht glimmte noch immer unter der Asche fort, bereit, bei der geringsten Veranlassung mit doppelter Wuth wieder auszubrechen.

Ernst Johann war über 80 Jahre alt, als er sich entschloss, seinem ältesten Sohne Peter die Regierung abzutreten. Wie zu erwarten, ward dieses Ereignis die Veranlassung zu sehr heftigen Zwistigkeiten zwischen dem fürstlichen Hause und dem Adel, der die gewünschte Gelegenheit fand, den kaum beigelegten Streit wieder zu beginnen. Man wollte dem künftigen Herzoge Peter gleich im Anfange zeigen, dass er sich wenige ruhige Tage zu versprechen haben werde. Dieser Prinz hatte etwas mehr Kenntnisse als sein ungelehrter Vater, dagegen fehlten ihm sehr die natürlichen Gaben, die Erfahrung, die Menschenkenntnis und das einnehmende Aeussere desselben, von dessen Eigenschaften er nichts besass als einen unermesslichen Egoismus und eine eben solche Geldgier. Es war daher natürlich, dass Peter sich nicht die Achtung erwerben konnte, welche das Eigenthum seines Vaters war und dass seine Gegner die Lust anwandelte, zu versuchen, ob ein Herr, den sie ohnehin wenig achteten, nicht noch tiefer erniedrigt werden könnte. Peter hatte gleich nach der Wiedereinsetzung seines Vaters für diesen und sich selbst das Lehen vom Könige von Polen empfangen. Er besass daher ein unstrittiges Recht zur Nachfolge. Dies konnte

und wollte man ihm auch nicht nehmen, aber man wollte ihn nicht bei Lebzeiten seines Vaters die Regierung antreten lassen. Aus mancherlei wichtigen Gründen verweigerte ihm die Mehrheit der Landschaft die Huldigung. Rutenberg fühlte die Nichtigkeit dieses Verfahrens so lebhaft, dass er dasselbe in einer im Jahre 1770 von ihm herausgegebenen politischen Schrift öffentlich bestritt, ohne jedoch seinen Namen zu nennen. Diese Schrift ist oft als von dem Hofrath Tottien herrührend angesehen worden, jedoch ganz mit Unrecht, sie ist zuverlässig das Werk Rutenbergs. Die Gründe für seine Meinung sind überzeugend und klar dargestellt, der Stil ist rein, aber nicht schön und trägt das Gepräge der früheren Zeiten der deutschen Literatur. Nachher verbesserte Rutenberg sehr seine Schreibart. Uebrigens hatte die Weigerung eines Theiles des Adels, dem neuen Herzoge den Eid der Treue zu leisten, keine wichtigen Folgen. Auch jetzt legte Russland sich ins Mittel und brachte die Widerspenstigen bald zur Unterwerfung. Alles leistete nun den Huldigungseid, und Peter trat noch bei Lebzeiten seines Vaters die Regierung an.

Zwei Jahre darauf starb Herzog Ernst Johann. Auf seinem Sterbebette gab er seinem Sohne noch einige Rathschläge über die Art seiner künftigen Regierung. Insbesondere empfahl er ihm einige Personen, von denen er glaubte, dass sie treue Diener des fürstlichen Hauses und geschickte Geschäftsmänner sein würden, zur Anstellung in Ehrenämtern, und zu diesen gehörte auch Rutenberg. Die Vorliebe des alten Herzogs für diesen mochte dem Einflusse, den dessen Schwiegervater, der Capitän Grotthuss, auf den Herzog hatte, wol einigermaßen zuzuschreiben gewesen sein. Als Landesbevollmächtigter des Theiles der Ritterschaft, welcher es mit Ernst Johann hielt, war Grotthuss die Hauptstütze der Partei gewesen, natürlich musste also seine Empfehlung sehr viel gelten. Was aber besonders den alten Herzog, sowie nachher seinen Sohn zum Vortheile Rutenbergs stimmte, war die freundschaftliche Verwendung des damaligen Cabinetssecretärs und nachmaligen Geheimrathes Raison. Dieser würdige Mann von trefflichem Kopfe und Herzen, der in kurzem das Vertrauen des Herzogs Peter in dem Grade gewann, dass er, ohne den Namen zu führen, im Grunde wirklich erster Minister war, hatte auf der Universität Jena die Bekanntschaft Rutenbergs gemacht. Aus der Bekanntschaft war bald eine innige Freundschaft geworden. Raison war nicht reich und nahm daher gern den Vorschlag Rutenbergs an, sich in Kurland,

wo die Hofmeister am besten bezahlt wurden, und zwar in Lesten bei dem reichen Mutterbruder seines Freundes, als Lehrer niederzulassen. Im Lestenschen Hause blieb Raison indess nicht lange, weil der Charakter seines Zöglings, des jungen Fircks, ihm nicht zusagte. Dennoch ward ihm sein Entschluss, nach Kurland zu kommen, sehr vortheilhaft. Er machte die Bekanntschaft des Herzogs, trat in dessen Dienst und stieg in kurzem so sehr in dem Vertrauen seines Herrn, dass ihm mehr Ehre, Rang und Vertrauen zu Theil wurde, als er je ahnen konnte. Die erste Veranlassung zu seinem Glücke hatte Rutenberg gegeben. Dieser Umstand befestigte das Band der Freundschaft zwischen diesen beiden Männern so sehr, dass selbst der Tod es nur für einen Augenblick lösen, aber nicht zerreißen konnte. Raison sprach bei jeder Gelegenheit, wenn der Herzog eine Ehrenstelle zu vergeben hatte, für seinen Freund, und es gelang ihm im Jahre 1775, demselben die Frauenburgsche Hauptmannschaft, damals mehr eine reiche Pfründe als ein mühevolltes Amt, zu verschaffen.

Rutenberg nahm die angebotene Stelle um so lieber an, je weniger er sie gesucht hatte. Während seiner ganzen politischen Laufbahn war es sein unerschütterlicher Grundsatz, keine Stelle zu suchen, aber jede, die ihm angeboten wurde und der er sich gewachsen fühlte, anzunehmen. Das beständige Festhalten an diesem Grundsatz erwarb ihm die Hochachtung seines Fürsten und aller Edeln des Landes, eine Hochachtung, die er durch die Art der Verwaltung der ihm anvertrauten Aemter eben so gut zu erhalten wusste, als er sie durch den Weg, der ihn zu Ehrenstellen führte, gewonnen hatte. Zwölf Jahre hindurch war er Hauptmann zu Frauenburg. In dieser ganzen Zeit hatte niemand Ursache, sich über Verzögerung der Justiz oder über Parteilichkeit zu beschweren. An Bestechung eines solchen Richters war ohnehin nicht zu denken. So wenig er in seiner Hauptmannschaft zu thun hatte, so sehr beschäftigten ihn anderweitige Aufträge des Herzogs. Die Hauptleute wurden damals oft vom Herzoge als Arrenderichter oder Commissarien auf die fürstlichen Güter geschickt, um die Art der Bewirthschaftung und der Behandlung der Bauern zu untersuchen und darüber nach Massgabe des Arrendecontracts zu entscheiden. Rutenbergs bekannte Thätigkeit und seine Menschenliebe, die ihn zum Richter des den Bauern hier und da widerfahrenen Unrechts geschickt machte, waren daher Veranlassung, dass kein Hauptmann öfter als er zu Commissionsgeschäften gebraucht

wurde. Er war immer streng gerecht, aber seine Gerechtigkeit war so sehr durch Menschenliebe gemildert, dass er sich auch die Liebe derjenigen erwarb, die durch die Gerechtigkeit seines Urtheils litten.

Uebrigens liessen ihm die Geschäfte seines Amtes noch immer so viel Zeit, dass er sich mitunter auch Landtagsgeschäften widmen konnte. Im Jahre 1780 war der damalige Ritterschaftssecretär, Kammerherr und Ritter von der Howen als Delegirter nach Warschau gesandt worden, um auf dem dortigen Reichstage die Rechte seines Vaterlandes bei der Oberlehnsherrschaft zu vertreten. Derselbe fand für gut, mehr zu thun, als ihm aufgetragen war, und für die Ritterschaft die eventuelle Modification der Güter Grendsen und Irmiau auf den Fall der Eröffnung des Lehns zu erwirken, wogegen er für diesen, damals sehr ungewissen Vortheil dem Könige im Namen des Landes ein ziemlich ansehnliches *don gratuit* zusicherte. Der Nachtheil des letzteren wirkte stärker auf die Mehrheit der Landschaft, als der, wenngleich nicht unmögliche, doch damals sehr unwahrscheinliche Vortheil der eventuellen Allocation. Fast allgemein war man mit Howen sehr unzufrieden. Rutenberg theilte diese Unzufriedenheit mit der Mehrzahl des Adels.

Um die Stimmung auf dem bevorstehenden ordinären Landtage 1782 zu lenken, liess Rutenberg eine Schrift drucken: «Ueber das Recht der Stimmenmehrheit bei Geldbewilligungen auf Landtagen». Weil er aber nachher fand, dass die Stimmung des Landtages seinem Wunsche entsprach und von der Art war, dass die Verbreitung seiner obberregten Schrift nur Oel ins Feuer gegossen hätte, so liess er sie nicht circuliren, sondern theilte sie nur wenigen Freunden mit. Diese Schrift belegt ihre Behauptungen durch Grundsätze des allgemeinen Staatsrechts, unterstützt von fast zu häufigen Citaten aus den besten Rechtslehrern. Ihr Hauptzweck ist, zu zeigen, dass bei Geldbewilligungen nicht die Mehrheit der Kirchspiele, welche oft die mindere Zahl des Adels ausmachen können, gelten müsste, sondern dass wenigstens zwei Drittheile der Kirchspiele, welche man als eine bestimmte Mehrheit des Adels annehmen könne, erforderlich wären, um über das Vermögen ihrer Brüder zu disponiren. Der Stil dieser Schrift ist gedrängt, kraftvoll und sehr correct. — Auf dem Landtage 1782 ward Rutenberg als Autzcher Deputirter von einer grossen Mehrheit der Deputirten zum Landbotenmarschall gewählt. Dies war seit 15 Jahren das erste Mal, dass er wieder öffentlich in Landesangelegenheiten

auftrat. Während dieser Zeit hatte er nur im Stillen auf den Convocationen des Autzschen Kirchspiels zu wirken gesucht. Zwei Mal war er in dieser Zeit als Deputirter des Autzschen Kirchspiels an den herzoglichen Hof gesandt worden, im Jahre 1779, um dem Herzoge und der Herzogin, der dritten Gemahlin Peters, einer geborenen Gräfin von Medem, zu ihrer Vermählung Glück zu wünschen, und im Jahre 1781, um dem fürstlichen Hause eben diese Aufmerksamkeit bei Gelegenheit der Geburt der ältesten Prinzessin zu bezeigen. Die Reden, welche er damals bei Hofe hielt, fanden und verdienten allgemeinen Beifall.

Auf dem oben bereits erwähnten Landtage von 1782 war eine entschiedene Mehrheit für den Herzog, gegen Howen, gegen die Allodification von Grensden und Irmlau und gegen das *don gratuit*, welches Howen dem Könige zugesichert; indess hatte doch auch Howen eine starke Partei. Dies gab zu sehr stürmischen Auftritten Veranlassung. Rutenberg behielt dabei seine gewohnte Kaltblütigkeit. Es wurden heftige Ausfälle gegen ihn selbst gemacht, er that nichts dagegen, als dass er sich jedes mal *spatium in diario* vorbehielt. Die Ausfüllung desselben aber verschob er bis zur letzten Sitzung des Landtages, ein Verfahren, durch welches er seinen Gegnern alle Gelegenheit zum weiteren Streite abschnitt. In dieser letzten Sitzung beantwortete er endlich alle wider ihn gerichteten Eingaben in einem Aufsatze, in welchem in männlicher gedrängter Sprache seine Gegner die gehörige Abfertigung erhielten, jedoch mit aller Mässigung, wie letztere in Rutenbergs Charakter lag. Kurz, er war ein sehr guter Landbotenmarschall, mit dem trotz der stürmischen Scenen des Landtages fast niemand unzufrieden war. Die Reden, welche er bei Eröffnung und beim Schlusse des Landtages an den Herzog und die Herzogin hielt, sagten allgemein zu. Sie waren auch wirklich eines freien Adels würdig, der sich und seine Fürsten versammelt, um das Wohl des Vaterlandes zu berathen. Es ist unstreitig, dass Rutenberg ein grosses Rednertalent besass und einen sehr einnehmenden Vortrag hatte. — Ein halbes Jahr nach diesem Landtage, im Frühlinge 1783, wurde ein ausserordentlicher Landtag ausgeschrieben wegen Forderungen, welche die Stadt Riga und der livländische Adel an Kurland erhoben. Riga berief sich nämlich auf einige zweideutige Ausdrücke eines alten Vertrages zwischen den Herzögen und der Stadt aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts und wollte aus denselben beweisen, dass Kurland gar kein Recht hätte, aus seinen beiden

Seehäfen Libau und Windau Handel zu treiben, und dass die kurländischen Landbewohner alle ihre Gefälle nach Riga zu verführen verbunden wären. Diese Forderung hatte den Zweck, alle Güter des eigentlichen Kurland, welche bisher nach Libau und Windau handelten, weil sie von Riga zu entfernt waren, und die kurländischen Handelsstädte selbst in völliges Verderben zu stürzen. Der livländische Adel seinerseits, dessen Bauern häufig nach Kurland überliefen, wollte sich gegen dieses Desertiren sichern und verlangte von den Kurländern eine äusserst strenge Justiz in Bauerforderungssachen, ohne diesen die gleiche zuzugestehen. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich in sehr auffälliger Weise die üble Lage, in welcher sich jeder kleine Staat, der einen sehr übermächtigen Nachbar hat, befindet. Die Kaiserin von Russland ernannte eine Commission zur gemeinsamen Behandlung dieser Angelegenheit mit den Commissarien des Herzogs und des Adels und drang in den Herzog, auf das schleunigste einen Landtag auszuschreiben, was denn auch geschah.

Rutenberg ward wieder vom Autzschen Kirchspiele zum Deputirten gewählt, und sein Benehmen auf dem vorigen Landtage hatte so sehr Beifall gefunden, dass ihn auch das weit entlegene Sessausche Kirchspiel zum Deputirten erwählte. Bei der Wahl eines Landbotenmarschalls hatte Rutenberg viele Stimmen, aber nicht die Mehrheit. Die Ursache war die veränderte Stimmung des Landes. Der Delegirte, welchen der letzte Landtag mit dem Auftrage nach Warschau geschickt hatte, die Allodification von Grendsen und Irlmlau zu verbitten und das Land von dem *don gratuit* zu befreien, war in seinen Unterhandlungen nicht glücklich gewesen, sondern der vorige Landtagsschluss war in Betreff des Punktes von der Allodification kassirt worden. Dies erregte bei Vielen Unzufriedenheit mit den Führern des vorigen Landtages. Freilich ohne Grund. Der Erfolg war aber immer, dass sich nun Viele zu der in Warschau siegenden Howenschen Partei schlugen. — Mit Erstaunen vernahmen die Deputirten des oben erwähnten Landtages vom Jahre 1783 die Forderungen Russlands, welches jetzt sogar auf einige an der Düna gelegene Striche Kurlands Ansprüche erhob. Sie waren nicht hinlänglich instruirt und konnten es nicht sein, weil man in den Kirchspielen die russischen Forderungen nicht in ihrem ganzen Umfange gekannt hatte. Die Deputirten baten daher um eine Frist, damit sie das Vorgefallene ihren Kirchspielen mittheilen, resp. neue Instructionen einholen könnten.

Die nachgesuchte Frist ward bewilligt, aber nur auf 14 Tage, und zwar sollten die Landboten alsdann unbeschränkte Vollmacht mitbringen, um alles zu beendigen. Eine solche Vollmacht erhielten sie denn auch, weil man alle Ursache hatte zu fürchten, dass Russland im äussersten Falle Gewalt brauchen würde. Es wurden nunmehr von fürstlicher und adeliger Seite Commissarien ernannt, dem Namen nach um eine Convention mit Russland zu schliessen, in der That aber, um in die russischen Propositionen zu willigen und durch bittende Vorstellungen so viel als möglich zu retten. Dem Herzoge war damals alles daran gelegen, dass seine dritte Gemahlin, die Tochter des Grafen Medem, vom russischen Hofe anerkannt werde. Diesem Interesse opferte der selbstsüchtige Fürst das Wohl seines Landes auf. Von seiner Seite hatten daher die russischen Commissarien wenig Widerstand zu erwarten. Nicht viel standhafter betrogen sich die Commissarien des Adels, welche, wenigstens nach den Berichten, die sie dem Landtage abstatteten, durch Drohungen gezwungen wurden, in die russischen Vorschläge zu willigen. Der Landtag bot noch den kräftigsten Widerstand, und dieser Standhaftigkeit hatte man es zu danken, dass Libau und Windau sammt der Hälfte von Kurland nicht völlig ruinirt wurden; denn nach vielen Unterhandlungen brachte man es endlich dahin, dass die Kirchspiele der Goldingenschen und Tuckumschen Oberhauptmannschaft, sowie das Neuenburgsche Kirchspiel die Erlaubnis erhielten, auch fernerhin nach Libau und Windau zu handeln. Mit dem Neuenburgschen und Autzschen Kirchspiele hielt es am schwersten. Aber die Bemühungen der Deputirten von Neuenburg und Autz, besonders aber die Rutenbergs, retteten doch endlich die beiden Kirchspiele von dem Handelszwange.

Im folgenden Jahre 1784 ging der Herzog mit seiner Gemahlin für einige Zeit auf Reisen. Er hinterliess den damaligen Oberräthen eine schriftliche Instruction, welcher zufolge sie u. a. bei eintretender Vacanz einer Oberhauptmannsstelle Rutenberg in dieselbe einsetzen sollten. Hier war ihm aber derselbe Howen, dessen bereits oben als Ritterschaftssecretärs Erwähnung geschehen, entgegen. Dieser wollte durchaus Kanzler werden, und zwar beeilte er sich mit der Durchsetzung dieses seines Wunsches, wohl einsehend, dass er nur während der Abwesenheit des Herzogs, welcher sein Feind war, seinen Zweck würde erreichen können. Er unterhandelte daher anfangs in der Güte mit dem damaligen Kanzler Baron Taube dahin, dass derselbe sein Amt aufgeben und ihm,

Howen, Platz machen möge. Taube war nicht zu bewegen Howens Wunsche zu entsprechen. Nun wurden Drohungen des russischen Ministers angewandt, um den lästigen Kanzler zu entfernen. Dieser Letztere, ein Mann von vielem Verstande und von unerschütterlicher Festigkeit des Charakters, sah sehr wohl ein, dass diese Drohungen nichts zu bedeuten hätten, und gab sein Amt nicht auf. Der Erfolg zeigte, dass er sich nicht geirrt hatte, denn er blieb ungestört in seinem Posten. Howen war genöthigt, seinen Plan — nicht aufzugeben (dazu konnte ihn nichts in der Welt bringen), sondern ihn abzuändern.

Glücklicherweise für ihn traf es sich, dass gerade die Schründensche Hauptmannschaft vacant geworden war. Zu dieser liess er sich von den Oberräthen wählen, welche gefällig genug waren, seinem vom russischen Minister unterstützten Wunsche, sehr wider die Vorschrift des abwesenden Herzogs, zu entsprechen. Man kann nicht sagen, dass dieses Verfahren der Oberräthe illegal gewesen sei. Nach den Grundgesetzen des Landes hatten sie unstreitig das Recht, die vacanten Stellen zu besetzen. Indess war es doch nicht lobenswerth, dass man auf den Herzog so wenig Rücksicht nahm und seinen Todfeind zu seinem Minister machte, denn so weit brachte die Kabalè den damaligen Hauptmann Howen in einigen Wochen. Im oberräthlichen Collegium befand sich ein 80jähriger Greis, der Oberburggraf von Sass, welcher schon seit vielen Jahren ganz taub war. Diesen Umstand und sein hohes Alter benutzte man anfangs, um ihn zur Abdankung zu veranlassen. Der alte Mann war aber zu weltklug, als dass er, ohne für sich und seine Familie vorher recht reichlich gesorgt zu haben, hätte abgehen sollen. Man musste ihm das fürstliche Arrendegut Gross-Autz, welches er schon lange besass, noch auf einige Jahre zusichern, man musste ihm versprechen, seinen ältesten Sohn, den damaligen Candauschen Hauptmann, sobald Howen in das oberräthliche Collegium eingetreten wäre, zum Oberhauptmann in Goldingen zu befördern, endlich für seinen zweiten Sohn eine ganz neue Stelle, die eines Oberforstmeisters, ohne Wissen und Willen des Herzogs, aber auf dessen Kosten, mit einer Gage von 1000 Rthl. zu errichten. Nach Bewilligung alles dessen legte der alte Sass endlich sein Amt nieder.

Mittlerweile war Howen, nachdem er, um den Gesetzen, welche verordneten, dass kein Officiant avanciren sollte, der nicht sein bisheriges Amt wirklich verwaltet hätte, Genüge zu leisten, als

Hauptmann in Schrudon introducirt war, auch zum Schein die Gerichte eröffnet und sogleich wieder geschlossen hatte, an Stelle des verstorbenen Goldingenschen Oberhauptmanns zu diesem letzt-erwähnten Amte befördert worden. Auch hier liess er sich sofort einführen und eröffnete die Gerichtssitzungen, um dieselben sogleich wieder zu limitiren. Als er nun auf diese Art den Gesetzen Hohn gesprochen hatte, ward er als Landmarschall an Stelle des Herrn v. Oelsen, welcher Oberburggraf geworden war, in das oberräthliche Collegium eingeführt. Gleich darauf ernannte man Sass, den ältesten Sohn des aus dem Amte geschiedenen Oberburggrafen, verabredetermassen zum Oberhauptmann in Goldingen. Auf diese Art kam Rutenberg um die Stelle, welche der Herzog ihm zugedacht hatte. Er fand Beruhigung bei dem Gedanken, an der oben erwähnten Kabale keinen Antheil gehabt zu haben.

Der Zufall fügte es so, dass Rutenberg durch diese Intrigue im Grunde nicht viel verlor. Wenige Wochen nachher starb der Landhofmeister Klopmann. Da nun der Kanzler Baron Taube in das vacant gewordene Amt nicht einrücken wollte, so wurde der Oberburggraf von Oelsen Landhofmeister und Howen Oberburggraf. Nun musste, den Landesgesetzen gemäss, ein Oberhauptmann Landmarschall werden. Die Wahl der Regierung traf den Tuckumschen Oberhauptmann Sacken. Die auf diese Weise erledigte Oberhauptmannschaft erhielt Rutenberg. Diesen Posten bekleidete er nicht viel über ein Jahr. Auch hier erwarb er sich die Liebe Aller, mit denen er zu thun hatte. Er blieb seinem Grundsatz, den er als Hauptmann so redlich ausgeübt hatte, ein unbestechlicher, unparteiischer, gerechter Richter zu sein, treu. Die Rede, welche er bei seiner Introduction hielt, war nicht nur ein neuer Beweis seines grossen Rednertalents, sondern auch der Ausdruck seiner reinen, tugendhaften Seele. — Während der Verwaltung seines Oberhauptmannsamtes legte er seine letzte Vormundschaft nieder. Er führte überhaupt nur zwei Vormundschaften, beide mit der exemplarischsten Gewissenhaftigkeit und Uneigennützigkeit, die ihm in allen Geschäften so ganz eigen waren. Die eine Vormundschaft war die über seinen Schwestersohn, den Sohn des unglücklichen Rutenberg, von dem oben bereits erwähnt worden, dass er der Schwester Carl Ferdinands v. Rutenberg als Gatte aufgezwungen war. Dieser sonderbare Mann war durch seinen Menschenhass und sein Misstrauen so weit gediehen, dass seine sämmtlichen Nachbarn seine

Feinde wurden. Diese Feindschaft war so gross, dass dieselben ihn als Friedensstörer peinlich anklagten und um seine Arretirung baten. Sie erreichten ihre Absicht nur zu gut, wenngleich nicht in Grundlage der Gesetze. Der alte Rutenberg wurde vom Piltenschen Landgerichte, unter dessen Jurisdiction er lebte, zu lebenslänglichem Gefängnisse in Kamenez-Podolsk verurtheilt. Der König von Polen bestätigte dieses Urtheil und liess es vollziehen. Die nachdrücklichsten Vorstellungen Carl Ferdinands v. Rutenberg und der übrigen Rutenbergs konnten das Schicksal ihres Veters nicht ändern. Durch die Verhaftung blieb das Gut des Inhaftirten ohne Herrn und wurde, da es ohnehin eigentlich seiner Frau gehört hatte, zum Besten des unmündigen Sohnes von Vormündern verwaltet. Einer dieser Vormünder war unser Rutenberg. Unter seiner Verwaltung vermehrte sich das Vermögen seines Mündels um ein Beträchtliches. Im Jahre 1781 gab er diese Vormundschaft ab. Vorher aber hatte er auf Verlangen des Herzogs eine zweite Vormundschaft, und zwar über das Fräulein v. Wartenburg, eine natürliche Tochter des Herzogs, übernehmen müssen. Diese wurde ihm nach der Verheiratung des Fräuleins an den hannoverschen Grafen Hardenberg im Jahre 1785 abgenommen.

Gegen Ende desselben Jahres kehrte der Herzog Peter endlich in sein Herzogthum zurück, nachdem er zum nicht geringen Nachtheil seiner Finanzen einige Jahre abwesend gewesen war. Mit der Regierungsverwaltung seines oberräthlichen Collegiums, besonders im Hinblick auf die Finanzen, war er äusserst unzufrieden. Es ist auch wirklich nicht zu leugnen, dass die Oberräthe ziemlich eigenmächtig mit der fürstlichen Kasse verfahren waren. Auf der anderen Seite ging der Herzog aber auch zu weit und wollte unter anderem zwei Kanzleibeamte, welche die Regierung angestellt hatte, weil es wirklich die Geschäfte erforderten, wieder absetzen. Ein so willkürliches Vorgehen war nun aber durch die Gesetze verboten, daher widersprachen die Oberräthe diesen und anderen Absichten des Herzogs mit Recht. Er aber glaubte, dass sie es nur thäten, um ihre in seiner Abwesenheit geführte Regierung kräftig aufrecht zu erhalten, und war über alle Oberräthe sehr aufgebracht. Es war ihm daher gewiss nicht unangenehm, dass zu Anfang des Jahres 1788 der Landhofmeister Oelsen mit Tode abging. In seine Stelle trat der bisherige Kanzler Baron v. Taube. Lange, so lange die Gesetze es nur immer gestatteten, verzögerte der Herzog die Besetzung der durch den oberwähnten Todesfall

entstandenen Vacanz, resp. der Kanzlerstelle. Wahrscheinlich bemühte er sich während dieser Zeit, seinen treuesten Anhänger zu erforschen, um diesem ein so wichtiges Amt anzuvertrauen. Endlich bestimmte ihn der Geheimrath Raison, seinen Freund, den Oberhauptmann Rutenberg, zum Kanzleramte zu befördern.

Rutenberg kam diese Beförderung höchst unerwartet; vielleicht hätte er dieselbe sogar abgelehnt, wenn der kurz vorher erfolgte Tod seiner Gattin ihm nicht den Aufenthalt auf seinem Gute Neuautz äusserst unangenehm gemacht hätte. An dem neuen Kanzler fand der Herzog allerdings einen sehr treuen, aber keineswegs so nachgiebigen Diener, wie er sich ihn vielleicht gedacht hatte. Rutenberg vergass nie, dass er nicht nur dem Herzoge, sondern auch dem Vaterlande diene, dessen Constitution es ihm zur Pflicht machte, dem Herzoge bei etwaigem gesetzwidrigen Verfahren Vorstellungen zu machen, und wenn diese nichts helfen wollten, sich in der Kanzlei gegen die illegalen Schritte des Herzogs zu bewahren und sie der Oberlehnsherrschaft anzuzeigen. Schon in den ersten Tagen nach seiner Ernennung zum Kanzler hatte der Herzog Gelegenheit, die Festigkeit dieses seines neuen Ministers kennen zu lernen. Der Herzog führte, ungeachtet aller Gegenvorstellungen des oberräthlichen Collegiums, seinen obberegten Vorsatz aus und verabschiedete die beiden während seiner Abwesenheit angestellten Kanzleibeamten. Dagegen verwahrten sich alle Oberräthe. Auch Rutenberg trat dieser Verwahrung bei, sowie der Beschwerde, welche über dieses gesetzwidrige Verfahren des Herzogs von den Oberräthen bei der Oberlehnsherrschaft eingereicht wurde.

In dem wichtigen Amte, welches Rutenberg jetzt bekleidete, blieb er seinen Grundsätzen in allen Stücken treu. Keine Privatrücksicht konnte ihn vermögen, jemals im geringsten von dem abzuweichen, was er für Recht hielt. Er war bisweilen ganz anderer Meinung als seine Collegen und verlautebarte diese seine Meinung, wenn er überstimmt wurde, durch ein zu den Acten der Kanzlei gegebenes dissentirendes Votum. Gegen seine Untergebenen betrug er sich sehr herablassend und selbst wenn er mit mehr als gewöhnlichem Ernste auf die Erfüllung ihrer Pflichten bestand, wusste er sich doch immer ihre Liebe zu erhalten.

Es war gebräuchlich, dass bei Landtagen der Kanzler die Rede des Landbotenmarschalls im Namen des Herzogs beantworten musste. Diesen Theil seiner Pflicht erfüllte Rutenberg mit seinem bekannten Rednertalente. Auch hatte er Veranlassung auf einem

Landtage einen Beweis seiner grossen Geistesgegenwart zu liefern. Der Landbotenmarschall hatte etwas in seine Rede aufgenommen, wovon Rutenberg gar keine Ahnung haben konnte, was ihm aber als eine scheinbare Vernachlässigung des Herzogs und dessen Regierung auffällig war. Sogleich änderte er die Disposition seiner Rede, und kaum hatte der Landbotenmarschall die seinige geschlossen, als Rutenberg mit seinem gewöhnlichen würdevollen Ernst eine Rede begann, in welcher der Landbotenmarschall für jenen unvermutheten Angriff auf sehr feine Art eine eben so unvermuthete Abfertigung erhielt. Rutenberg pflegte die Reden, die er hielt, immer vorher dem Herzoge mitzuthemen. Dieser fand sie gewöhnlich gut. Nur ein mal wollte er von einem gleichgiltigen Complimente, das der Kanzler bei einer feierlichen Gelegenheit dem Landesbevollmächtigten, einem Gegner des Herzogs, machen wollte, durchaus nichts wissen. Da dieses Compliment indess nichts weiter enthielt, als die gewöhnliche Versicherung der landesfürstlichen Huld und Gnade, so sagte Rutenberg dem Herzoge mit vieler Freimüthigkeit: «Ich kann durchaus nichts weniger in Ew. Durchlaucht Namen sagen, denn Ihre landesfürstliche Huld und Gnade sind Sie jedem ihrer Vasallen schuldig.» So blieb denn die Rede unverändert trotz der inneren Unzufriedenheit des Herzogs.

Einen ähnlichen Beweis von Charakterfestigkeit gab Rutenberg zur Zeit der Unterwerfung Kurlands unter Russland. Gleich das erste Mal, als die Oberräthe auf der Landbotenstube erschienen, bezeigte sich der Oberburggraf Howen, die Seele des ganzen Unterwerfungsgeschäfts, willfährig, die Unterwerfungsacte ohne Anstand zu unterzeichnen, die übrigen Oberräthe aber baten sich Bedenkzeit aus. Besonders bestand Rutenberg darauf, dass die Unterzeichnung wenigstens bis zum folgenden Tage ausgesetzt werde, ungeachtet aller Gegenvorstellungen seiner Freunde, welche glaubten oder zu glauben vorgaben, dass seine Verweigerung der sofortigen Unterzeichnung ihm beim russischen Hofe nachtheilig werden könnte. Endlich musste die Landschaft in den Aufschub willigen. Ueberhaupt benahm sich Rutenberg während dieser schwierigen Zeit auf eine seiner würdige Art. Er hatte nicht den allerentferntesten Antheil an dem Zustandekommen dieses Geschäfts, und es war ihm nur zu sehr anzumerken, dass die Vernichtung der bisherigen Verfassung Kurlands seinem patriotischen Herzen eine unheilbare Wunde zugefügt hatte. Uebrigens äusserte sich auch auf diesem Landtage sein Rednertalent und seine Geistesgewandtheit. Er war

einige Zeit vorher Landhofmeister geworden und hatte als solcher nicht mehr die Verpflichtung, öffentlich auf Landtagen zu reden. Nun war aber während des Unterwerfungslandtages der damalige Kanzler mit der Landschaft zerfallen und zwar in dem Grade, dass letztere durch eine Deputation die Regierung um die Anordnung ersuchte, der Kanzler möge bei den Curialien nicht zugegen sein. Dies geschah in dem Augenblicke, da die Regierung schon im Audienzsaale versammelt war und die Ankunft der Landschaft erwartete. Der Kanzler trat freiwillig ab, um alle Veranlassung zum Streite zu beseitigen, und nun wurde Rutenberg ersucht, an Stelle des Kanzlers die Beantwortungsrede zu halten. Er erfüllte diese Bitte, setzte auf der Stelle eine zweckentsprechende Rede auf und hielt sie, als gleich darauf die Landschaft erschien, mit freiem ungezwungenen Anstande zur Zufriedenheit aller Anwesenden. Dieses war während der fürstlichen Regierung der letzte öffentliche Act in dem Leben Carl Ferdinands von Rutenberg.

Es war gewöhnlich, dass jedes Mitglied der Regierung oder des Ministeriums ein ansehnliches Arrendegut vom Herzoge erhielt. Dieses Arrendegut brachte sehr grossen Vortheil und bildete oft die ansehnlichste Erwerbsquelle für die Familie des Arrendebesitzers. Rutenberg allein war schon viele Jahre Kanzler gewesen, ohne dass der Herzog daran dachte, ihm eine solche Gratification anzubieten. Viel zu bescheiden, um seinem Fürsten durch desfallige Bitten lästig zu werden, oder vielmehr zu stolz, um etwas nachzusuchen, das er so gut verdient hatte, wartete Rutenberg geduldig ab, ob es dem Herzoge gefällig sein würde, auch ihm eine Arrende zu verleihen, nachdem alle übrigen Oberräthe und Richter mit stattlichen Arrendegütern bereits versorgt worden waren. Endlich fiel es dem Herzoge doch ein, dass auch Rutenberg ein solches Gut haben müsste, und er verlieh ihm in Folge dessen Kalnezeem und Cliewenhof auf sechs Jahre. Weil aber ein anderer Edelmann diese Güter, die ihm nach Ablauf der sechs Jahre zugesichert worden waren, gern gleich besitzen wollte, so einigte sich Rutenberg mit demselben, nahm eine Abfindungssumme von 8000 Thalern an, die ihm gleich ausgekehrt wurde, und erhielt hierauf ein anderes Arrendegut, Carlshof, welches er seinem zweiten Sohne abtrat. — Nachdem die Unterwerfung Kurlands an Russland vollzogen war, blieb Rutenberg wie die übrigen Glieder der Regierung fürs Erste noch $\frac{3}{4}$ Jahre in ihren Aemtern. Die Kaiserin ernannte ihn und die anderen Oberräthe zu wirklichen Staatsräthen und sicherte ihnen

allen ihr bisheriges Gehalt von 2000 Thalern auf Lebenszeit als Pension zu.

Am 1. Februar 1796 wurde die bisherige Verfassung Kurlands aufgehoben und die Statthalterchaftsregierung eingeführt. An diesem Tage dankte die bisherige Regierung öffentlich und feierlich ab. Dies geschah durch eine schöne, rührende Rede, welche Rutenberg vor dem Generalgouverneur und einer sehr zahlreichen Versammlung im Namen seiner Collegen hielt. Keine seiner Reden hatte ihm so grossen und so verdienten Beifall eingebracht, als diese, die letzte, die er jemals zu halten Gelegenheit hatte.

Rutenberg privatisirte jetzt ein Jahr lang und lebte fast ganz den Seinigen. Doch war er auch nicht völlig unthätig in öffentlichen Angelegenheiten. Die Kaiserin hatte ihn nämlich zum Vorsitz der Commission ernannt, welche die Forderungen an den ehemaligen Herzog untersuchen und darüber ihr Gutachten abgeben sollte. Es ist fast überflüssig hervorzuheben, dass er auch bei diesem Geschäfte seine ihm natürlich gewordene Ruhe und Unparteilichkeit bewahrte.

Gegen Ende des Jahres 1796 starb Katharina II., und Paul I. bestieg den Thron. Er gab den deutschen und polnischen Provinzen, also auch Kurland, ihre alte Gerichtsverfassung wieder. Dadurch traten die ehemaligen Oberräthe als Glieder des Oberhofgerichts wieder in ihre Posten ein. Den 1. Februar 1797 übernahm Rutenberg als Landhofmeister mit zwei Stimmen im Oberhofgerichte die erste Richterstelle im Lande und bekleidete dieselbe bis an seinen Tod. Bald darauf kam Kaiser Paul nach Mitau und verlieh unter anderen Gratificationen auch dem Landhofmeister Rutenberg den Annenorden II. Klasse.

Unterdessen hatte sich der körperliche Zustand Rutenbergs verschlimmert, seine Kränklichkeit nahm immer mehr zu. Vom Anfange des Jahres 1801 an hatte er fast unaufhörlich die heftigsten Schmerzen. Im Anfange des Monats März verliessen ihn dieselben plötzlich; es trat aber eine völlige Entkräftung ein, welche in wenigen Tagen seinem Leben ein Ende machte. Er starb in einem Alter von fast 60 Jahren. Sein Tod war der würdige Abschluss eines schönen Lebens. Er sah ihn lange mit Gewissheit vorher und hatte daher seine häuslichen Angelegenheiten in völlige Ordnung gebracht. Bis zum letzten Augenblicke behielt er völliges Bewusstsein, und noch wenige Stunden vor seinem Tode erkundigte er sich nach den neuesten Ereignissen jener Tage. Seine Leiche

wurde in Mitau in einem Gewölbe abgesetzt und nachher in das Familienbegräbnis auf seinem Gute Neu-Autz übergeführt. Selten waren bedeutende Gaben mit weniger Anmassung verbunden, als in diesem Manne, dem die Liebenswürdigkeit und Festigkeit seines Charakters die Anerkennung und Hochschätzung seiner Zeitgenossen und Landsleute in reichem Masse erworben hatten. Die Trauer um den Dahingeschiedenen war eine tiefe und aufrichtige von Seiten der Mitlebenden, aber auch die Nachkommen bewahren Carl Ferd. v. Rutenberg ein treues und ehrendes Gedächtnis.

C. B o y.





Aus den Wanderjahren dreier estländischer Maler.

II.

Es ist auffällig, wie sehr die Tagebücher von Hippius und Ignatius dann umständlich und ausführlich werden, wenn die Lust oder die Möglichkeit zu zeichnen nachlassen, und wie — umgekehrt — die Tagebücher vernachlässigt werden, wenn das Zeichnen und Studiren mit grossem Eifer betrieben wird. Ueberspringt der Schreiber Wochen und Monate, so hat der Maler seinen ganzen Fleiss der Kunst gewidmet. Greift er wieder zur Feder so erweist sich, dass die Zwischenzeit in keiner Weise ihm eine verlorene gewesen ist.

Zu den Zeiten, welche zwar dem Tagebuch viel Stoff, doch dem Skizzenbuche keinen gaben, gehören die 10 Tage des Aufenthalts in Venedig und die 12 Wandertage von Venedig nach Florenz. Noch waren die Pappeln und Fruchtbäume der weiten lombardischen Ebene, welche die Freunde durchwandern mussten, unbelaubt (21. März bis 1. April), ihr Blick suchte in der Ferne die Conturen der Tiroler Alpen, bis auch diese ihnen verschwanden, die Gewohnheit, von Bergen auf Thäler hinab — von Thälern zu hohen Bergen emporzusehen, liess den Reiz der Ebene nicht wol aufkommen, die Menschen erschienen fremdartig, kleine, misliebige Erlebnisse stimmten die Wanderer misstrauisch, und wie es allemal zu gehen pflegt: der fremde Typus der Gesichter erschien allzu gleichartig, allzu unpersönlich und wirkte als Masse abstossend. Denn die Masse ist überall hässlich. So blieb denn das Interesse der jungen Künstler auf die Kunstschatze in den Städten

angewiesen, die ihnen ihr Itinerario empfahl. Sie haben — wie das Tagebuch beweist — ausserordentlich viel gesehen: es ist kaum glaublich, dass sich in einem Tage, oft in einigen Stunden des Reiseaufenthalts die an Kirchen so reichen Städte und die an Bildern so reichen Kirchen Oberitaliens mit der Genauigkeit anschauen lassen, wie sie das Tagebuch verräth. Und welche Zeit kostet das Niederschreiben aller Kirchen, aller Künstlernamen und Bilder und aller Eindrücke, welche dieselben geübt haben. Für die Abende nahm häufig die Oper sie in Anspruch — nicht zu ihrer Befriedigung: der italienische Gesang erfreut sie wenig. Die vielen Pass- und Tornistervisitationen ärgern sie; wir erfahren, dass ihre Pässe nur in russischer Sprache abgefasst waren und daher den italienischen Passbeamten grosse Schwierigkeiten bereiteten. Sie sind ganz und gar zwecklos, aber die Scherereien bleiben. Hippius und Eggink spielen sich denn auch als reine Russen auf, schimpfen auf russisch und werden bis Mantua und weiter hinaus als Russen mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt. Bis dahin ist das Volk sehr franzosenfeindlich gesinnt; die Spuren der Franzosenherrschaft zeigen sich noch in verschiedenen Ruinen, zu welchen oft der Muthwille französischer Soldaten die ehrwürdigen Bauten verwandelt hat. In Parma dagegen beginnt die Franzosenfreundschaft, und von besonders höflichen Leuten werden die Wanderer gegen ihren Willen nun als Franzosen begrüsst.

Unter den Künstlern, die in den durchreisten Städten unsere Freunde besonders zur Bewunderung hinrissen, stehen Giulio Romano mit seinen Frescen in Mantua, Correggio und endlich Rafael mit seiner S. Cecilia in Bologna voran. Aber noch viele andere entzücken sie und bieten ihnen Anlass, ihren Blick zu schärfen und ihr künstlerisches Verständnis zu erhöhen. In Venedig hatte Hippius darauf verzichten müssen, den Freund Ignatius abzuwarten; in Bologna rechnete er sicher darauf, sich mit ihm vereinen zu können und beschloss drum dort zu warten, indess es Eggink weiter nach Florenz drängte. Die Reisegenossen standen im Begriff, sich zu trennen, da kommt ein Brief von dem geliebten Otto. Er kommt noch nicht. «Ein Lieblingswunsch, von dem wir beide so voll waren», sollte unerfüllt bleiben, sie sollten in Florenz nicht zusammensein!

In solcher Misstimmung schreibt Hippius, der doch schon in Reggio der Schönheit der Italienerinnen und dem Geschmack in ihrer Kleidung gerecht worden war: «Italien ist wohl schön, es

muss schöner und reizender sein, als ich es bisher kennen lernte. — Die Kunstwerke sind vortrefflich — aber ach, die Menschen, die wollen und können mir nicht gefallen. Vielleicht eine allzu grosse Vorliebe für das Teutsche, vielleicht die Trennung von Brüdern, die ich immer um mich haben möchte (Ignatius und Pezold), vielleicht die fremde Sprache, in der ich mich nicht ausdrücken kann — kurz, die Leute hier gefallen mir nicht, — — Alles ist hier so unrein, so unheimlich: die Unordnung, der Jammer und das Elend, das ewige Klagen und Weinen der Bettler, die Habsucht und Prellerei der Gattung Leute, mit denen gerade der Fremde es zu thun hat: das Alles wirkt nicht vortheilhaft auf das Gemüth.»

Es war eine katzenjämmerliche Stunde, in welcher der begeisterungsfähige Mann aus einem Rausche zu erwachen meinte. Er sollte bald erfahren, dass die Wirklichkeit an sich schön, noch so schön war, als er sie sich bei seinem Eintritt in Italien geträumt hatte.

Am 8. April reisen die Beiden also wieder zusammen nach Florenz. Hier schweigt das Tagebuch, um dann in kürzeren Worten die Aufzeichnung der Erlebnisse mit dem 20. April 1817 wieder zu beginnen. Das klingt fortan ganz anders. Es wird im Freien gezeichnet, mit kunstverständigen Männern verkehrt, weniger geschwärmt und aufnehmend genossen, mehr gearbeitet und verarbeitet. Die Sonne Italiens ist wieder aufgegangen. «Wer nur hier bleiben könnte ein paar Monate!» Baron Rumohr, der bekannte, vielverdiente Kunstfreund und Kunstschriftsteller, hat sich auch der beiden Balten angenommen. Er zieht sie zu sich, führt sie in die Ateliers der Künstler, öffnet ihnen Gelegenheit, Sachen zu sehen, die dem Fremden schwer zugänglich sind. «Der Baron, der Alles weiss», nennt ihn Hippius. Rafael Morghen, den berühmten Kupferstecher, lernen sie kennen und sehen die Zeichnung, nach welcher er das Abendmahl Lionardo da Vincis gestochen. «Es ist zu verwundern, dass er nach dieser flüchtigen Zeichnung Mateinis (jetzt Prof. in Venedig) so etwas Vollendetes und Meisterhaftes machen konnte.» Die grundlegende Zeichnung zu dem berühmten Stich ist also nicht von Morghens Hand.

Die Tage in Florenz waren dem Fleisse gewidmet. Im Palazzo Pitti, in den Ufficien u. a. Galerien wird skizzirt und copirt, und Hippius selbst bestätigt das oben ausgesprochene Urtheil über das Verhältnis von Tagebuch und Skizzenheft mit den Worten: «Von diesen Tagen (in Florenz) lässt sich nur wenig sagen, da wir brav

arbeiten.» Am 27. April bricht das Tagebuch ab, um erst am 26. Juli wieder aufgenommen zu werden. Hippius ist schon längere Zeit in Rom, hat einen weiten Kreis von Bekannten unter den dort weilenden Künstlern und verzeichnet fortan fast nur, was er täglich gemalt und wo er seine Abende zugebracht hat. Oft hat er, der früher 10 bis 12 engbeschriebene Seiten einem Tage widmete, jetzt nur 3 Zeilen für einen solchen. Und doch erweist sich aus diesen flüchtigen Notizen, dass sein Leben jetzt reicher ist, als je früher und auch für uns findet sich reichere Ausbeute an Thatsachen. Namentlich sind es in erster Reihe die persönlichen Beziehungen, welche Hippius fortsetzt oder anknüpft. Er findet vielfach Landsleute in Rom: den Bildhauer Schmidt von der Launitz aus Kurland, den Dr. Riesenkampf und Raupach aus Reval, von Knorring, Bosse, den Miniaturmaler Shilinski und den Baron Otto Magnus von Stackelberg aus Estland. Im Anfange des Mai trifft auch Johann von Grünewaldt, der geistreiche, feingebildete Sänger, ein, dann Baron Boris Uexküll. Von ihnen wird später die Rede sein. Mit seinem Wandergenossen, seinem alten treuen Eggink, theilt Hippius Atelier und Arbeit. Sie zeichnen und malen nach demselben Modell und durchwandern gemeinschaftlich Kirchen und Galerien. Die Zeit der kirchlichen Feste nimmt die ganze deutsche Colonie sehr in Anspruch. Hippius genießt namentlich den berühmten Gesang in der Sixtinischen Kapelle und wohnt der Fusswaschung am Gründonnerstag und der Segnung des Volkes in unmittelbarer Nähe des Papstes bei, sieht die Frohnleichnamsp procession an sich vorüberziehen, verschiedene jener Feuerwerke und Beleuchtungsmittel abbrennen, in denen das päpstliche Rom so sinnbethörende Wirkungen zu erzielen wusste. Den Carneval beschreibt Hippius nicht, weil Alles, was er wahrgenommen, in schönster Weise schon zur Erinnerung Aller aufgezeichnet worden, die je diese Festwoche in Rom mitgemacht haben. Nehmen wir die musikalischen Abende, welche Hippius in dem Hause eines Maestro Sireleti, bei Viviani u. a. Künstlern mitmachte, den häufigen Theaterbesuch, das Musiciren mit den Töchtern seiner Quartiergeberin, später mit musikalischen Landsleuten — und das Alles in Rom, so haben wir ein Bild reichsten Künstlerlebens vor uns. Zumal jene Zeit war für die in Rom anwesenden deutschen Künstler hoch bedeutsam.

Der «*quasi* Ausgestossenen» aus Wien ist bereits erwähnt worden. Man hatte sie als widerspenstig von der Akademie

gewiesen, «weil,» wie einer derselben, Ludwig Vogel, schreibt, «weil wir Jeder in Ausführung eigener Compositionen versuchten, das, was wir im Antiken- und Modellsaal gelernt, nun praktisch anzuwenden, kurz, ein wenig unseren eigenen Weg zu gehen, weil wir den dortigen Schlendrian weder mit der Natur, noch mit den grossen alten Meistern in Einklang finden konnten.» So waren Overbeck, Pforr, Hottinger und Vogel, jeder mit einem angefangenen Bilde nach Rom gekommen, wo sie von den dortigen älteren Künstlern, namentlich von Schick und Thorwaldsen ermuthigende und ermunternde Aufnahme fanden. Nach kurzem Aufenthalt in der Villa Malta, die von der Höhe des Rom beherrschenden Monte Vincio auf die Stadt niederschaut, siedelten sich die Genossen in den Zellen eines Barfüsserklosters San Isidoro an, das von Napoleon aufgehoben worden war und unbewohnt stand. Zu ihnen stiessen bald andere deutsche Künstler, als deren Erster und Bester Peter Cornelius, «der Hauptmann der römischen Schaar». Ein ausserordentlich reges Leben und Streben begarn unter diesen modernen «Klosterbrüdern», die um der kirchlichen Richtung willen, welche den meisten derselben eigen war, erst spottweise, dann aber auch in gutem Sinne die «Nazarener» genannt wurden. Es ging durch diese Jugend ein schwärmerisch-mystischer Zug, dem nur kräftige Naturen nicht erlagen. Man glaubte, die Kunst könne des Bündnisses mit der katholischen Kirche nicht entbehren. Fr. Schlegel, zum Theil auch Ludwig Tieck, Wackenroder in den Herzensergiessungen eines kunstliebenden Klosterbruders, Zacharias Werner und v. a. entwickelten ihre Propaganda zu Gunsten jener Mystik, welche sie selbst zum Katholicismus, oder, wie Tieck, doch sehr nahe an denselben geführt hatte. Auch die Klosterbrüder von San Isidoro gaben sich diesem Einfluss hin. Der schwärmerische Friedrich Overbeck zuerst, der Sohn jenes lübeckischen Bürgermeisters, dann die Gebrüder Schadow, Söhne des berliner Bildhauers, die Gebrüder Veit, Söhne eines jüdischen Banquiers und Stiefsöhne des Friedrich Schlegel — und noch Andere traten zum Katholicismus über, für den Schweizer Vogel fürchtete dessen Vater, wenn auch grundlos, das Gleiche und drang darum auf seine Heimkehr. Cornelius, der von Geburt katholisch war, billigte diese Uebertritte nicht, ebenso wenig der protestantisch fromme Julius Schnorr, als er in diesen Kreis trat. Auch Hippus blickt zuerst auf die Apostaten der ihm theuren lutherischen Kirche mit Unwillen. Aber auch er kann sich dem Reize nicht entziehen, der von diesem Kreise strebender

und begeisterter Männer ausgeht, ohne ihren Irrthümern nachzugeben.

Als er in Rom einzieht, hört er von den Arbeiten, welche vier deutsche Künstler im Hause des preussischen Generalconsuls übernommen, von der Neubelebung der Freskotechnik, von der seltsamen Bruderschaft, die sie im Kloster zusammenhält, von dem katholischen Geist, der dieselbe durchzieht. Ihn, den begeisterten Verehrer der grossen italienischen Meister des 16. und 17. Jahrhunderts, lockt eine Kunstrichtung nicht, von der es hiess, dass sie nur die Künstler vor Rafael und diesen selbst nur bis dahin verehere und nachahme, als er in der Fährte des Perugino sich bewegte. Ein Besuch der Casa Bartholdy belehrt ihn über die Einseitigkeit dieses Urtheils. Fortan tritt er auch in persönliche Beziehung zu den einzelnen Künstlern dieser Schule, namentlich zu Overbeck. Niebuhr, der im October 1816 als preussischer Gesandter nach Rom gekommen war, nennt Overbeck freilich nach erster Begegnung «stumm und schwermüthig». Doch dass er mitunter auch heiter sein konnte, bezeugt das Tagebuch. Hippus hatte ihn wol in der Trattoria Lepora kennen gelernt. Er war zufällig bei Tische sein Nachbar geworden und um die Unterhaltung verlegen gewesen. Aber Tags drauf gehen er und Eggink schon in den Palazzo Zuccharo, «um die Fresken der Altdeutschen zu sehen». Overbecks Carton gefällt mir sehr viel besser, als sein Gemälde. Welch eine Klarheit im Ganzen, welche Charaktere in den Köpfen, wie schön durchdacht! Cornelius hat den Moment dargestellt, wo Joseph sich seinen Brüdern zu erkennen giebt. Schöne Köpfe, voll Ausdruck, — die Malerei gefällt mir besser, als die von Overbeck, Schadows Malerei noch besser: Joseph, des Pharaos Traum deutend. Veit: Joseph vor der Frau des Potiphar fliehend, und die sieben fetten Jahre, die besser sind. Mehrere andere hatten da in Fresko Versuche gemacht &c. Die Bedeutung, welche namentlich Cornelius auf die Freskomalerei, als die eigentliche Technik für monumentale Gemälde legt, leuchtet offenbar unseren Landsleuten nicht gleich ein.

Der Verkehr mit den «Altdeutschen» war nun angeknüpft; bald darauf bittet Overbeck Hippus, ihn zeichnen zu dürfen, später zeichnet Hippus den Overbeck. Eine Art Ehrenhandel führt sie weiter zusammen. Ein Landsmann, der dem Hippus Geld schuldete und trotz aller Noth dieses ihn mit leeren Versprechungen abspeiste und anführte, zuletzt sogar einen kleinen Betrag, den der Maler

Fohr Hippius schickte, zu seinem Vorteile verwandte, wurde vor eine Art von Ehrengericht geladen. Overbeck und Fohr untersuchten die Sache und gaben schliesslich Hippius das Zeugnis, dass er sich in dieser Angelegenheit sehr brav betragen habe. Hippius überwand seinen Groll, vergiebt dem Landsmann und beschliesst mit Fohr, denselben vor weiterem Ruin zu retten. Karl Fohr aus Heidelberg, geb. 1795, wird in dem Tagebuch fast täglich genannt und figurirt auch in Pezolds Skizzenbüchern wiederholt. Ueber einer dieser Zeichnungen steht von fremder Hand geschrieben: *Si, c'est Mons. Fohr.* Er war ein vielversprechender Künstler, ein, wenn auch übersprudelnder, doch höchst beliebter Gesellschafter, ein trefflicher, ritterlicher Mensch.

«Sei du mir genannt mit Wehmuth,
Fohr, liebliches Jugendbild,
Das zu früh uns, zu früh der Kunst
In der Tiber uns unterging.»

(Rückerts Ged.)

Eine andere Episode, welche Hippius erzählt, beweist die Controle, welche die Künstlerschaft über ihre einzelnen Glieder übte. Ein Maler S. aus Livland hatte sich über einen Genossen lustig gemacht. Fohr war zugegen, stellt den S. zur Rede. Es kommt zu scharfen Worten. Ein Ehrengericht wird constituirt. Niebuhr selbst führt den Vorsitz, Cornelius und Rudolf Schadow, der Bildhauer, fungiren als Beisitzer, Hippius ist als Zeuge geladen. Die Sache endet natürlich in einer für alle Theile befriedigenden Weise.

Noch lebhaftere Schilderungen von dem römischen Verkehr gelten dem geselligen Verkehr und den kleinen Festen. Der Jahrestag der Leipziger Schlacht wird in einer Villa vor der Porta Pia gefeiert. Friedrich Rückert hat die Deutschen zusammengetrommelt. Der erste Trinkspruch gilt Theodor Körner, dann Allen, die in der Schlacht gekämpft haben, namentlich dem Philipp Veit. Ein Gedicht, das Rückert vorliest, wird mit brausendem Beifall aufgenommen¹. Hippius singt, dann gemeinschaftlicher Gesang, un- gemein gehobene Stimmung, aber früher Schluss des Festes, weil mehrere der Theilnehmer noch zu Niebuhr geladen sind.

Am 2. Nov. 1817 soll bei Bunsen das dreihundertjährige Gedächtnisfest an Luthers erstes Auftreten gefeiert werden. Rückert

¹ Es ist in der 20. Auflage der Gedichte auf p. 314 abgedruckt.

ladet die Künstler hiezu ein, doch muss die Feier um 8 Tage verschoben werden. Am 9. Nov. fand sie statt, etwa 30 Künstler waren zugegen, unter ihnen auch Thorwaldsen, ebenso Niebuhr. Den Gottesdienst scheint Bunsen selbst unter Assistenz des Gesandtschaftssecretärs Brandis vollzogen zu haben, die Predigt war nach Hippius' Urtheil etwas geschäftlich, doch immerhin gut, die Liturgie — wohl ein wenig nach anglikanischem Vorbild — dem estländischen Pfarrerssohn nicht einfach genug.

Durch persönliche Berührungen und Kenntnisnahme der Arbeiten wird auch bei Hippius das Verständnis für das Streben der Nazarener immer klarer. Nicht, als ob er ihren Spuren zu folgen gesinnt wäre, aber den Ernst ihres Wollens, die Gründlichkeit ihres Könnens lernt er bewundern. Noch vor kurzem hat er misbilligend bemerkt, dass Vogel immer altdeutscher werde; bald darauf nimmt er dem Bildhauer Launitz gegenüber, der ja schon als Bildhauer mehr der antiken als der christlich-romantischen Richtung, wie sie damals noch vorwaltete, zugeneigt sein musste, die Nazarener in Schutz, und mit voller Unbefangenheit und Wärme preist er spätere Werke derselben. Der persönliche Verkehr ward immer herzlicher. Ein Fest, das die Zurückbleibenden zwei abreisenden Freunden veranstalten, giebt hiervon Zeugnis. Zugleich erfahren wir, welche jugendliche Lustigkeit, welcher Uebermuth auch diesen Vertretern der kirchlichen und historischen Kunst eigen sein konnte. Am 15. Dec. 1817 versammeln sich die Künstler in dem *caffe greco*, um *in corpore* nach der Trattoria Sibilla am Corso zu ziehen, wo der Abschiedsschmaus zu Ehren der Maler Waldmann aus Tirol und Liehmann stattfindet. Nach der Mahlzeit wird folgendes, unter die «Gedichte» nicht aufgenommene Abschiedslied Rückerts nach der Melodie: «Es ritten drei Reiter zum Thore hinaus» gesungen:

Es ritten die Deutschen zum Thore hinaus — Ade!
 Feinsliebchen schauet zum Fenster heraus — O weh!
 Und seid ihr gekommen nach Rom herein,
 Um wieder von dannen zu ziehen allein?

Weit über Land und See.

Ade, ade, ade!

O Liebchen, Feinsliebchen, o sei getrost — Ade!
 Ich habe ja lange mit dir gekost — Juchhe!
 Zu Rom macht Einer dem Anderen Platz,
 Ich habe daheim ein Lieb und 'nen Schatz —

Nach dem ist jetzt mir weh!

Ade, ade, ade!

Und willst du so scheiden dahin von mir — O sprich!

Wer soll mich trösten dann nur für dich?

Das sollen die anderen Deutschen thun,

Die kommen werden, die hier sind nun.

Dass du vergissegst mich —

Ade, ade, ade!

Nun fort mit dir, an deinem Platz — sind wir,

Nimm einen Gruss von deinem Schatz — mit dir,

Nimm von uns Allen einen Gruss

Mit dir hinaus zum Ueberfluss,

Nachkommen wir alle schier,

Sobald wir sind fertig hier.

Und fragt ihr, wie hier mein Schatz sei genannt,

Und wie mein Liebstes dort, so sei bekannt,

Das Schätzchen, dem ich meine Gunst

In Rom gewidmet, heisset Kunst.

Jetzt bin ich heimgewandt

Zur Liebsten: Vaterland!

«Das gefällt allgemein und führt eine herrliche Stimmung herbei. Der Dichter soll leben und auch ich, armer Sänger. Die zwei Reisenden sitzen oben an, wie Braut und Bräutigam. Besserer Wein wird angeschleppt, man lässt Alles leben, was lebt; wir steigen auf Bänke und Tische und sind ganz Lust. Faber¹, der alte Ehrenmann, bietet mir Schmollis an, später auch Rebenitz², und das ist mir ebenso lieb. Ueberrascht war ich, als Overbeck mir mit dem Glase entgegenkam und ein Bruder zu werden zurief. Herrlicher Freund, ich drückte ihn aus Leibeskräften an mich, und er that es auch. — — Noch einen Bruder fand ich in Lihmann, und das ist mir was werth, ebenso der gute Lerch. Ich spielte auf und die Anderen tanzten mit einander in den drolligsten

¹ Faber, ein älterer Maler, lebte mit seiner Gattin, die auch die Kunst übte; dauernd in Rom. Er beschäftigte sich vorwiegend mit Copien nach Rafael, führte Neuangekommene gern in Rom und der Umgegend umher, gab zu manchem Feste ein Trinklied und genoss allgemeiner Achtung und Liebe. Hippius und später auch Overbeck und Pezold wohnten bei ihm und fühlten sich in diesem Hause ausserordentlich wohl.

² aus Kiel, von allen Genossen wegen seines Talents und seines Charakters geehrt und geliebt. Er starb am Anfange der 60er Jahre in seiner Vaterstadt.

Sprüngen und Wendungen; so Faber, Cornelius, Overbeck und Lihmann zu sehen — das ist fidel. Waldmann, Burk und ich singen der Reihe nach: 's bleibt wahr, dass Musik Leben ins Leben bringt. So jubeln wir da und sind innig froh, als Lerch den Vorschlag macht, ins Caffè Colonna zu gehen. Singend ziehen wir den Corso entlang zum Erstaunen der Römer, wir Sänger voran, unsere Compagnie uns nach. — Vom Caffè begleiten wir Waldmann nach Hause und finden uns dann auf dem Heimweg wieder fast Alle zusammen. Ich muss noch eins singen, wir geleiten auch Cornelius und bringen endlich der deutschen Frau Faber ein Ständchen.» — «Herrlicher Abend,» schliesst Hippus diese Schilderung, «du hast mich mir selbst mehr werth gemacht.» So hoch stand in den Augen der Künstler die Ehre, mit den berühmt werdenden Genossen vertraulich und herzlich zu verkehren.

In dieses übersprudelnde und doch wieder ernst ringende Künstlerleben waren mittlerweile auch Pezold und bald nach ihm Ignatius getreten. Es seien deren Fata seit Hippus' Abreise aus Wien hier kurz und unvollständig erwähnt. Am 27. Sept. 1816 waren Hippus und Eggink abgegangen, am 27. Febr. 1817 hatten die Beiden die Wanderfahrt von München nach Venedig und Florenz angetreten, am Anfang April waren sie in Rom. Ignatius und Pezold verliessen Wien im Juni 1817, und waren im October in Rom. Die Freunde trafen also nach Jahresfrist erst wieder zusammen, obgleich sie sich bei der Trennung einen kürzeren Termin des Wiedersehens gesetzt hatten und die Reise Pezolds nach Italien noch keine beschlossene Sache gewesen war.

Ueber ihr Zurückbleiben in Wien beklagen sich die Beiden nicht, und wir ersehen aus ihren Briefen, dass es hauptsächlich zwei Gründe gewesen sind, welche sie den Druck, der auf dem wiener Kunstleben lastete, nicht so schwer empfinden liessen, wie Hippus und Eggink. Zuerst wussten sie ihre Arbeit unabhängiger von dem Schulgang der Akademie zu machen: Ignatius wandte sich der sogenannten historischen und kirchlichen Malerei zu. «Ich dachte,» schreibt Hippus in Modena, «bei einer Madonna von Garosa so viel an Otto, den dieser Gegenstand ganz besonders interessirt.» Der Hinweis auf den Meister von Ferrara und auf diesen Stoff kennzeichnet die Richtung, die Ignatius schon in Wien einschlug und die ihn in Rom zu einem künstlerischen Gesinnungsgenossen und Nachahmer Overbecks, des strengsten der Nazarener, machte. Das Ewigweibliche zog sein weiches, verwundbares

Gemüth überall an, also auch die Madonna, wiewol er gut lutherisch blieb und sogar in Rom gegen den Fanatismus der katholischen Kirche etwas schreiben wollte. Hippius rieth ab, und es unterblieb.

Pezold dagegen befreite sich von diesen Fesseln in ununterbrochenem Zeichnen nach der Natur. Er beobachtete stets, Skizzenbuch und Bleistift hatte er immer zur Hand, und wenn dieses Lernen auch mehr autodidaktisch als methodisch war, so hatte er sich doch bald eine Geschicklichkeit der raschen Auffassung und raschen Wiedergabe, die jedoch nie oberflächlich war, zu eigen gemacht. Man hätte Pezold, dessen Wesen wol mit Recht dem des von ihm verehrten Seume verglichen wurde, viel nehmen können: war ihm nur das Zeichnen im Freien, die Jagd nach dem Schönen und Charakteristischen gelassen, nahm man ihm nicht auch Stift und Skizzenbuch, so konnte er nicht unglücklich sein. Auch hier entwickelte sich schon eine selbständige Richtung, welche die Prosa der Akademie nicht sehr tief empfand, weil sie sich wenig um sie kümmerte.

Der zweite Grund, der es nicht gestattete, dass den Freunden Wien verleidet wurde, war die herzliche Aufnahme, welche sie und mit ihnen auch Hippius in mehreren wiener Bürgerhäusern gefunden hatten. Da war es vor allem das schon genannte alte Ehepaar Gasser, das mit unverbrüchlicher Liebe und Freundschaft den jungen Leuten eine neue Heimat bot. «Vater Pius» und das «Mutterle» standen in Lust und Leid zu ihnen, theilten jede Freude und jede Sorge mit ihnen, griffen oft rathend, helfend, vermittelnd ein. Es gab kaum einen Tag, an dem nicht der Weg zu Gassers genommen wurde, und jedesmal wird den «lieben Eltern» von Herzen für den Heimatsduft ihres gastlichen Hauses gedankt. Um die Erinnerung an diese Freundschaft auch für spätere Generationen festzuhalten, gab Hippius später seinem ältesten Sohne in der Taufe den Namen «Pius». In einer Zeichnung Pezolds sehen wir das brave, freundlich ernste Gesicht des «Vater Pius».

Noch ein anderer Kreis hatte sich zuerst Ignatius, später durch dessen Einführung auch den beiden anderen Freunden geöffnet, das Haus der Karoline Pichler. Diese Frau stand damals auf der Höhe ihres literarischen Ruhmes. Jetzt hat man ihre Werke fast vergessen, in jener Zeit aber waren: «Die Belagerung von Wien», «Die Schweden vor Prag», «Agathokles» u. a. geschichtliche Romane ausserordentlich geschätzt und gelesen. Die Schriften der Frau Karoline Pichler sind in 60 Bändchen erschienen:

auf ihre Productivität und auf die Aufnahme, welche die Erzählungen fanden, lassen sich daraus Schlüsse ziehen. Den Freunden ihres Hauses aber war Karoline Pichler nicht die berühmte Schriftstellerin, sondern eine verständige, mütterlich sorgende, allezeit freundliche Frau. «Die Welt,» schreibt Ignatius seinen Eltern, «schätzt und verehrt diese seltene Frau als eine der ersten Schriftstellerinnen ihrer Zeit, aber nur wenige wissen es, welche vortreffliche Mutter, welche eine Gattin und Hausfrau, welche Freundin sie ist, was man so selten bei den gelehrten Frauen beisammen findet, und was nur durch eine so liebenswürdige Anspruchslosigkeit, als die Pichler sie besitzt, vereinigt werden kann.» (Est. 23. 1829.)

In solchem Verkehr hatten Pezold und Ignatius sich wohl gefühlt und nicht allzu grosse Eile empfunden, Wien zu verlassen. Ein Zwischenfall, den Hippus nur andeutet und Pezold in seinen Briefen nicht erwähnt, scheint Ignatius zu rascher Abreise gedrängt zu haben, gerade zu einer Zeit, wo auch in Pezold die Reise nach Italien zu festem Entschluss geworden war. Was ist heute ein Künstler, der nicht in Italien gewesen, nicht dort seine Studien ergänzt hat? schreibt er in einem Briefe an seinen Bruder. Aber der Unternehmung trat ein entscheidendes Hindernis entgegen.

Angegriffen und aufgeregt war er von einem der anstrengenden Ausflüge in die Umgebung Wiens zurückgekehrt. Die Freunde fürchteten für seine Gesundheit. Da brachte ein durchreisender Landsmann, Pastor Jannau, ihm genauere, ihn tief erschütternde Nachricht aus der Heimat. In Jahresfrist war der älteste und zugleich einzig überlebende Bruder seines Vaters, der Pastor von St. Bartholomäe Sigismund Pezold, mit Hinterlassung von 18 Kindern gestorben. Zu seinem Nachfolger war sein ältester Sohn Sigismund Georg vocirt, der im Begriffe stand, sich einen eigenen Hausstand zu gründen und seinen jüngeren Geschwistern eine Hilfe zu sein. Noch ehe der junge Pastor seine Braut heimgeführt, war er dem Nervenfieber anheimgefallen. Das kinderreiche, allzeit fröhliche Pfarrhaus von Bartholomäe, das auch unserem August Pezold die eigentliche, verwandtschaftliche Heimat gewesen war, war nun zersprengt und zu grossem Theil in schwere Sorge gerathen. Die Erwachsenen des Hauses nahmen natürlich die Sorge für die Jüngeren auf sich, aber nicht ohne grosse Opfer an ihrem eigenen Fortkommen: das so reich gesegnete Haus war zerstört.

Die genaueren Mittheilungen des Pastors Jannau über dieses Unglück übten einen so tiefen Eindruck auf August Pezold, dass

er sie später als Ursache einer ihn packenden Krankheit ansah. Er befahl nach langem Ankämpfen gegen die Krankheit an einem Nervenfieber, dessen glücklichen Ausgang er nur seiner kräftigen Anlage und der treuen Pflege der Gassers zu danken hatte. Ausserordentlich rührend sind die ersten Briefe, welche er nach dem Eintritt der Genesung an seine Geschwister in Estland richtet. Obgleich er in den wenigen lichten Augenblicken seiner Krankheit, wie in allen Phantasien sich mit dem Todesgedanken vertraut gemacht hatte, jubelt er hell auf, als er am 13. Mai, am ersten Mai alten Stils, den ersten Gang in den Prater machen und dort auf frischem Rasen sich sonnen kann. Im Verlauf der Genesung war ihm nun zur Gewissheit geworden, dass er nicht heimkehren dürfe, ohne ein wirklicher Maler geworden zu sein, ohne das — für jene Zeit nothwendige — Studium in Italien fortgeführt zu haben. Gegen jedes Fieber, gegen jede Krankheit glaubte er sich fortan gefeit.

Die Reise von Wien nach Venedig schildert Ignatius in seinem Tagebuch nur kurz. Der Unterschied der steirischen Gebirge und des Krain fällt ihm unerfreulich auf, erst der Blick von dem Kars auf das adriatische Meer entzückt beide Freunde. Mit den Leuten, die in der Tracht den Russen ähneln, verständigt sich Pezold in russischer Sprache, was um so befremdender ist, da er — wie wir wissen — auf der Schule aus dem russischen Unterricht ausgeschlossen war und daher wol sehr wenig von der Sprache gelernt hatte. Auch Hippius hatte Eggink um sein Russisch beneidet und doch bei Passvisitationen den Italienern mit russischen Brocken geantwortet. Bei solchen Gelegenheiten zeigt sich aber bei allen unseren Landsleuten, damals wie später, dass sie treu ihrer Abstammung und Muttersprache und zugleich treu dem grossen Staate waren, der damals die Führung in Europa in Händen hatte.

Von Triest nach Venedig wird ein Schiff benutzt. Hier beginnen die dem Verfasser zugänglichen Skizzenbücher Pezolds und zwar mit einer Zeichnung des schlafenden Ignatius. Es ist etwas Kindliches, fast Mädchenhaftes in diesem feinen und hübschen Gesichte. Auch die Gestalt ist zart und fein gegliedert. Im Gürtel stecken ihm zwei Pistolen, das Seitenstück zu dem martialischen Säbel, den Hippius als Gastgeschenk aus München mitnahm. Es ging die Reise ja durch das seines Räuberwesens wegen verrufene Italien; dass wenigstens der Kirchenstaat diesen Ruf wohl verdiente, beweisen spätere Erlebnisse unserer Wanderer. Pezold

beruhigt die Seinigen in Russland mit der Schilderung seiner Rüstung und Ausrüstung: «Bestaubte Stiefel und Tornister, ein knotiger Spazierstock und ein schlechter Rock, das sind Dinge, die man auf dem päpstlichen Boden nicht verachten muss, weil sie die besten Mittel zur Sicherheit sind — besser als alle päpstlichen Sbirren und Dragoner.»

Kaum in Venedig gelandet, bezaubert von den fremdartigen Erscheinungen des dortigen Strassen- und Wasserlebens — begeben sich die Freunde auf Besichtigung der Stadt. Hierüber liegt wieder ein ungedrucktes Tagebuch von Ignatius vor. Es überrascht durch die Fülle des Gesehenen, mehr noch durch das eingehende und verständnisvolle Urtheil über das Einzelne. Der «Itinerario», den auch sie in Venedig kauften, wird natürlich fleissig benutzt, aber durch künstlerische und feinsinnige Bemerkungen wesentlich erweitert und vervollkommnet. Auch Ignatius muss täglich mehrere Stunden auf die Abfassung dieser auch stylistisch vollkommen abgerundeten und druckfertigen Blätter verwandt haben. Leider fehlt der grössere Theil. Sollte sich im Besitze der Verwandten noch die Fortsetzung finden, so wäre eine Bearbeitung des Ganzen zu einem Buche noch von Interesse, wohl nicht so reich, wie die von Baroness N. von Stackelberg bearbeitete und herausgegebene Lebensbeschreibung ihres Onkels, des Barons Otto Magnus von Stackelberg, doch immerhin noch sehr lesenswerth als Schilderung des einstigen, in viele Länder zerrissenen Italien. Wie wir von Ignatius selbst erfahren, hegte er die Absicht, Zeichnungen hinzuzufügen. Wo mögen diese Zeichnungen — geblieben sein?

Es ist sehr wahrscheinlich, dass den Freunden nach ihrer Rückkehr in die Heimat der Gedanke nahe lag, ihre Reiseerinnerungen durch Veröffentlichung weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Ignatius scheint sich schon auf der Wanderung selbst mit diesem Plan getragen zu haben. Am fernsten lag solches Unternehmen Pezold. Seine Skizzen sind zu grossem Theile flüchtige Erinnerungsblätter an Landschaften und Personen, zu anderem Theil Naturstudien. Auf der Rückseite einiger Zeichnungen finden wir freilich auch tagebuchartige Notizen, doch wol nur zur Ergänzung der ersteren. Seine Manier zu zeichnen, war die peinlichste Wiedergabe der Natur mit der feinsten Feder oder mit hartem Stift. Der Lehrgang, den er mehr sich selbst gewählt, als nach dem Muster Anderer befolgte, liess ihn weniger malen, als zeichnen. Kunstgeschichtliches Material zu sammeln, wie es Hippius und

namentlich Ignatius in ihren Tagebüchern thaten, lag ihm offenbar fern. Um so reicher ist die Ausbeute seiner Zeichnungen, die vielfach auf losen Blättern in seine Mappe wanderten und erst viel später von einem Freunde zusammengestellt und in ein festes Buch geklebt wurden. Wenige tragen mehr als das Datum von seiner Hand, zu einigen hat der Freund den Ort der Zeichnung oder den Namen des Gezeichneten hinzugefügt. Diese Angaben hat Pezold selbst in späteren Jahren ergänzt. Den Charakter der Ursprünglichkeit, der Freude am zeichnerischen Schaffen selbst, sieht man jedem dieser Blätter an. Auch lässt sich an ihnen das stete Fortschreiten in der Schärfe des Sehens und in der Technik der Wiedergabe gut verfolgen. Es sei hier schon hervorgehoben, dass es gerade solche kleine Zeichnungen waren, welche in Rom dem Künstler nicht bloß die Anerkennung der Genossen, sondern auch eine materielle Selbständigkeit eintrugen. Wie heutzutage der Reisende Photographien von den ihn interessirenden Gegenden oder Bauten in die Heimat mitnimmt, pflegten damals Albums von Handzeichnungen als Erinnerungsschatz gesammelt zu werden. Pezold hat in Rom sehr viel für solche Albums und Stammbücher zeichnen müssen und besonders bei reisenden Engländern viel Absatz gefunden. Nur das, was er behalten wollte, ist jetzt noch in den Händen der Familie, während Hippus eine werthvolle Sammlung meist sehr gelungener Copien nach Gemälden heimbrachte und seinen Kindern eine hübsche kleine Galerie von diesen und einigen werthvollen Originalen hinterlassen konnte. Von den Reiseerzeugnissen des Otto Ignatius sind dem Verfasser nur einige lebensgrosse Köpfe in Kreide und Studien zu Engelsköpfen, Gewandstudien u. dergl. bekannt.

Doch zurück zu der Marschroute der Beiden. Venedig bot dem Beschreiber der Galerien, wie dem Zeichner reiche Ausbeute. Der italienische Typus, dessen Schönheit Hippus erst in Reggio anerkennt, wurde Pezold schon in Venedig zum Gegenstand des Studiums. Seine Gondolieri, Bettler, Marktfrauen, Nachbarn zeugen für das Bemühen, das Charakteristische des fremden Volkes zu erkennen und wiederzugeben. Er sieht überall den Menschen, nicht wie Andere ihn dargestellt, sondern wie er selber ist oder sich giebt. Die Köpfe des einfachen Volkes gelingen ihm besser als die der gebildeten Stände, am besten, wenn er sie in Eile entwirft und ohne lange Sitzung gleichsam stiehlt. Die rasche Auffassung italienischer Eigenthümlichkeiten war diesen späteren Wanderern

überhaupt in höherem Masse eigen, als den ihnen vorangeeilten Freunden. Nicht unmöglich, dass der ältere und von Natur nüchterne Eggink eine minder anregende Reiseegesellschaft war, als der schwärmerische Ignatius und der von Genesungskraft und neuem Lebensmuth erfüllte Pezold sie sich gegenseitig boten. Reisegenosse war ihnen von Wien bis Verona ein älterer Mann, früher schweizerischer Geistlicher, namens Büel, den sie schon bei der Frau Pichler in Wien kennen gelernt hatten. Er wusste sich in die Stimmung wie in die Beschränkungen liebenswürdig zu finden, welche die jungen Leute sich auferlegten, und gab ihnen beim Abschiede Grösse und Empfehlungen an mehrere seiner Landsleute in Italien mit.

In Venedig war es natürlich Tizian, der die jungen Künstler zumeist interessirte und zur Bewunderung hinriss, aber auch an minder bekannten Künstlern gingen sie nicht unaufmerksam vorüber. So schreibt Ignatius über den allzu wenig beachteten Vittore Carpaccio († 1520) und dessen Krönung der Maria in der Kirche San Giovanni e Paolo: «Dies Gemälde verbindet die innigste Tiefe des Gemüths mit der einfachsten Composition und einer so sorgsamten Ausführung, dass ich mich gar nicht davon trennen wollte. Wie war es möglich, dass während des ganzen vorigen Jahrhunderts die herrlichen Meisterwerke aus der Vorschule Tizians so gar nicht beachtet wurden? Wie konnten so viele reisende Künstler, unter denen doch ausgezeichnete Männer waren, an solchen Gemälden vorübergehen, um einen Veronese oder Bassano aufzusuchen? Wer sein Gemüth rein erhielt und empfänglich war für das wahrhaft Schöne, das doch nur wie jede Kunst im geheimen Reiche der Gefühle liegt, und wessen Auge nicht durch akademisch eingefleischte Manier verschlossen ist für solche Eigenschaften der Zeichnung und des Colorits, muss meiner Empfindung nach in einem solchen Bilde ungleich mehr zu finden und zu schöpfen wissen, als in dem bunten Figurengewimmel der späteren Schule, wo unter dem Ueberreichthum der Farben der Ausdruck, die Seele der Malerei, fast immer vergraben ist.»

Diese Stelle aus dem Tagebuch wurde gewählt, weil sie nicht bloß Wärme der Auffassung, sondern auch Selbständigkeit gegenüber den lakonischen Notizen des Reisehandbuchs beweist. Beiläufig sei hier erwähnt, dass die Bilder des Carpaccio durch ihre Composition und besonders durch die Glut und die Kraft ihrer Farbe unseren jüngeren Landsmann Eduard Gebhardt zu coloristischen Studien und trefflichen Copien anregten.

Wir übergangen die Urtheile, welche Ignatius über die zahllosen Kunstwerke Venedigs fällt, und fügen hier nur noch die poetische Schilderung ein, welche Ignatius am Vorabend der Weiterreise seinem Bruder Ludwig schrieb:

«Bis ein Uhr nachts verweilte ich an der Löwensäule; da stieg der Mond glänzend empor, und wie zur Feier dieser unvergesslichen Erinnerung verklärten sich die Wunder der Kunst und Natur um mich her. Man muss Venedig gesehen haben, um nachzuempfinden, welchen Eindruck diese Stadt, so einzig in ihrer Art, auf den Fremden macht. Hier die Schiffe und die schaukelnden Gondeln auf dem Glanze der spielenden Wellen, die klar wie der Himmel leuchten und in der Ferne die wunderbaren Inseln, die aus dem Meere aufsteigen wie Märchen aus der Phantasie des Dichters; dort die duftenden Orangen vor dem neuen Palazzo imperiale; dort die dunkle Pracht des alten Dogenpalastes, dessen sonderbare Spitzen über die glänzenden Bleidächer hervorragen, das Blenden der Kuppeln auf der Marcuskirche, jenseit der unabsehbare Platz, in dessen Bogengängen noch Tausende von Lichtern funkeln und unzählige Menschen wie Schatten einherwandeln, und endlich der lange rothe Marcusthurm, der sich im Mondenlicht noch mehr auszudehnen schien. Nicht weit von mir standen ein paar florentinische Minnesänger, deren schmelzende Lieder gar melodisch herübertönten. Alles das denke dir vereint, wenn du vermagst, und du wirst begreifen, warum mir diese Nacht unvergesslich ist. — — Was stehen mir noch für Herrlichkeiten bevor! Bin ich nicht ein Kind des Glücks, dass mir Gott das Gefühl und die Augen gab, dies alles zu schauen' und zu ergreifen! Auch soll es gewiss Früchte tragen für meine Kunst, deren ihr euch einst alle freuen sollt. Habt nur Geduld.»

Nach dieser so schön durchschwärmten Nacht bestiegen die Freunde noch einmal den Marcusthurm, um bei den ersten Strahlen des Lichtes von der Zauberwelt Abschied zu nehmen, die sie umgab. Einige Stunden später steuerten sie im Marktschiff die Brenta aufwärts, um Abends in Padua einzutreffen. Von hier aus ward die Reise zu Fuss fortgesetzt. Die Sicherheit der Landstrassen bis Florenz wurde festgestellt, Ignatius' Terzerole wurde nicht geladen, wie auch Hippius seinen Säbel auf dieser Tour in sein Reisegepäck geschnallt hatte. In Vicenza wollen sie auf guten Rath sich vorher bei der Wirthin nach den Preisen erkundigen: sie antwortet naiv: «*Che pensate da me? Saprete ch'io sono donna*

onestà, che' non inganna ciaschuno.» (Was denken Sie von mir? ich bin eine ehrliche Frau, die nicht Jeden betrügt.)

In den Bauten des Palladio und Sansovino erkennt Ignatius das Streben nach reiner «griechischer Harmonie», ein Ausspruch, dem man heute nach genauerer Kenntnis wirklich griechischer Bauten kaum unbedingt beipflichten dürfte. Die akademische Schwunglosigkeit der Paläste des Palladio scheint indess auch jenem nicht entgangen zu sein. Es ist interessant, wie er zu erklären sucht, dass diese Werke ihn nicht ganz befriedigten und welche allgemeine, auch heute noch zutreffende Bemerkungen er daran knüpft: «So herrlich sich hier der Triumph der Architektur an den Bauten des Palladio und Sansovino darthut, und so sehr sich dieser Stil durch die Anwendung der griechischen reinen Harmonie der Verhältnisse der Vollkommenheit nähert, so muss man sich doch gestehen, dass diese stolzen Gebäude» (es ist von denen in Vizenza die Rede) «die immer nur einzeln dastehen, hauptsächlich erst durch die Abweichung der nebenstehenden hervorgehoben werden, und dass diese trotz ihrer Aehnlichkeit unter einander, indem sie ihre Entstehung dem gothischen Geschmack des Mittelalters verdanken, bei genauerer Vergleichung doch weit mehr Verschiedenheit unter sich zeigen, als jene schöneren, welche mir vorkommen, wie elegante griechische Frauen in weisser Tunica in einer Gesellschaft bunt gekleideter Italienerinnen, wo jede, ohne von dem Geschmacke der Zeit und den Forderungen des Klimas abzuweichen, dennoch ihrer reichen Laune folgte; die schönen Griechinnen bleiben immer Fremde, und man hat Mühe zu glauben, dass sie zu der anderen zahlreichen Gesellschaft gehören. Daher denkt man sich auch die grossen Männer des Mittelalters in ihrer schönen phantastischen Tracht weit lieber unter einem mit Schnitzwerk geschmückten, gothischen Bogenfenster, als unter den Säulenhallen Palladios, welche uns besser nach Athen oder ins alte Rom versetzen. Sollte es den Anhängern Palladios nicht eingefallen sein, sich eine ganze Stadt in Italien in griechischem Stil gebaut zu denken, und eine andere ganz im gothischen? Würde nicht die erste trotz ihrer geregelten Schönheit doch einförmig und langweilig werden, indess die andere durch den Charakter der Mannigfaltigkeit, welche eine Hauptbedeutung der gothischen Architektur ist, immer interessant bliebe? Darum ist es wol eben so un Zweckmässig, in Oberitalien griechische Paläste zu bauen, als es lächerlich ist, dass einige reiche Engländer in Venedig ganze gothische

Häuser Stein für Stein abtragen und einschiffen lassen, um sie in England wieder aufführen zu lassen. Wie einsam, wie verlassen werden sie unter dem nordischen Himmel dastehen, der ganz andere Forderungen an die Baukunst macht. Aber es scheint jetzt in jeder Kunst der Fall zu sein, dass alle Nationen sich das Fremde anzueignen suchen und sich bemühen, in die Vergangenheit zurückzugehen, statt das eigene Naturell auszubilden, für die Gegenwart anzuwenden und für die Zukunft zu vervollkommen.»

Unterwegs schloss sich den Wanderern ein italienischer Bildhauer Albaccini an, der als gebildeter und liebenswürdiger Mann ihnen rasch ein lieber Reisegenoss wurde. In Verona sollte sich dagegen Büel von der Gesellschaft trennen, die noch am späten Abend beschloss, den Freund bis Peschiera zu begleiten. Von dort aus wurde eine Barke zur Fahrt auf dem Gardasee gemiethet, und bei hellstem Sonnenschein das Ufer desselben bewundert, zum Theil auch gezeichnet. Die Klarheit der Luft führte die Reisenden zu dem Irrthum, das noch entfernt liegende Garda in kurzer Zeit erreichen zu können. Gegen den Rath des Barcarolen wird die Fahrt gemacht, der Aufenthalt daselbst nur kurz bemessen, und auf der Rückfahrt abwechselnd gerudert. Peschiera musste vor 10 Uhr Abends erreicht werden, da die Stadt als Festung um diese Stunde geschlossen wurde. Die Dunkelheit trat plötzlich ein, die Sternennacht war entzückend, aber die Strecke zu gross. Es war schon 11 Uhr, als die ersten Lichter von Peschiera aus dem Dunkel der Nacht aufflammerten. Im Boote auf dem See zu verweilen, erschien um der Kühle und der gefährlichen Nachtfieberluft willen gefährlich. Der Barcarole wusste Rath. Doch lassen wir Ignatius selbst dieses Abenteuer erzählen:

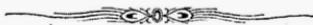
«Der Barcarole erklärte uns, auf dem eigentlichen Landeplatz habe die Schildwache strenge Ordre, auf jeden zu schiessen, der landen wolle. Er wisse aber nahe daran eine Stelle, die nicht bewacht werde. Dahin wolle er die Gesellschaft fahren, aber sie müsse sich durchaus schweigsam verhalten und dürfe sich nicht rühren. Wir folgten seinem Rathe, glaubten aber, dass er die Sache wichtiger erscheinen lasse, wie sie wirklich sei; als aber der Sohn des Barcarole, ein Knabe von 12 Jahren, den er aus Garda zur Hilfe mitgenommen hatte, schon ziemlich nahe an der Festung plötzlich ein lautes Wort aussprach und sein Vater ihn augenblicklich mit dem Ruder so darniederschlug, dass dem armen Kinde das Blut aus Mund und Nase floss, und er auch uns die

drohendsten Pantomimen machte, als wir dem Knaben beistehen wollten, da merkten wir wohl, dass es Gefahr gab, und drückten uns jeder tiefer in unsere Winkel. Das Schlimmste war, dass wir unter der Brücke vorbei mussten, welche aufgezogen war und wo wir über uns das Schilderhaus in halber Schussweite sahen. Hier legte unser Charon seine Ruder behutsam bei Seite und zog das Boot in das hohe Schilf hinein, dessen Rauschen uns gewiss verathen hätte, wenn zu unserem Glück das Quaken der Frösche uns nicht rettete; auch klang uns nie diese Musik so lieblich, als in diesem kritischen Augenblick. Das Anstossen des Boots ans Ufer machte ein starkes Geräusch, aber ein Sprung und wir waren gerettet. Der Barcarolo fiel auf die Kniee und rief ein Dutzend Heilige an und sein Knabe fing nun vor Schmerzen laut an zu heulen. Gleich darauf kam die Wache von der Zugbrücke auf uns zu und rief uns wüthend an. Der Barcarolo aber gab ihr den Rath, sich eiligst davon zu machen, weil sie morgen fusilirt würde, wenn wir angäben, dass sie uns hatte heimlich landen lassen. Der Rath half, und wir eilten in unser Albergo, um der Ruhe zu pflegen.»

Leider liegen uns nur 12 Bogen des Tagebuches vor: mit der Ankunft in Mantua endet dieses Bruchstück einer fleissigen und interessanten Arbeit. In der «Estona» lernen wir unter anderen Gedichten von Ignatius auch eines kennen, das auf der Wanderung von Mantua nach Guastalla am 16. Juli 1817 entstanden ist: «Die Italienerin und der Deutsche», ein kleines Reiseerlebnis, das — etwas weit ausgesponnen — wol dem Lande Italien, seiner Kunst und seinen Schönheiten eine Huldigung darbringt, aber höher noch die Sanftmuth der deutschen Mädchen und das Glück preist, der Liebe eines solchen gewiss zu sein.

Auch Ignatius weiss von der Antipathie der Mantuaner gegen die Franzosen zu berichten. Weil die Reisenden französisch sprachen, fanden sie in mehreren Gasthöfen keine Unterkunft — erst als sie sich italienisch als Deutsche legitimirten, eine gute.

In Florenz trennten sich die Freunde. Ignatius hatte eine grosse Arbeit begonnen, wol die Copie eines grösseren Bildes. Pezold trieb es nach zweimonatlichem Aufenthalt weiter nach Rom. Albaccini hatte sich schon früher von ihnen getrennt. Pezold wanderte jetzt allein.





Kolonialpolitische Streifzüge ins siebzehnte Jahrhundert, im Lichte des herzoglichen Archivs in Mitau.

Nicht nur darin zeigt sich die Grösse einer Persönlichkeit, dass sie den Pulsschlag ihrer Zeit zu empfinden und zu verwerthen versteht — auch darin liegt etwas Gewaltiges, der Mitwelt Bahnen gewiesen zu haben, die sie zu gehen noch zu schwach sich erwies. Ein solches Vorseilen, — ein solches Ueberspringen der in der Zeit selbst begründeten Schranken hat oft etwas Tragisches im Gefolge, aber kommende Geschlechter, die den Zielen, die jene längst unter der Erde ruhenden Männer sich gesteckt, näher gekommen, verehren in ihnen die geistigen Urheber ihrer Erfolge. — Seit einem Jahrzehnt etwa ist Deutschland in die Reihe der Kolonialstaaten eingetreten, an Afrikas heisser Küste, wie auf den Eilanden der australischen Welt weht stolz und glückverheissend des jungen Reiches Zeichen, und trägt nicht Alles, so winkt — mögen auch vorübergehende Miserfolge hier wie überall in der Welt nicht ausbleiben — eine schöne Zukunft. Allbekannt ist es, dass schon Brandenburgs grosser Kurfürst Friedrich Wilhelm den Nutzen und Vortheil überseeischer Kolonien erkannte, dass aber die Handelseifersucht der Holländer und Franzosen, wie die Unfähigkeit der in die Tropen entsandten brandenburgschen Beamten die jungen Pflanzungen die ersten Stürme nicht überstehen liess. Man pflegt die Versuche des grossen Kurfürsten zur Gründung einer Seemacht, wie zur Anlage von Factoreien in die letzte Hälfte seiner Regierung zu verlegen: an den Namen Benjamin Raules 1675 knüpft sich die Idee einer preussischen Flotte, deren

Schiffe: das «Brandenburger Wappen» und der «Mohrian», der «Kurprinz» und die «Brandenburgische Dragane» 1680 und 1681 an Guineas Küste die ersten Handelsniederlassungen ins Leben riefen. Es soll in Nachstehendem gezeigt werden, dass die ersten kolonialpolitischen Versuche Brandenburgs um ein Menschenalter fast früher zu setzen sind, dass kaum zehn Jahre nach seinem Regierungsantritt bereits grossartige Pläne den ausserordentlichen Mann beschäftigten.

Die alte Hansestadt Hamburg, einst neben der Travestadt des gewaltigen «Nordbunds Fürstin», war während der Wirren des grossen dreissigjährigen Krieges tief gesunken: der einst so imponierende Handel derselben war fast ganz erloschen, der Unternehmungsgeist gesunken, nur noch nach Nordspanien und Portugal gingen spärliche Kauffahrer unter Segel. Die Niederländer, deren politische Unabhängigkeit der Friede von Münster und Osnabrück so eben feierlich sanctionirt hatte, waren die unbestrittenen Herren der Meere geworden, von denen mitbewerbende Kräfte fern zu halten ihr Hauptbestreben war.

Es ist im Hinblick auf diese Verhältnisse als ein Zeichen sich wieder regender Thatkraft und Unternehmungssinnes aufzufassen, dass zu Beginn des Jahres 1651 gerade in Hamburg der Gedanke auftauchte, durch Gründung einer Ostindischen Compagnie der erdrückenden holländischen Concurrnz entgegenzuarbeiten. Von wem der Plan ausging, entzieht sich heute unserer Kenntnis, wir ersehen nur, dass der Rath der Stadt das Project in wohlwollende Erwägung zog und die Sache zu der seinigen zu machen beschloss. Nachdem «von glaubwürdigen, erfahrenen Persohnen Nachricht eingenommen», beschloss die Bürgerschaft «zu beforderung des Kaufhandels und weil es zu Nahrung und Seefahrt dienlich und nützlich, unsern Bürgern und Einwohnern, wie auch nicht minder dem gemeinen wesen zum besten gereiche» und da sie vernommen, «dass viele Kaufleute und Eingesessene sothane Schiffahrt zu befördern und darzun ziembliche guete Summen einzulegen geneiget», «das hinfüro eine Generalcompagnie alhie auffgerichtet werden solle, welcher wir aus obrigkeitlicher macht die handt bieten und sie mit privilegien und Freyheiten wohl versehen wollen.» Es verlohnt sich, den erhaltenen Statutenentwurf dieser Handelsgesellschaft, als der ersten in Deutschland, ins Auge zu fassen, er ist ganz im Sinne jener engherzigen, auf Ausschliessung aller Concurrnz und auf Monopolisirung des Handels hinzielenden Zeit gehalten, die

es für nothwendig fand festzusetzen, dass es keinem Bürger Hamburgs gestattet sein sollte, nach Indien Schiffahrt zu betreiben, wenn er nicht Actionär der neuen Unternehmung wurde «bey straff der confiscation Schiffs undt guths». Wie nicht anders zu erwarten, hatte man die Ordnungen der Niederländischen Compagnie zu Rath gezogen, deren Einwirkung deutlich zu Tage tritt. An der Spitze sollte ein Verwaltungsrath stehen, der aus dem «Praesident des Collegij wie auch den directores» zusammengesetzt war und deren Wahl der Gesammtheit der «participanten» überlassen wurde. Erforderlich war jedoch für die Candidaten ein bestimmtes Vermögen, dessen Höhe der nicht ganz vollendete Entwurf leider nicht angiebt. Diese von ihnen dem Grundcapital zugeführten Summen sollten aber «in keinerley weise belästiget, verpfändet oder alienirt werden, sondern zu mehrer Versicherung ihrer getrewen administration der Compagnie wehrendes ihres Ampts verhypothecirt bleiben». War die Wahl vollzogen, so leisteten die Directore in die Hand des Präsidenten einen Eid, «dass sie sich in ihrer administration woll undt trewlich verhalten, der compagnie bestes ohne einigen Eigennutz suchen, schaden und unheil aber verhueten undt abwenden, von ihrer administration richtige Rechnung thuen, den einen participanten nicht mehr vorthell als den andern geniessen lassen, die geheimnuss der Compagnie besten (?), getrewlich mit einander correspondieren» &c. Jährlich oder bei Ablegung der Rechnung musste dieser Eid «renoviert» werden. Ihren Sitz sollte die Gesellschaft natürlich in der Elbstadt selbst nehmen, wo ja die meisten Glieder ihre Wohnung hatten. Zu den Sitzungen sich regelmässig einzufinden, war den Directoren streng zur Pflicht gemacht, bezogen sie doch ein «festes tractament», von dem ihnen bei Versäumnissen, «aussernoth wendigen Ehehaften», eine Pön von je einem Reichsthaler durch den Buchhalter abgezogen werden sollte. Leider fehlt auch bei der Gagirung in dem vorliegenden Entwurf die definitive Höhe derselben, es findet sich nur der Vermerk, dass in Folge des festen Honorars «dahingegen ihnen die Provision, so die Niederländischen Directoren geniessen und der Vorthell aus den negotiirten und auffgenommenen gelder hiermit abgeschnitten wirdt». — Höchst eigenthümlich war die Zusammensetzung der Actionäre. Als Minimum der Einzahlung wurden 20 Reichsthaler bestimmt, wobei es allerdings unbenommen blieb, dass mehrere arme Bürger die Summe «unter iemandt anders Zeichen» zusammenschossen. Eine zweite Gruppe bildeten die

«Hauptparticipanten», die «nach geleisteten ebenmässigem ayde wie die Directorn» ein gewiss recht hoch bemessenes, leider nicht zu constatirendes Capital als Sicherheit zum Grundcapital hinterlegten, wogegen ihnen das Recht zustand, «so oft es ihnen beliebt, in den rath undt über die Bücher zu kommen». Vorgesehen waren ferner die stillen Theilnehmer, wie denn der Entwurf bemerkt: «Und ob einer oder ander der participanten bedenken hatte, seinen Nahmen bekanntt Zu machen, So sollen die Directoren, Zufolge der Niederlandschen Compagnie ordre in Holland, macht haben Zu solcher Ungenannter participanten Versicherung und beweiss der eingelegten Gelder einen schein mit nombres ihnen Zu ertheilen, der aber von den samptlichen directoren soll müssen Unterschrieben werden.» Besonders ausgezeichnet wurden diejenigen, welche ein Capital von 100000 Reichsthl. als Einlage der Compagnie anvertrauten: ihnen sollte das Recht zustehen, von sich aus je einen Director zu creiren, der freilich sowol die Sicherheit der übrigen Verwaltungsräthe leisten, als seinen Sitz in Hamburg haben musste. — Was den Hauptparticipanten gestattet war: stille Theilnehmer zu sein, wurde Fremden zur Pflicht gemacht. «Wass von hohen Standes Persohnen wie auch von ausländischen in diese Compagnie eingelegt wirdt, soll allezeit unter einen Bürgern oder Eingessenen nahmen geschehen, von demselben dan auch genugsame vulmacht gegeben werden muss, damit, wann was Zu deliberiren vorfallen wirdt, sie allzeit bei der handt seyn und ihre guetdünken ohne weitere Nachfrag und auffenthalt abgeben können.» — Die Rechte der Actionäre bestanden im Wesentlichen in der Vornahme der Wahlen, der Rechnungsabnahme der Verwaltungsbeamten, denen genaue Berichterstattung selbstredend zur ersten Pflicht gemacht wurde, «damit man einen perfecten Staat von der Compagnie mitteln machen könne», in der Beschlussfassung über neue Kolonial-expeditionen u. a. m. Alle drei Jahre findet eine Generalversammlung behufs einer allgemeinen Rechnungsablegung statt: uns frappirt die Bestimmung hierbei, dass die nicht in Hamburg lebenden Hauptparticipanten «auss der Compagnie Costen verschrieben werden sollten». Das Directorium legte die Bücher und Documente behufs Dechargeertheilung einem Ausschuss vor, auf dessen Antrag die Hauptparticipanten dann einen Beschluss fassten; den «gemeinen participanten wird Zugelassen die Rechnung mitanzuhören und da sie etwas darwieder Zusagen hatten, solches durch ihre Hauptparticipanten bey der nechsten Session anzubringen». Soweit die

Bestimmungen und Ordnungen der neuen Compagnie. — Sollte das Unternehmen aus dem Rahmen theoretischer Erörterungen heraustreten, so musste die Frage des flüssig zu machenden Capitals in rechter Weise gelöst werden. In Hamburg war der Rath dem Plane überaus günstig gesinnt, die Bürgerschaft zum grösseren Theil. Wohl stand eine Gruppe kopfschüttelnd bei Seite: «etzliche seien noch scrupulos und furchtsam mit repraesentirung der grossen Costen» bemerkt eine Denkschrift aus jenen Tagen — aber sie scheint nicht die einflussreichere gewesen zu sein; freilich hatten auch die heissblütigen Elemente nicht Recht, die schwuren, man könne Alles mit eigenen Mitteln ins Werk setzen, «ohne Zuthun einiger Potentaten», sondern die erfahrenen älteren Bürger, die wussten, dass bei dem rapiden Niedergange der letzten Zeiten es ein Hauptbestreben sein müsse, fremdes Capital der eigenen Sache dienstbar zu machen. Auf zwei Fürsten deutschen Geblüts richteten sich die Augen der hamburgener Grosskaufleute, deren Betheiligung ihnen eine Bürgschaft für die Ausführbarkeit ihrer Pläne geben konnten: auf den Grossen Kurfürsten von Brandenburg und seinen Schwager Herzog Jacob Kettler von Kurland.

Am 27. Juli (6. Aug.) Ao. 1651 bereits wurde von der brandenburgischen Regierung auf des «Raths zu Hamburg gethanes Anmuthen an Sr. Churf. Durchlaucht» eine überaus gnädige Antwort ertheilt, die Friedrich Wilhelms Geneigtheit zu dem überseeischen Vorhaben unzweifelhaft erscheinen lässt, und die schon deshalb sehr verständlich wird, weil in Berlin gerade damals mit einer anderen Macht kolonialpolitische Verhandlungen angeknüpft worden waren, die ebenfalls auf einen Aufschwung des Indienhandels abzielten. — Es wird später von ihnen die Rede sein.

Das kurbrandenburgische Antwortschreiben hebt also an: «Demnach Bürgermeister und Rath der Stadt Hamburgk zu beförderung der Commercien eine Schiffarth nach Osten und Westen des *Tropici cancri* anzustellen und desswegen nach Inhalt der darüber ihnen ertheilten Vergünstigung und abgefassten Articuln eine allgemeine Compagnie in ihrem Staat anzurichten gemeinet, sie aber zu besserer Vortsetzung solcher Compagnie bey Unnss Ansuchung gethaen, Wir geruheten ihnen hierin gnedigst die handt zu bieten undt Zu vergonnen, dass sie sich unsers namens und autoritet hierinnen auff gewisse maass bedienen möchten, weiln Wir dan nicht allein die Ehre undt das Renommée des

Heiligen Römischen Reichs und des Allgemeinen Vaterlandes und unsers Churfürstenthums Eingessene, sondern auch Ihrer Benachbarten und unter denen der Vorgenannten Stadt Hamburg, als vornehmen Mitgliedes, Bestes und aufnehmen ganz gerne befördert sehen, Also haben Wir ihnen solches nicht versagen, sondern dieselbe hierinnen ganz gerne willfahren wollen.» Dieser Motivirung, deren patriotisch gehaltener Ton sympathisch auch uns Nachlebenden ins Ohr klingt, folgt ein in fünf Punkte gegliederter feierlicher Schutzbrief mit überaus weitreichenden Zusicherungen. Es lohnt sich wohl, denselben hier folgen zu lassen.

1) «Anfänglich und vors erste, vergönnen Wir mehrgemelter Stadt und deren Compagnie alda in Hamburgk, dass sie auff ihren nacher OstIndien fahrenden Schiffen sich Unserer gewöhnlichen und mit Unsern Wapen ausgezierten Flagge gebrauchen, auch in Unserm Nahmen solche Schiffe dahin abgehen lassen, mit den Indianischen allerseits der Kauffmannschafft haben tradiren und vermittelst unserer autoritet handell undt wandel treiben mögen. Zu dero behuef ihnen dann hierzu gehörige recommendation, creditiv, Schreiben und passe Jeder Zeit so oft es nöthig, ohnwegerlich unter unserm Einsiegel ohne Entgelt sollen mitgetheilt werden.»

2) «Damit auch die Compagnie mit bessern nützen fortgesetzt und ihr kein praessiduirlicher (?) Eingriff geschehe, so haben Wir aus bewegenden uhrsachen eingewilliget, dass ausserhalb dieser Compagnie niemandt, wes standes und condition er sey aus Unsern Ländern und Städten, Hafen oder strömen, von dato anzurechnen, innerhalb 20 Jahren nachher Indien fahren, vielweniger Jemandts in unsern Landen darzue freyheit, commission und Passbortt geben werden soll, Jedoch dass Unsern Unterthanen und andern auffländischen Handelsleuten ihre Gelder einzuschuessen unbenommen und alle freiheiten mit zu geniessen haben mögen.»

«Wir wollen auch nach Verlauf der 20 Jahre demselben, wan die compagnie weiter sich unserer Fahnen und namens gebrauchen will, solche Zeit ohne entgelt prorogieren.»

3) Weil auch nöthig sein wirdt nutzbahre und dienliche Ordnungen aufzusetzen, dieselben Zu mehren undt zu mindern Bürgermeister und Rath der Stadt Hamburgk auch der compagnie die freyheit giebt und vergönnen, Also lassen wir Uns gefallen, dass diejenigen, welche zu der Compagnie einzulegen gemeinet, sie

seindt hohe oder niedrige Standes Persohnen, Ausländische oder Eingesessene, niemandts ausgeschlossen, sich solcher von der Compagnie ietzo undt inskunftige unter ihnen auffgesetzten und beliebten Gesetzen und Ordnungen unterwerfen und allerdings gemaess bezeigen müssen.»

4) «Welche Ordnungen dan, wie sie uns Zugeschickt, Wir nicht allein für uns confirmiren undt guet heissen, sondern auch dahin Uns bemühen wollen, dass solche compagnie undt deren Ordnungen von Ihrer Kaysl. Mayt. gleichfallss approbiret und bestettiget werden.»

5) «Und weñln die Compagnie vor solche Unserer Begnadigung ihre Dankbarkeit und recognition dergestalt erwiesen, dass Wir daran ein Völliges genügen haben, Also versprechen wir hiermit sie in allen begehrten fallen zu schützen, in ihrer Administration ruhig und ohne einigen Eingriff zu lassen, darzu ihrer Ordnungen Zufolge, gleich andern, eines unter ihnen genehmhaften Bürgers oder Eingesessenen Nahmens Uns gebrauchen, Im Uebrigen die Anordnung machen wollen, dass sie von uns mit passen und creditiv Schreiben auffschleunigste versehen werden können. Uhrkundlich u. s. w.»

Man erstaunt unwillkürlich über diese Fülle von Versprechungen, über die fast bedingungslose Zustimmung zu dem hamburger Entwurf, der, wie auf der Hand liegt, die Actionsfreiheit des Kurfürsten erheblich einschränkte; es bleibt nur die Erklärung hierfür übrig, dass die im Antwortschreiben ausdrücklich hervorgehobene, aber nicht näher erklärte «Dankbarkeit und recognition» der hamburger Bürgerschaft Friedrich Wilhelm zur Annahme bewogen und ihn veranlasst, ausdrücklich der Compagnie Schutz zu übernehmen, der er zudem seiner Flagge und seines kurfürstlichen Namens Autorität zu Gebot stellte.

Ebendamals, als der Tractat mit Hamburg perfect wurde, waren die Verhandlungen mit König Friedrich III. von Dänemark wegen Abtretung eines vorderindischen Platzes in vollem Gange. Im kleinsten der drei skandinavischen Länder, in Dänemark, wa seit den Tagen Christians IV. ein frischer Aufschwung nicht zu verkennen. So wenig glücklich auch die auswärtige Politik dieses Monarchen sein mochte — ist doch mit seiner Betheiligung am dreissigjährigen Kriege die Schlacht bei Lutter am Barenberge und der Lübecker Friede in unheilvollster Weise verbunden — so sehr war sein Handeln auf dem Boden der inneren, friedlichen Fort-

entwicklung seines Staates von Erfolg gekrönt, wobei hier die seltene Begabung und die vielseitigen Kenntnisse seinem Streben trefflich zu statten kamen. In seltenster Weise vereinigte er militärisches Schöpfungstalent mit der Fähigkeit, fast allen Zweigen bürgerlichen Erwerbs neue Bahnen zu weisen. Von ihm stammen, um nur die wichtigsten Thatsachen aufzuzählen, die Handelsempore von Glückstadt und Christiania, die Kolonien von Island und Grönland, die Erwerbung einiger fester Punkte im fernen Indien. Noch heute bildet das Andenken an den volksbeliebten Christian IV. den Lichtpunkt in Dänemarks Geschichte. Sein Sohn Friedrich III., seit 1648 mit der Krone geschmückt, ging die Bahnen seines Vaters: die Aufrichtung einer absoluten Königsmacht, die nach dem Sturz der hohen Aristokratie in der Bürgerschaft der Hauptstadt und des flachen Landes ihren Rückhalt suchte, knüpft sich an seinen Namen. Freilich nicht Alles zu behaupten, was sein Vater begründet, war ihm beschieden. So bewundernswerth auch Christian IV. sein mag, so sehr auch auf ihn jene Worte Rankes über den grossen Kurfürsten passen mögen, dass in seinem Geiste etwas Weitausgreifendes gewesen, man möchte sagen allzuweit, wenn man sich erinnert, dass er sein Land in unmittelbaren Bezug mit so fernen Küsten brachte, und dieses Alles «seinem Wesen etwas Grossartiges und Ausserordentliches» gab, so stellte sich doch bald eine nicht zu überbrückende Kluft zwischen jenem Streben und dem Können des kleinen Staates heraus: die behufs Ausbeutung der indischen Kolonien gegründete Dänisch-ostindische Compagnie vermochte ihren Verpflichtungen nicht nachzukommen, ein Bankrott derselben wurde 1651 nur mühsam verhindert. Es galt, fremdes Geld zu bewegen, dem verfahrenen Unternehmen zu Hilfe zu kommen, im schlimmsten Falle die indischen Besitzungen ganz zu veräussern. Man kannte in Kopenhagen die Absichten des Brandenburgers und bot die Stadt Tranquebar in Vorderindien dem berliner Hof zum Kaufe an. Offenbar zur Orientirung über den indischen Handel erhielt der Kurfürst abschriftlich zwei Verträge übersandt, die unter König Christians Regierung mit indischen Potentaten abgeschlossen sein sollten, beide vom Jahre 1620. Eigenthümliche Schwierigkeiten bereitet der erste Tractat, am 21. August vereinbart zwischen dem dänischen Abgesandten Herrn Giedde, Erbgesessenen von Tommerup, und Cenvirad Adazin, Kaiser von Zeylon, König von Candy, Prinz von Ove, Graf von Quatro Corles, Herr der Innerlichen Länder und Principaltherr der güldenen Sonne, betreffend

die Cession der Hafenstadt Trincomale an die dänische Krone, deshalb, weil sonst nichts über eine derartige Abtretung bekannt ist, andererseits nicht verständlich ist, weshalb die kopenhagener Regierung einen nicht abgeschlossenen Vertrag 1651 noch, also nach über dreissig Jahren, der preussisch-brandenburgschen präsentirte. Es drängt sich einem die Vermuthung auf, dass es sich hierbei um eine bewusste Täuschung gehandelt: die Mängel und Nachteile des Abkommens wegen Tranquebar, das am 19. November 1621 zum Abschlusse gebracht worden war, sollten durch jenen ersten überaus günstigen, aber in Wirklichkeit nie zur Ausführung gekommenen Vertrag gleichsam beseitigt und dem Kurfürsten der Indienhandel in rosigste Beleuchtung gerückt werden. Da seine Bestimmungen, praktisch genommen, wenig Werth hatten, wird es genügen, nur das Charakteristische aus den 22 Punkten herauszugreifen. Nach den üblichen Versicherungen ewigen Friedens und Freundschaft, gegenseitigen Schutzes, «die der eine dem anderen leisten soll wider alle Feinde, Könige oder Fürsten, in allen Ländern von Zeylon», verpflichtet sich die obgenannte orientalische Majestät zur Abtretung der im Nordosten ihrer Insel belegenen, durch einen schönen Hafen ausgezeichneten Stadt Trinquenamale, wobei sie ausdrücklich versichert, sie wäre bereit, dieselbe «gegen andere mehr profitabele Orte und Festungen» umzutauschen. Natürlich dürfe der König von Dänemark den Platz befestigen, in ihm Soldaten halten, so viel er wolle, und verfehlt Artikel V nicht festzusetzen, dass bei Anlage und beim Bau der «Fortessen» von indischer Seite Beihilfe geleistet werden müsse: «Wir wollen alssbald auff **U n s e r e U n k o s t e n u n d Z a h l u n g** wolgemeltem Ambassadeur seiner Mayt. Zuschicken einhundert Soldaten, fünfhundert arbeitsleute, 500 Zimmerleute, 15 oder 20 Schmiede und 12 Maurer, mit Eisen, Holtz, Schüppen, Spaden undt andre Instrumenten, die nöthig seyn die Vestung Zubawen, alle welche sollen arbeiten, alde in dem Lande von Trinquenamale, biss dass wollgemelter Ambassadeur dieselbe nach seinem wollgefallen beuhrlaubet». «Wir wollen allezeit,» heisst es an anderer Stelle, die **commandeurs, Soldaten Undt Völcker** seyner Maytt., die in der Vestung sein, mit victualien, Essen und Trincken, benandtlich mit Reiss, arac, fisch, fleisch, pfeffer, Bütter, Öell, Saltz, Honig Und Waxes, von Jeden so viel genug und bestandt sein kan für die Völcker, die in der Festung sein — — — zu unterhalten undt obligiren uns mit diesem imselbige Vestung Zu liefern alle Vorgeschriebene victualien, unfehl-

bahr precyse Zur Zeit, die der Herr Ambassadeur unss zu verstehen geben wirdt undt die Zeit dieser unterhaltung oder Speisungk soll anfangen den ersten tag des Monats Septembris im gegenwärtigen Jahr.» «Wir sollen ausserhalb gedachtem victualien dahin schicken und arac in die Vestung, als genug sein wirdt ein gantzes Jahr für 100 Soldaten und Persohnen, wan der Herr Ambassadeur seiner Maytt. solches begehret.» — Im Falle, dass die Dänen in ihrer Festung belagert würden oder eine fremde Verschanzung «belägern» wollten, soll ihnen laut Vertrag Hilfe geleistet werden gegen die halbe Beute, von der zudem zu Gunsten der Dänen ausgenommen sein sollten die «Vestungen mit ihrem Vortheill und profyten, wie auch das Geschütz und andere geredtschafften und Kriegesmunitio». So überaus günstig nun diese Stipulationen schon erscheinen, sie werden in den Schatten gestellt durch andere, die, wenn der Tractat abgeschlossen worden wäre, ganz Zeylon den Fremden in die Hand gespielt hätten. Es klingt einfach unglaublich, wenn bestimmt wird, dass nicht nur auf Trinquenamale den Dänen mannigfache Rechte eingeräumt werden sollen, sondern sie «fortificiren» (!) dürften, «wo es ihnen beliebt — — — auch im gantzen Lande Zeylon», wobei es an den weitgehendsten Versprechungen an «Völckern und arbeitsleuten, Inngleichen an Eyssen, Holtz, stein Und Kalck» nicht fehlt. Eben so verlockend sind die Handelsbedingungen: «Areca, condemome, Waxs, Cannel, pfeffer, Christal, Elephantds Zahne, Edelgesteine, perlen und andre waaren» verpflichtet sich der Indier nach den «Couranten preis» und noch mehr «nach dem accord, die gemacht ist, zwischen Unss und dem Herr Ambassadeur von seine Maytt.» zu liefern und seinen Unterthanen nicht eher zu gestatten mit Andern Handel zu treiben, als bis die dänischen Schiffe ihre Fracht erhalten und ihre Leinwand an den Mann gebracht hätten. Falls die Dänen Ebenholz oder anderes Kunstholz, «welches nicht ist in ihrem eignen Lande von Trinquenamale», verschiffen wollten, so concedirt ihnen Artikel XII. die Berechtigung, «dasselbe Zu suchen und hawenin anderen örtern, wo es ihnen beliebt, im gantzen Lande Zeylon, und wir wollen ihnen helfen mit Volck und arbeitsleute — — und dafür sollen seine Mayt. verobligiret sein Zugeben an die arbeitsleute einige VerEhrunge nach seinem wollgefallen» (!). Eben so undenkbar, es sei denn nach einem schweren Kriege, ist Punkt XXII: Seine Maytt. von Denemarck soll Zulassen, dass die Völcker in die Layodas (*nota*:

Layoda heisset ein heidnischer Tempel) gehen mügen, biss Gott der Allmächtige dieselbe besser erleuchten will zu seines Heiligen Nahmens Ehre». Das ist im Munde eines heidnischen resp. brahmanischen Herrschers ein Unding! Was noch folgt, liesse sich eher erklären: Zollfreiheit der Dänen in ganz Zeylon, Ueberantwortung des Zolls in Trincomale an die Dänische Compagnie — nur dem Kaiser bleibt die zollfreie Ein- und Ausfuhr vorbehalten — Gleichwerthigkeit der indischen Münzen mit den dänischen u. v. A. Endlich sichert der indische Herrscher seinem europäischen Collegen ein Geschenk von zwei grossen Elephanten mit Zähnen und zwei Arbeitselephanten, dem Ambassadeur 10—12 Slaven zur Bedienung zu. — Sehen wir zu, welche Bedingungen den Dänen gestellt wurden, als sie wenige Monate später, am 19. Nov. desselben Jahres, mit einer anderen indischen Majestät, dem Ragonato Naïquo, König von Tansioure, einen Vertrag abschlossen, der ihnen eben jenes an der Küste Koromandel belegene Tranquebar (Tranquebary) erwarb, das 1651 an Brandenburg abzutreten sie sich anschickten. Ein grösserer Unterschied, als wie er zwischen diesem Accord und dem vom 21. August zu Tage tritt, kann schwer gedacht werden, er lässt alle angeblichen Concessionen des Kaisers von Zeylon als Trugbilder erscheinen. Wohl sind auch in dem zweiten Vertrage Bestimmungen enthalten, die den Fremden beständigen Frieden und Freundschaft, Handelsfreiheit wie daheim, den Cours dänischer Kronen neben den indischen Carinen und Fanoven garantiren, die dem dänischen Monarchen auch in der Ferne «justition» über seine Unterthanen zusichern, aber weit mehr tritt hier — offenbar dem Thatsächlichen entsprechend — der indische König als der mächtige Gewährende auf. Artikel 3 z. B. lautet: «Wir sollen allezeit die dänische Unterthanen von seine liebe von Dennemarcken defendiren und favorisiren in ihre Religion genandt Religio Augsburgi und sollen niemals Zulassen, dass Sie beschwert werden wegen ehren glauben». Welcher Gegensatz mit Art. XXII. des anderen Tractats, wo von der vorläufigen Duldung der Heiden die Rede ist!

Die Hauptsache bildet natürlich auch hier die Erwerbung eines festen Platzes: Tranquebar wird vorläufig auf zwei Jahre abgetreten. Während dieser Zeit sollen die Dänen den Zoll haben und fremde Nationen ausgeschlossen sein, ausgenommen die Portugiesen in Nagapatam. Nach zwei Jahren jedoch sollen die Gefälle und alle Einkünfte von «fremden Chumpanen und fremden leuten»

wieder an den Ragonato kommen, den Dänen dagegen nur die Zollfreiheit für ihre auf eignen Schiffen zur Versendung kommenden Waaren bleiben. Ausdrücklich warnt der Ragonato die Dänen, dass sie nicht etwa fremder Nationen Waaren unter ihrer Flagge nach Indien brächten, «damit wir in Unsern einkommen oder Zollen nicht betrogen werden». Wohl wird den Dänen auch hier gestattet, sich eine Festung zu bauen, aber von dem angeblichen Entgegenkommen wie auf Zeylon finden wir hier keine Spur: ausdrücklich heisst es hier, dass zum Bau derselben den Dänen kein Kalk und keine Steine geliefert werden solle. Von Interesse dürften noch die Festsetzungen sein, welche die Schiffbrüchigen dem besonderen Schutz des indischen Königs empfahlen. — Blicken wir auf diese zweite Abmachung zurück, so lässt sich nicht leugnen, dass dieselbe den Europäern, speciell den Dänen, keine übermässig glänzende Stellung einräumte: einmal die Erlaubnis mit eigenen Mitteln event. für hohen Preis sich eine Verschanzung in Tranquebar anzulegen und zweitens die Ertheilung eines Handelsmonopols, von dem die «Holländer, Engelsen und Frantzosen» wol mit Namen ausgenommen wurden, an dem aber die Portugiesen Theil haben sollten, wobei für den grossen Kurfürsten zudem jene zweijährige Vergünstigung des alleinigen Zolls fortfiel.

Es unterliegt wol keinem Zweifel, dass jene Verträge, auch der letztere, praktische Bedeutung kaum beanspruchen konnten: eine Uebertragung der Stadt Tranquebar an Brandenburg auf Grund des Vertrages vom 19. November 1621 konnte überhaupt nicht ohne Einwilligung des indischen Herrschers zu Stande kommen und lag es ja ganz in der Hand aller Betheiligten den neuen Vertrag auf ganz neuen Grundlagen abzuschliessen. Daher auch die Uebersendung des Zeyloner geplanten Abkommens: dem Kurfürsten sollte vor Augen gestellt werden, was Alles bei geschickter Politik sich in Indien erreichen lasse.

Weit wichtiger als der Wortlaut jener Tractate musste dem grossen Kurfürsten daher ein Einblick in die Handelsgeschäfte, den Besitzstand an Schiffen und die Ausdehnung der Operationen der Dänischen Compagnie sein. Auch eine Bilanz derselben findet sich unter den erhaltenen Documenten des herzoglichen Archivs zu Mitau. Sie führt den Titel: «Der Königl. Dennem. Compagnie Staat, darin der Herr Wilhelm Leyel Sie gelassen.» «Kurtze Extract und Ueberschlag angehende die AussSendungen

Zur OstIndien. Seithero Anno 1618 das der Handell auff die Zeitt Erstlich angefangen ist.» Ein Blick in das Papier genügt, um trotz der deutlich zu Tage tretenden Schönfärberei den totalen Bankrott der Compagnie, deren Erbschaft Friedrich Wilhelm antreten sollte, zu erkennen. Prüfen wir zunächst den Inhalt der Schrift. Das erste Jahr zeigt den bedeutendsten Kraftaufwand: Fünf Schiffe nebst «mithabenden Capitalen» segeln im Herbst aus Kopenhagen aus: 180000 Reichsthaler hatte man dran gegeben, um Leinwand und andere kostbare Waaren aufzubringen. Erst 1622 sticht ein neues Schiff in See — die Ladung ist schon weit geringer, auf 80000 Rthl. schätzt der «Extract» Fahrzeug und Fracht. In den zwei folgenden Jahren ist eine gewisse Regelmässigkeit nicht zu verkennen: 1623 laufen zwei Schiffe im Frühling, 1624 zwei im Herbst nach Indien aus, 100—120000 Thl. sind beide mal aufgewandt worden. Aber bereits 1625 meldet sich ein Rückschlag an: es heisst zum Herbst, dass ein «Klein Adviss Jagdt ohne Capital, kaum 6000 Thl. werth», seine Indienfahrt angetreten, offenbar um Nachricht aus dem fernen Osten zu holen. Wieder fünf Jahre vergehen, dann steht die Notiz 1630 verzeichnet: «zwei Schiffe ohne Capital Aussgesandt im früeling, Betrug Ohngefähr 40000 Rthl.» Im folgenden Jahr geht abermals eine kleine Jagd — auf 12000 Thl. schätzte man die Ladung — in See, dann folgt nochmals eine Pause bis 1635 und endlich ist 1639 der letzte Vermerk gemacht worden: in beiden Jahren hat man noch einmal mit Drangabe grösserer Summen das sinkende Schiff der Compagnie flott machen wollen: einmal mit 110000, das andere Mal 102000 Rthl. Zu diesen Summen rechnet der «Extract» fernere 90000 Rthl., welche zwei Agenten, Roland Krappe und Berendt Pessert, für die Compagnie in Masulipatam (Madras) ausgegeben, und das Salarium für die Soldaten, Beamten &c., gross 160000 Rthl., was in Summa 1040000 Rthl. ausmacht; «wofern die Interessen solten gerechnet werden von Anfang an bis dato,» bemerkt die Abrechnung hierzu, «wollten dieselben 3mahl mehr be-lausen, als das Capital, weil der Handell und fahrt gewehret hatt 33 Jahr» i. e. doch wol bis 1651. Aus einem anderen Document ersehen wir noch, dass die Compagnie zur Zeit der mit Brandenburg geführten Verhandlungen nur noch ein einziges Schiff besass. Diesen Passivis und Verlusten gegenüber stehen folgende Activa: Wir erfahren, dass von 1622—44 in Kopenhagen acht Schiffe mit indischen Producten eingelaufen seien, aus denen die Compagnie

772000 Th. gezogen habe. Auffallend ist neben dieser so geringen Schiffszahl die Unregelmässigkeit, mit der sie in der Heimat eintrafen: von 1625—35 und von 1637—44 fallen grosse Lücken ins Auge. Die höchste Ladung trug ein Schiff 1625 mit 160000 Thl., die geringste eins 1637 mit 100000. Hierzu rechnet die Abrechnung «praetension auff die Bengaler für den schaden, den Sie uns haben Zugefüget, Ungefähr Rthl. 300000», ferner eine gewiss recht zweifelhafte oder wenigstens schwer einzutreibende Forderung «beim Könige von Hispanien für ein Schiff, welches in Manilla ist angehalten worden, ungefähr 40000». Das in Indien stehende Capital wird auf 70000 Rthl. veranschlagt, die «Vestinge Danissborg und Stadt Trangambary» mit 140000, somit alle Activa auf 1322000, was das Verlustconto um fast 300000 Thaler übersteigen würde — wenn eben nicht alles nur a u f d e m P a p i e r stände! Es stimmt schlecht zu obiger Aufstellung, der zufolge das in Indien stehende Capital und der dortige Landbesitz auf 210000 Rthl. geschätzt ist, wenn die Compagnie als Kaufpreis eine baare Zahlung von 20000 Rthl. und eine fictive von 100000 Rthl., die als des Königs Antheil am Betriebscapital zu gelten hätten, also nur 120000, d. h. 90000 weniger, fordert. Ein anderes Beispiel ist ähnlicher Natur: die Bengaler schulden angeblich 300000 Rthl.; bei dem Posten «Schulden in Massulipatam (90000) findet sich nun die Note: «wegen diese Schulden ist tractiret worden mit den Bengalern, dieselben für uns abzumachen und uns bei den creditoren zu befreyen und was wir weiter auf ihnen praetendieren, dafür solten sie Uns jährlich in 10 nachfolgenden Jahren ausgeben 200 last Reiss, 8 last butter, 8 last Oell und dass wir in selbige 10 Jahren frey vor alle Zölle in ihren landen mögen handeln.» Letztere Vergünstigung scheint auf den ersten Blick schon illusorisch: wenn die Compagnie aufhörte, konnte von einem dänischen Handel in die indischen Gewässer wol kaum die Rede sein und ob man im Ernst 200 Last Reis, 8 Last Butter und Oel auf 21000 Thl. jährlich veranschlagen kann, dürfte wol auch keine bejahende Antwort finden. Dass es auch sonst miserabel um die Gesellschaft gestanden, erfahren wir aus einer später genauer zu besprechenden Denkschrift aus der Kanzlei des Herzog Jakob von Kurland, in der sowol betont wird, dass die Compagnie in Indien keinen Credit mehr gehabt habe, als ausdrücklich gesagt wird: «Dass es mit dem Staat der OstIndischen Compagnie in Dennemarck so eine schlechte Beschaffenheit gehabt, darüber wirdt sich niemant verwundern, der nur etwas von ihrer

administration gehöret hat, damassen die Dannemarker ihre fauten selber müssen bekennen.» So erscheint uns Nachlebenden der Zustand jener dänischen Gesellschaft in wenig verlockendem Lichte, nur besonders günstige Conjecturen, nur der Aufwand grosser Geldmittel konnten das festgefahrende Schiff wieder flott machen, resp. den neuen Besitzer, der es übernommen, vor ähnlichem Schicksal bewahren. In Berlin schien man geneigt, das Spiel zu wagen. Der brandenburgsche Kammersecretarius Johann Friedrich Schletzer wurde nach Kopenhagen gesandt, um hier sowol die Frage des Sundzolls zu regeln, wie auch den Ankauf von Trankebar zu betreiben. Noch hat sich der von dänischer Seite ausgearbeitete Entwurf eines Kaufcontracts erhalten, der am 17. Mai 1651 dem brandenburgschen Agenten zugestellt wurde, dessen Wichtigkeit dadurch wesentlich erhöht wird, dass die Gegenbemerkungen desselben sich gleichfalls vorfinden. Der erste Theil seiner Mission scheint glatt und im Wesentlichen zur Zufriedenheit erledigt worden zu sein: die Zollermässigung durch den Öresund, den Friedrich Wilhelms Indienfahrer zu passiren hatten, hatte schon Christian IV. bewilligt. Auch Friedrich III. zeigte sich entgegenkommend: «aus sonderbahrer freundvvetterlicher propension» gab er dem Ansuchen Folge. Auch die «begehrte prolongation der Befreyung der Kurfürstlichen durch den Sund segelnden Schiffe vom visitiren» wird auf zwei Jahre zugestanden und nach Ablauf derselben eine Erneuerung versprochen. Auch den Verkauf von Trankebar schien man in der dänischen Hauptstadt so rasch wie möglich erledigen zu wollen, auf Grund von Bedingungen freilich, die wenig mit dem Status der Gesellschaft stimmten. König Friedrich III. erklärte wegen «der cession und abtretung der in Ostindien auf der Cüst Coromandel belegenen Veste Dannsburg und daselbst acquirierten Oerttern und denen pertinentien», dass er dieselbe «zusampt dem daran liegenden Städtlein Trancambary der beiden Zubehöri gen Dörffer und dem lande daherumb undt so weit sich der district und die grentzen mit allen, so darunter gehöret, erstrecken, engleichen der Logos (— Logis — ?), Pack- und andern Heusern, comptoiren und stationen an allen örtern und enden, wo dieselbe sein und hierzu gehören — — mit deren irgendt annoch darin vorhandenen Artillerie, munition, viviers, Waffen, Geredtschafft, mobilien — — jedoch anderer gestaltdt nicht als in dem stande, darin sich dieses obspecificirte anitzo befindet», dem Kurfürsten von Brandenburg zu überlassen gewillt sei. — Der oben besprochene, im Grunde für Dänemark

wenig günstige Tractat mit dem Naiquo von Tansioure sollte dem Vorschlage der dänischen Compagnie zufolge die Basis für den rechtlichen Besitz des grossen Kurfürsten bilden, dem «nebst den Schiffen, effecten undt waaren, die noch vorhanden», dänischerseits alle «praetensiones, actiones und forderungen», alle in der Festung vorhandenen «privilegia, contracten, documenten und Nachrichten, so Zu behauptung dieser Gerechtigkeit und in OstIndien habenden forderungen diensam», sowie «Schreiben an den Naiquen und andere indianische Könige und potentaten» übergeben und ausgeliefert werden sollten. Auch zwei Commissare («weiln auff einer so weiten reyse, da nur einer darzue verordnet würde, demselben leichte etwas menschliches begegnen könnte») zu entsenden, um die Uebergabe zu leiten, verpflichtete sich König Friedrich. — Interessant ist es zu sehen, wie man sich dänischerseits das Ansehen gab, als ob der geforderte Kaufpreis von 120000 Rthl. ein überaus geringer wäre, und nur «aus sonderbahrer freundsVetterlicher propension gegen Ihre Churfürstliche Durchl. der König so wenig gefordert habe, während der Vertragsentwurf andererseits nicht unterlässt mehrfach zu betonen, dass der Kurfürst durch den Erwerb so «hoher und inaestimabler jura und regalia» und «eines so ansehnlichen trafique und Gewinnstes» ein glänzendes Geschäft mache. Den Kaufpreis betreffend schlug der dänische Entwurf vor, dass 20000 Thl. in Kopenhagen oder Hamburg innerhalb vier Wochen nach Auslieferung der Documente zu zahlen seien, welche Summe, im Falle die Uebergabe des Forts Dansburg wider Erwarten sich nicht erfülle, sammt gewöhnlichen Zinsen zurückgezahlt werden solle; der König verpflichtet sich hierzu Anweisung auf den Oresundzoll zu geben. Die übrigen 100000 Thaler will er in der Weise verrechnet wissen, dass er als Hauptparticipant «*sub nomine privato*» in die neue Compagnie übertrete und zwar mit 100000 Rthl. Capitaleinlage «derogestaldt, alss wan diese gelder baar und in einer unzertheilten Summa würlklich eingelegt wären,» womit, wie erinnerlich, für ihn das Recht, einen Director zu designiren, verbunden war. Der brandenburgsche Agent, Herr Schletzer, scheint an der Kaufsumme, wie aus seinen Marginalien hervorgeht, keinen Anstoss genommen zu haben, wohl aber an dem Zahlungsmodus: 20000 Rthl. seien, bemerkt er im Gegenentwurf, eine so ansehnliche Summe, dass die Auszahlung derselben auf einmal, «bevor die tradition wirklich geschehen, auf difficultäten stossen könne; besser sey es, die Summe in zwei Terminen zuzahlen, noth wendig überhaupt, die Zahlung zu

traisniren, zum wenigsten, biss man mit den Niederländischen und Englischen Schiffen auss OstIndien im negstkunftigen Julio oder Augusto gewisse Zeitung hat von dem fort Dansburgk». — Es lässt sich annehmen, dass über diesen Punkt eine Einigung wohl erzielt worden wäre, wenn nur die übrigen Artikel dänischerseits nicht so pretensios gehalten gewesen wären. Sonderbar muss es schon berühren, wenn der König von Dänemark erklärt, der Kurfürst müsse Sorge tragen «durch eigne Mittel und Macht» sich in den Besitz der Kolonie zu setzen, weshalb die dänischen beiden Commissäre nur instruiert werden sollten «des Naiquen consens hierüber zu impetiren, worzu Ihre Königl. Maytt. aber weiter nicht alls *operam et diligentiam* — — — anietzo verheissen und soll dieses alles auff Ihrer Churfürstl. Durchl. Spesen und Unkostungen verichtet und die commissary mit ihren Dienern so woll auff derhin: alls rückreise auff den Schiffen und zu lande von Hamburgk ab, alls wieder dahin defrayret werden»; noch eigenthümlicher erscheint dann die weitere Forderung, dass Brandenburg die «Soldateska, Schiffsleute und Bediente insgesampt Ihrer irgendt habenden praetensionen halber gantzlich zu befriedigen habe», widrigenfalls dieselben angewiesen seien sich auf eigne Hand aus den in Trankebar befindlichen Waaren und Effecten bezahlt zu machen. Aus des brandenburgischen Agenten Notizen erhellt hierbei, dass an Effecten etwa für 70000 Thl. vorhanden gewesen, als Herr Leyel, der bisherige Factor in Indien, von dort abgereist sei, dieser selbst habe noch eine Forderung von 7000 Thl., sonst seien noch 20—30 Europäer zu befriedigen, denen jedoch bis Leyels Abreise aller Sold bezahlt worden. Die dänische Drohung, den Soldaten eventuell die indischen Waaren zu überlassen, nimmt Schletzer leicht: «das liederliche gesindlein» könne man mit «Confiscation ihrer restanten» strafen; falls es die Festung nicht sofort übergebe, würde es sein eigner Schade sein. Nicht minder befremdlich zum mindesten giebt sich die Weigerung der dänischen Krone, irgend welche Gewähr dafür zu leisten, dass diejenigen Nationen, die von den Dänen ihrer Zeit von dem Handel ausgeschlossen, auch in Zukunft das auf Brandenburg übergegangene Monopol achten: «seindt nicht gemeint, erklärt der König vielmehr ausdrücklich, mit den Herrn Staaten General, Portugiesen oder Engelländer, auch andern daselbst wohnenden und fremden Nationen undt Trafiquanten, wie dieselbe nahmen haben

mögen, sich dessfalls in einig disput, weitläufigkeit oder contradiction einzulassen, viel weniger Ihrer Churfürstl. Durchl., da dieselbe irgendt darin gerahten solten, hierein zu assistiren.» — Die Forderung, die grössere Hälfte der Kaufsumme, 100000 Thl., als fictive Capitaleinlage zu der neuen Compagnie zu acceptiren, konnte dem grossen Kurfürsten auch nicht willkommen sein, denn wenn auch die Auszahlung einer für jene Zeit recht bedeutenden Summe, wie sie 100000 Thl. am preussischen Hofe darstellten, mit Schwierigkeiten verbunden sein mochten, so wurde die Gewinnstquote der brandenburgschen Participanten doch dadurch erheblich geschmälert, zumal der König für sich das Recht forderte, später seine Capitaleinlage noch zu vergrössern und für seine Unterthanen die Berechtigung verlangte gleichfalls mit beliebigen Summen an der Gesellschaft sich theilnehmen zu können. Merkwürdigerweise hat, den erhaltenen Acten nach zu urtheilen, die brandenburgsche Regierung diese letzteren Forderungen bewilligt, daran nur mahnd, dass dafür Sorge getragen werde, dass keine anderen Fremden unter dänischem Namen Participanten würden, da dadurch den eigentlichen Theilnehmern ihr Vortheil verkürzt würde. So entgegenkommend aber auch der Kurfürst sich gezeigt, in ein Ansinnen konnte er unmöglich willigen, in die Verlegung des Sitzes der Compagnie von Hamburg nach Kopenhagen oder Glückstadt. Geschah dieses, so war factisch die alte dänische Compagnie mit fremdem Capital erneuert und gerettet, so hatten Friedrich Wilhelm und Hamburg ihre Kräfte ohne viel eigenen Vortheil zum Besten eines rein dänischen Unternehmens geopfert. Es ist charakteristisch für die eben so gewandte, wie verschlagene und selbstsüchtige dänische Politik in dieser Sache, dass nur in diesem Falle König Friedrich die Compagnie, deren Theilnehmer er doch selbst war, in seinen Schutz zu nehmen verspricht, wie das Friedrich Wilhelm ausdrücklich für sich festgesetzt hatte. Schletzer notirt zu diesem Punkt: «Ihre Königl. Maytt. haben dieses puncts halber gar ernstlich anhalten lassen, auch die Compagnie mit allerhandt privilegiis zu beneficiren verheissen, im fall Sie das comptoir Zue Copenhagen oder Glückstadt auffrichten wolten und wird dabei offerieret die Offenbahrung der passage umb den Nordt nach Japan, welche etzliche dafür halten wollen, das die nunmehr gahr gewiss von Ihr. Maytt. Unterthanen erfunden sey.» (?)

Noch während der oben eingehend besprochenen Verhandlungen mit Hamburg und Dänemark hatte Friedrich Wilhelm sich an den

jenigen Fürsten gewandt, der gleich ihm von Hamburg um Theilnahme an der Compagnie angegangen, aber dieselbe versagt hatte, an seinen Schwager, Herzog Jakob von Kurland, um dessen Rath in dieser Angelegenheit einzuholen. Ein seltsames Geschick hatte diesen hochbegabten Fürsten an eine Stelle gesetzt, wo es fast eine Unmöglichkeit war seine glänzenden Gaben zu verwerthen. Es mag gestattet sein zum Verständnis dessen, dass der grosse Kurfürst sich an ihn gerade mit der Bitte gerichtet, einige kurze Züge zu einem Bilde des grossen Herzogs aus dem Kettlerschen Hause zusammenzustellen; vielleicht tragen sie dazu bei, sein Leben der über die baltischen Lande hinaus unverdienten Vergessenheit zu entreissen¹. Am 28. October 1610 ist Jakob geboren worden. Sein Vater war der eine von den beiden Söhnen Gotthard Kettlers, des letzten Meisters des livländischen Zweiges des deutschen Ordens. Bei dem Zusammenbruch desselben 1562 war ihm der Herzogshut der linksdänischen Lande, Kurlands und Sengallen zugefallen: wie die Hohenzollern in Preussen, residirten die Kettler in diesen fernsten Marken deutscher Cultur als polnische Lehenträger. Gotthard, der sich später mit Anna von Mecklenburg vermählte, hat als Herzog manch früheren Fehler gutzumachen gewusst: durch Abfassung einer «Kirchenreformation», durch zahlreiche Kirchenbauten und lebhaftes Fürsorge für das Volksschulwesen und die Armenpflege legte er, unterstützt von seiner trefflichen, frommen Gemahlin, den Grund zu geordneteren Verhältnissen Kurlands. Hochbetagt starb er am 17. Mai 1587. Seine beiden Söhne traten das Erbe an: Herzog Wilhelm residirte in Goldingen, Herzog Friedrich zu Mitau. Aber böse Verwickelungen folgten: die kurländische Ritterschaft, nach «teutscher Libertät» ebenso wie nach polnischer Adelszügellosigkeit strebend, war wenig geneigt, sich dem Kettlerschen Hause, das doch vor nicht langer Zeit noch ihnen gleich gewesen, zu fügen — die Erbitterung und Unzufriedenheit entlud sich in einem furchtbaren Schlage: im Jahre 1615 liess der jähzornige, heissblütige Herzog Wilhelm die Führer der Adelsopposition, die Gebrüder Nolde, auf dem Markt in Mitau niederstossen. Klagend eilte die Ritterschaft an den königlichen Hof zu Warschau, königliche Commissare kamen nach Kurland und Herzog Wilhelm, in seinem Leben bedroht, flüchtete ausser Landes. Erst in Schweden dann am verwandten pommerschen Hofe fand er Unterkunft und

¹ cf. Dr. Th. Schieman: Historische Darstellungen und Archiv. Studien, Beiträge zur baltischen Geschichte. Hamburg & Mitau, Gebr. Behre. 1886.

starb, ohne das Land seiner Väter wiedergesehen zu haben, 1640 in der Propstei Kukulow in Pommern. Er war der Vater Herzogs Jakob, dem ein herbes Geschick seine Mutter schon bei der Geburt entrissen hatte: Sophie, die Tochter Herzog Albrecht Friedrichs von Preussen. Kaum sechs Jahre alt, folgte er dem geliebten Vater, um mit ihm das bittere Brod der Fremde zu essen. An seiner Ausbildung freilich wurde nichts gespart: in Rostock lernte er das Studentenleben kennen, Bildungsreisen führten ihn über Deutschland nach Frankreich und Italien. Doch auch mit seiner Heimat blieb er in Beziehungen, wo ihn sein Oheim, Herzog Friedrich, an Kindesstatt angenommen und ihm namentlich dessen Gemahlin, die edle Elisabeth Magdalena von Pommern-Stettin, eine liebevolle zweite Mutter geworden war.

Am 15. August 1642 schloss Herzog Friedrich, nachdem er beim polnischen Könige die Nachfolge seines Neffen durchgesetzt, nach einem Leben voller Entbehrungen und Kämpfe seine müden Augen, drei Jahre darauf führte der neue Herzog die Schwester des grossen Kurfürsten, Luise Charlotte, heim, eine Frau von scharfem Geist und seltenen Herzensgaben, eine treue Gefährtin ihres Mannes in Leid und Freud', das Muster einer liebevollen Mutter. Helle Freude herrschte im ganzen Lande über diese «gar stattliche Alliantz» mit dem Kurhause Brandenburg, besonders in Doblen, dem Wittwensitz der greisen Elisabeth Magdalena, die bis zu ihrem Ende trotz schwerer Krankheit die regste Theilnahme an dem neuen Hofe bekundete, bis am 23. Februar 1649 auch ihr treues Herz aufhörte zu schlagen. Mit Berlin trat man natürlich in engste Beziehungen, häufige Besuche, besonders der heranwachsenden kurischen Prinzen, folgten einander, deren einer, Prinz Alexander, als brandenburgischer Obrist im Sturm auf Ofen später den Heldentod fand. Noch befinden sich, wie ich einer gütigen Mittheilung des Präsidiums des königl. preussischen Staatsministeriums entnehme, in Berlin eine Reihe von Schriftstücken, welche die kolonialpolitischen Beziehungen Herzog Jakobs und seines grossen Schwagers betreffen, deren genauerer Inhalt mir jedoch noch unbekannt ist, die jedenfalls aber als ein Zeichen regster Wechselbeziehungen zu gelten haben und die 1651 erfolgte Bitte Friedrich Wilhelms an Herzog Jakob nur als ein Glied in einer langen Kette erscheinen lassen. Es kann nicht meine Aufgabe sein, das Leben und die Regententhätigkeit Jakobs hier zum Gegenstande längerer Untersuchungen zu machen, nur einige Thatsachen mögen in aller Kürze hier folgen:

Seit 1654 sass Karl X. auf dem schwedischen Thron, ein rücksichtsloser Fürst, der, um das *dominium maris baltici* ganz zu erwerben, den Kampf mit Polen wieder aufnahm; der Herzog von Kurland, 1656 durch einen Neutralitätsvertrag gegenüber Polen wie Schweden sich gesichert wähnend, wurde gleichwol das Opfer eines schändlichen Treubruchs: am 30. September 1658 überfällt der schwedische General Douglas das wehrlose Mitau und führt den Herzog mit sich nach Iwangorod an die estländische Grenze. Erst nach fast zwei Jahren, durch den Frieden von Oliva 1660, kehrten der Herzog und seine Familie in das ruinirte Land zurück: der Festigkeit des grossen Kurfürsten, der seiner Schwester sein fürstliches Wort verpfändet hatte, ihren Gemahl zu restituiren, und der mächtigen Gunst Ludwigs XIV. hatte Kurland es zu verdanken, dass es nicht schwedische Provinz wurde. Mit einer Energie und Elasticität sonder gleichen gab sich der Heimgekehrte dem Neubau seines Staates hin: Fabriken aller Art, Kanonengiessereien, Kupferhämmer, Tuchwebereien, gewaltige Schiffswerfte in Goldingen, Windau und Libau legten bald Zeugnis ab von der Fruchtbarkeit seiner Pläne, vor deren Grösse sich auch der sonst so unruhige kurländische Adel willig beugte. Besonders weitgehender Natur waren seine überseeischen Unternehmungen, die jene seines Schwagers, wenn ihnen auch kein besseres Ende als den brandenburgischen beschieden war, an Grossartigkeit fast übertrafen. Schon in frühen Jahren hatte er versucht, durch Verträge mit den seefahrenden Nationen seinem «Gottesländchen» Vortheile zuzusichern: mit England, Frankreich, mit Dänemark und Schweden schloss er wichtige Handelsverträge ab, die seinen Namen überall hin bekannt machten. In Amsterdam besass er, ebenso wie in London, ständige Agenten, deren im herzoglichen Archiv in Mitau lagernde Relationen viel werthvolles Material enthalten. Mit dem Könige von Spanien trat er in Beziehungen wegen Ankaufs der Insel Trinidad, das er zu einem Nova Curlandia machen wollte, mit Venedig und Papst Innocenz X., dem er einmal 40 Orlogschiffe zur Verfügung stellte, ja mit dem Sultan verknüpften ihn handelspolitische Bande. Mit eine der stolzesten Erinnerungen aus der an grossen Begebenheiten armen Geschichte Kurlands sind die Kolonien Herzog Jakobs in Afrika und Amerika, dort in Gambia und in der St. Andreasinsel, hier in der Insel Tobago, die er vom Grafen Warwick gekauft, bestehend. Wohl fielen sie in jenen bösen Jahren von 1658—60 holländischen Kaufleuten in die Hand und wohl blieben die lange dauernden Ver-

handlungen mit den Generalstaaten und England der Rückgabe wegen ohne wirkliches Resultat, trotzdem sind sie Zeichen eines grossen, weitstrebenden Mannes, den mit Friedrich Wilhelm eine congeniale Ader verband. Die Worte Rankes auf den grossen Kurfürsten finden auch auf ihn Anwendung, wenn es in der preussischen Geschichte heisst: «In seinem Geiste war etwas Weitausgreifendes, man möchte sagen allzu weit, wenn man sich erinnert, wie er Brandenburg in unmittelbaren Bezug zu den Küsten Guineas brachte oder auf dem Weltmeer mit Spanien zu wetteifern unternahm. — — — Die Verbindung einer ausführenden Thätigkeit mit einer Phantasie, die vor dem Unausführbaren nicht auf den ersten Blick zurückweicht, giebt seinem Wesen um so mehr etwas Grossartiges und Ausserordentliches. Wir fühlen um ihn her die geistige Luft, in welcher der Genius athmet, die Handlungen, die sich auf einem unendlichen Hintergrunde der Gesinnungen und der politischen Anschauungen erhoben.» Als ein beredtes Zeugnis für den grossen und freien Geist des Herzogs dient auch die Antwort, die er seinem mächtigen brandenburgischen Schwager auf jene kolonialpolitische Anfrage ertheilte, die in einem kurzen Memorial enthalten ist, welches das herzogliche Archiv der Nachwelt aufbewahrt. Es verlohnt sich, auf diese «erbetene Meinungsäusserung» und die in derselben vertretenen Gesichtspunkte näher einzugehen. Eingangs erwähnt sie das Patriotische in des Kurfürsten Unternehmen, das erst gebührend hervorgehoben wird: zu hohem Ansehen und Reputation müsse es ihm als Churfürsten des Reiches gereichen, die verfallene *commercia* in Teutschland wieder aufzurichten zu helfen, ja sogar neue hineinzuführen; richtig habe er erkannt, dass es nur zur *conservation* und Aufnehmen seines hohen Staates dienlich sein könne, wenn er die Reichs- und Hansestädte, bei welchen annoch der meiste Nachdruck und Vermögen im Reich sei, an sich zöge, welche er zugleich durch ein solch merkliches *beneficium* sich verobligire; und vortrefflich habe er darin gehandelt, dass er nicht *operose* nach einer Gelegenheit gesucht habe, sondern vielmehr diejenigen, bei welchen eine *inclination* zu der fürhabenden Handlung und Schiffahrt albereit befunden, an sich habe herankommen lassen! (Wer dünkte dabei nicht unwillkürlich an die Politik des Fürsten Bismarck!) So gross sei durch die in Aussicht stehende Theilnahme des Kurfürsten die Lust und Liebe zu diesem Werke geworden, dass die Leute kein anderes Bedenken hätten, das Ihrige wie

sonsten in anderen *negociis* zu wagen. Auch in Hamburg, wo einige anfangs der Meinung gewesen, dass man diesen Handel wohl auf eigene Hand und ohne Zuthun einiger Potentaten führen konnte, sei man anderer Ansicht geworden: «Wie ihnen das widerspiell auss der natur der Indianischen Länder und Völker remonstriret, haben sie nicht allein begriffen, dass es unter eines hohen *potentaten* Nahm und Flagge geschehen müsse, sondern unter allen andern zu I. Churfürstl. Durchl., als einen benachbahrten Churfürsten und fürsten des Reiches, die Zuversicht, dass Sie Ihre hohe *authorität* darzu verleihen.» Dann geht die Denkschrift zu den Ausstellungen über, die darauf hinausgehen, dass das Unternehmen an sich gut sei, die Bedingungen der Theilnahme für den Kurfürsten sowol Hamburg, als Dänemark gegenüber überaus ungünstige seien. Wenig zufrieden äussert sich der Verfasser des Memorials zu dem Versprechen, die neue Compagnie in seinen Schutz zu nehmen. Zwar habe man in den Contracten der Mittel gedenken müssen, «wodurch die Compagnie subsistiret und für gewaltsamen Angriff gesichert sein könnte», aber es sei doch unmöglich, vom Kurfürsten zu verlangen, «er solle die *protection* annehmen, ehe denn die Compagnie sich in eine *posture* gestellet, dass sowohl der Kurfürst ihr, als sie von dem Kurfürsten Vortheil und Hilfe haben könne.» Wenn auch der Contract mit den Hamburgern etwas «absolute» laute, so verstehe es sich von selbst, dass er «*sano sensu*» zu verstehen sei. «Die Herrn zu Hamburg mögen vielleicht so gahr übell nicht berachten sein Ihrer Churfürstl. Durchlaucht ein und andres Zuzumuthen,» der Kurfürst hätte nur nicht darauf einzugehen brauchen. Jetzt freilich, da der Kurfürst abgeschlossen, werde man es schon bei dem ersten Contracte bleiben lassen müssen. Jetzt müsse er versuchen, «das Geringste zu leisten, was er nur könne». «Assecurantien zu leisten, *factoreien* zu bestellen, *processe* zu führen, *Ambassadeure* zu schicken, *Armeen* und *flotten* zur defension der Compagnie auf- und ausszurichten», sei nicht seine Sache, sondern habe auf Kosten der Compagnie zu geschehen. «Mit eignen Mitteln,» heisst es weiter, «etwas anzufangen, ist wohl das Beste, andrer Leute *risiquo* aber sich weisslich und mit Vorbehalt Zu gebrauchen wird vielleicht auch nicht zu verachten sein.» — Auf die Art der Ausrüstung von Seeexpeditionen nach Indien übergehend, rath die Denkschrift, «das Werk zur Verhuetung allerhand *ombrage* mit so einer geringen Ausrüstung und so viel müglich in der Stille und unter andern *praetext* anzufangen, das Niemandt sonderlich darauff

acht zu haben, folgendts aber mit solchem *viqucur* vermittelt Göttlicher Verleihung fortzusetzen, das man sich genugsamb declariren und der Natur und Völckern rechtens mit treibung eines offenen freyen Handels für menniglich ungeschewet gebrauchen möchte.» Für diesen nach unseren Handelsprincipien seltsam klingenden Rath, zuerst nur geringe Mittel aufzuwenden, anstatt mit vollem Capital dranzugehen, lagen die Gründe theils in der Handelseifersucht der mächtigeren anderen seefahrenden Nationen, vor allem der Holländer und Englands, theils in der Schwerfälligkeit und Unlust der Deutschen, deren Thatkraft der unselige, grosse Krieg für lange gelähmt hatte, zu weitausgreifenden Unternehmungen, von denen ein Gewinn nicht sicher nachweisbar war; letzteren Grund giebt der Herzog selbst an, wenn er sagt, man müsse den Leuten «deren etzliche annoch scrupulos und furchtsam mit repraesentirung der grossen Costen auff einmahl nicht für den Kopf stossen». Ueber die vom Kurfürsten versprochene Confirmation der hamburgers Compagnie durch den Kaiser bemerkt das Memorial, dass eine solche freilich im Reiche üblich und «werden auch bei den contracten zwischen Chur- und Fürsten offtmahls requiriret, es sei aber eigner bekandtnis nach nicht eben *de necessitate*». Den dänischen Handel streift die Denkschrift nur kurz, offenbar wusste man in Mitau, dass derselbe sich nicht realisiren würde. Sie weist denn auch nur darauf hin, dass die Theilnahme des dänischen Königs und seiner Unterthanen an der Hamburger Gesellschaft als eine sehr unbequeme Beschränkung des brandenburgischen Capitals aufzufassen sei. «Wegen des Capitals,» bemerkt sie, «so Ihre Königl. Mayt. in der Compagnie behalten, stehet auch noch weiter zu handeln, das es nemlich in Ihrer Churfürstl. Durchlaucht option möchte gestattet werden, Ihre Mayt. abzufinden oder bey dem ersten Contract zu bleiben, dessen Zweck und Nutzen eigentlich dieser ist, dass Ihre Königl. Mayt. *tacite* obligiret undt verbunden werden soll der Compagnie zu favorisiren und Sie auff begebenen fall zu beschützen und zu mainteniren.» — «Die kurländische Meinungs-äusserung» lässt deutlich erkennen, weshalb der Herzog Jakob nicht zur Theilnahme zu bewegen gewesen ist: nicht um ein specifisch brandenburgisch-hanseatisches Unternehmen — das erkannte er klar — handelte es sich bei der ganzen Angelegenheit, sondern um ein dänisches Manöver, mit Benutzung der kolonialen Absichten Friedrich Wilhelms das verkrachte dänische Geschäft neu zu beleben. Dem

Kurfürsten wälzt der dänische Entwurf alle Lasten, alle Kosten der Unternehmung zu, für die brandenburgisches Geld, brandenburgische Schiffe und Soldaten einzustehen verpflichtet werden sollten, König Friedrich und seine Unterthanen dagegen stehen ausserhalb jeder Verpflichtung, nur mit dem Recht; von der Compagnie Vortheile zu ziehen. Es nimmt somit nicht wunder, dass die Verhandlungen mit Dänemark sich in letzter Stunde zerschlugen — erst 1845, am 22. Februar, trat die dänische Krone ihre indischen Besitzungen gegen 2½ Millionen Mark an England ab. Wie sich die Beziehungen zu Hamburg gestalteten, ist nicht mehr nachweisbar. Erkundigungen in Hamburg ergaben, einer freundlichen Mittheilung des Herrn Rathsarchivars Dr. Hagedorn zufolge, dass sich im dortigen Stadtarchive keine Materialien hierüber befinden. Einen irgendwie grösseren Aufschwung scheint die Compagnie, falls sie sich mit Friedr. Wilhelm verbunden, jedenfalls nicht gehabt zu haben.

Die koloniale Bewegung ist heute eine im hohen Grade volksthümliche geworden: so gering auch noch die Anfänge sein mögen, so wenig es ihr an Verlusten und Rückschlägen fehlen mag und wird, sie wird, trägt nicht alles, alle Hindernisse siegreich nehmen. Zurückschauend auf längst vergangene Zeiten erkennen wir aber, dass vor über zwei Jahrhunderten schon einmal deutsche Schiffe die Fluten des atlantischen Oceans durchfurchten, um von den Gestaden Amerikas und Afrikas die Producte der Tropen in die Heimat zu tragen, und dass trotz schwerer Misserfolge Brandenburgs grosser Kurfürst nicht müde wurde in immer neuen Anstrengungen zum Wohle seines kleinen Ländchens. Heute steht Deutschland machtgebietend da, bereit im friedlichen Wettkampf mit den anderen Völkern Europas um die Palme zu ringen. Was damals an der Ungunst der Lage scheiterte, heute scheint es sicher, dass bei der grossen Auftheilung des dunklen Erdtheils und der Inselwelt Polyneziens Deutschland seinen Platz ehrenvoll im Kreise der übrigen Nationen behaupten wird — es ist das ein Gebot nationaler Ehre!

Fellin, im September 1889.

Oberlehrer Ernst Seraphim.

A n m e r k u n g. Die vorstehende Abhandlung beruht ausschliesslich auf Archivforschungen im sog. herzoglichen Archiv in Mitau, das seiner Reichhaltigkeit nach entschieden den ersten Rang unter den baltischen Archiven einnimmt. — Einzelne Notizen verdanke ich der Freundlichkeit der Archivverwaltungen von Berlin und Hamburg. Anfragen in Kopenhagen dagegen blieben ohne Antwort.





Beiträge zur Statistik der Geisteskranken in Est- und Livland.

(Vortrag gehalten auf dem 1. livländischen Aerztetage zu Wolmar.)

Die erste und wichtigste Vorarbeit für eine erfolgreiche Inangriffnahme der Irrenfürsorge ist eine genaue Statistik der Geisteskrankheiten.

Für unsere Provinzen finden sich erst in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts Bestrebungen in dieser Richtung, wenn man von den officiellen Statistiken absieht, die, nach den Berichten der Kreis- und Stadtärzte zusammengestellt, von sehr geringer Verlässlichkeit sind. Im Jahre 1860, berichtet die «Rigasche Zeitung» in ihrem 98. Jahrgang Nr. 259, hat Bischof Walter aus eigener Initiative eine Zählung der Irren Livlands vorgenommen, von der aber nichts bekannt geworden ist, und Holst («Balt. Monatsschrift» Bd. XVI. Heft 6, p. 480) führt eine durch die Polizeibehörden ausgeführte Zählung vom Jahre 1861 an, doch die Zahlen, die er nennt, sind von augenscheinlicher Fehlerhaftigkeit. Die erste nach wissenschaftlichen Principien durchgeführte Irrenzählung fand zugleich mit der allgemeinen Volkszählung vom 29. Dec. 1881 statt; die Resultate derselben will ich in Folgendem besprechen.

In den im Druck vorliegenden «Ergebnissen der Volkszählung» finden wir aber nur über Livland einige dürftige Tabellen, aus Estland nur die Geisteskranken der Städte aufgeführt und aus Kurland fehlt jede Nachricht. Die Erklärung dafür findet sich in Jordans «Textlicher Beleuchtung der Volkszählung»¹: die Grösse der erhaltenen Zahlen hat das Misstrauen unserer Berufsstatistiker

¹ Reval, 1886, Lindfors' Erben, p. 28.

rege gemacht und damit alle Einwürfe entfesselt, welche sich jede Krankheitsstatistik gefallen lassen muss. Ausserdem machte ein Misgriff in der Instruction für die Zähler die Angaben mancher Zählkarte zweifelhaft; der Zähler sollte nämlich die positiv beantwortete Frage auf der Zählkarte unterstreichen, die übrigen durchstreichen, und da liess die ungeübte Hand des landischen Zählers oft unentschieden, ob das Wort durch- oder unterstrichen war. Aus diesen Gründen wurden lieber gar keine, als anscheinend fehlerhafte Zahlen veröffentlicht. Jedenfalls mit Unrecht; denn selbst fehlerhafte Zahlen sind mit Vortheil zu verwerthen, wenn man sich ihrer Fehlerhaftigkeit nur bewusst bleibt; namentlich geben sie einen wichtigen Vergleich für die kommenden Zählungen ab. Ein Quellenwerk wie die «Ergebnisse der baltischen Volkszählung» hätte sie jedenfalls mittheilen müssen.

Das ist aber nicht der einzige Grund, welcher mich zu einer selbständigen Bearbeitung und Veröffentlichung des Materials bewogen hat; was das Misstrauen des Nationalökonomen wachrief, floss dem Mediciner im Gegentheil Vertrauen zu den Resultaten der Zählung ein. Denn eine flüchtige Ueberlegung lehrt, dass alle hier möglichen Fehlerquellen nur verringernd auf die Zahlen wirken können. Diese Fehlerquellen sind hauptsächlich die Neigung der Angehörigen zur Verheimlichung einer Geisteskrankheit und die Laiendiagnose. Jordan freilich will letzterer eine vergrössernde Wirkung vindiciren, aber gerade seine Ueberlegungen sind mir ein Beweis mehr für meine Annahme. (Vergl. Koch: Statistik der Geisteskranken in Württemberg p. 53.) Uebrigens hoffe ich aus den Zahlen selbst den Nachweis zu führen, dass sie von genügender Zuverlässigkeit sind, um Schlüsse auf die Verhältnisse der Geisteskrankheiten in unseren Provinzen zu gestatten.

Das Material schöpfte ich theils aus den veröffentlichten «Ergebnissen der Volkszählung», theils aus den mir von Herrn P. Jordan in freundlichster Weise zur Verfügung gestellten Notizen des estländischen statistischen Bureaus, wodurch ich im Stande war, die Zählung Estlands eingehender zu bearbeiten. Ich benutze mit Vergnügen die Gelegenheit, Herrn P. Jordan meinen Dank für sein freundliches Entgegenkommen abzustatten, wodurch diese Arbeit erst möglich wurde. — Viele Beziehungen mussten freilich wegen der Mangelhaftigkeit des Materials unberücksichtigt bleiben, so namentlich die Betheiligung der verschiedenen Nationalitäten an den Geisteskrankheiten, die Berufsstatistik &c.

Im Folgenden werde ich nur die für die Erörterungen durchaus nothwendigen relativen Zahlen anführen. Für Livland finden sich die absoluten Zahlen in den «Ergebnissen &c.»; die wichtigsten Zahlen für Estland gebe ich am Schlusse dieses Aufsatzes, da dieselben noch nicht veröffentlicht worden sind.

Das für uns wichtigste Resultat ist die relative Anzahl der Geisteskranken; in Livland fanden sich 4,15 pro Mille (1 : 241), in Estland 4,30 pro M. (1 : 230). Diese Zahlen sind im Vergleich zu dem als Norm geltenden Satze von 3 pro Mille sehr grosse und könnten wol Mistrauen erwecken, wenn sie alleinständen in der Irren statistik: das ist aber nicht der Fall. Fast dasselbe Verhältnis — 4,22 pro M., bietet uns die Zählung in Württemberg v. J. 1875, die hinsichtlich ihrer Durchführung und Bearbeitung durch J. Koch jeder Irrenzählung als Muster dienen kann. Die Analogie bei den Zählungen erstreckt sich aber noch weiter auf das Verhältnis der von Geburt an Geisteskranken, der Idioten, und der später geisteskrank Gewordenen, der Irren. Es kommen nämlich auf 100 Geisteskranke in

	Idioten	Irre
Estland	46,98	53,02
Livland	45,05	54,95
Württemberg	49,11	50,89.

Doch ist in Bezug auf Livland zu bemerken, dass gerade die Unterscheidung von Idioten und Irren hier mit einem beträchtlichen Fehler behaftet ist, der wahrscheinlich auf die oben erwähnte fehlerhafte Instruction für die Zähler zurückzuführen ist, indem sich auffallend viele Geisteskranke ohne Angabe finden, ob sie von Geburt geisteskrank oder es später geworden sind, nämlich 1 auf 15, in Estland dagegen 1 auf 120. Bei der später folgenden Altersstatistik werden diese Zweifelhaften aus Opportunitätsgründen nicht verrechnet, so dass das Verhältnis der Geisteskranken zur Gesamtbevölkerung in den verschiedenen Altersklassen um ein Geringes zu klein erscheinen muss. Aus der angeführten Uebereinstimmung der wichtigsten Zahlen mit den Ergebnissen einer anerkannt zuverlässigen Statistik glaube ich nicht allein die Berechtigung entnehmen zu dürfen, hauptsächlich die württemberger Zählung bei der Beurtheilung der Resultate zum Vergleich heranzuziehen, sondern sie kräftigt auch mein Vertrauen zu unserer Volkszählung.

Die Gruppierung der Geisteskranken nach dem Geschlecht zeigt ein Zurücktreten des weiblichen Geschlechts gegenüber den

Männern. Während Koch aus einer Bevölkerung von ca. 37 Millionen auf 100 männliche Geisteskranke 95 weibliche, auf 100 männliche Irre 108 weibliche und auf 100 männliche 88 weibliche Idioten berechnet, finden sich bei uns folgende Zahlen. Auf 100 männliche Kranke kommen weibliche

	Geisteskranke	Irre	Idioten
in Estland	91	98	83
in Livland	88	94	79.

Diese Unterschiede in der Gesammtmenge, während das Verhältnis zwischen Irren und Idioten annähernd gleich bleibt, müssen auf ungenauer Zählung beruhen. Das beweisen einmal die kleineren Zahlen für Livland, dessen Zählung ungenauer war (siehe oben), und zweitens die unregelmässigen und weniger charakteristischen Zahlenreihen der Altersstatistik der Geisteskranken. Ein Zurücktreten des weiblichen Geschlechts bei der Zählung ist auch leicht zu verstehen, denn die Neigung zum Verheimlichen einer Geisteskrankheit macht sich in Bezug auf die weiblichen Kranken eher geltend, wie auch Anstaltserfahrungen lehren¹, und die geringeren Anforderungen, welche an die geistige Leistungsfähigkeit des weiblichen Geschlechts gestellt werden, begünstigen das Verborgensein einer Geistesstörung.

Untersuchungen über den Civilstand der Geisteskranken konnten nur für Estland angestellt werden, da die Angaben darüber für Livland fehlen. Die Resultate stimmen fast vollkommen mit den in Württemberg gewonnenen überein, daher ich mich auf die Anführung der absoluten Zahlen für Estland in der Tabelle beschränken darf.

Die wichtigsten Anhaltspunkte für die Beurtheilung der Zahlen bietet aber die Altersstatistik. Auf dem livländischen Aerztetag konnte ich graphische Darstellungen demonstrieren, aus welchen sich am bequemsten die obwaltenden Verhältnisse ablesen lassen. Doch auch aus folgender Tabelle wird sich das Wichtigste entnehmen lassen. Dieselbe giebt das Verhältnis der Idioten resp. Irren zur Gesammtbevölkerung in den einzelnen Altersklassen pro Mille, das männliche und weibliche Geschlecht getrennt, daneben zum Vergleich die Zahlen der württemberger Statistik. Die eigenthümliche Zusammenfassung der Altersklassen in den «Ergebnissen der Volkszählung» zwang mich, für Livland dieselbe beizubehalten, wodurch leider manche Einzelheiten verdeckt werden.

¹ H a g e n, «Statistische Untersuchungen über Geisteskrankheiten», p. 136.

Vor allem ist bemerkenswerth der überaus regelmässige Gang der Zahlen: irgend erhebliche Zählungsfehler müssten bedeutendere Unregelmässigkeiten zur Folge haben. Ebenso gehen die Zahlen für Estland und Livland durchaus parallel, was gleichfalls nur zu Gunsten ihrer Zuverlässigkeit ausgelegt werden darf. Freilich bleibt Livland öfters hinter Estland zurück, doch ist schon erwähnt worden, dass die ohne Angabe ob von Geburt oder später geisteskrank Gewordenen nicht mitgerechnet wurden. Die sehr hohen Verhältniszahlen in den höchsten Altersklassen sind nicht überraschend, wenn man bedenkt, dass einestheils die geringe Individuenzahl dieses Alters dem Zufall den grössten Spielraum gewährt, und anderentheils der Altersblödsinn auch sein Recht geltend macht. Andererseits sind die Abweichungen von der württemberger Statistik auch nur gering. So tritt das Irresein schon in jüngeren Jahrgängen stärker auf, als in Württemberg, so ist ein schnelleres Absterben der Idioten bei uns zu constatiren.

Beide Erscheinungen sprechen für das Bestehen einer hochgradigen Disposition zu Geisteskrankheiten in unserem Lande. Denn im allgemeinen besteht die Annahme zu Recht, dass in je früherem Lebensalter eine Psychose ausbricht, desto grösser die Disposition des Individuums ist; andererseits lässt das schnellere Absterben der Idioten ein Ueberwiegen der schwereren Formen des Idiotismus annehmen, die die Lebensfähigkeit erheblich schädigen, namentlich wenn sie jeglicher Fürsorge ermangeln, wie es bei uns der Fall ist. Diesen Resultaten entsprechen auch die Beobachtungen am Krankenmaterial der dorpater Klinik, indem die auf einer erbten Disposition beruhenden Psychosen auffallend vorwiegen, sowie die von anderer Seite constatirte Neigung unseres Landvolkes zu nervösen Erkrankungen. Damit glaube ich auch die Annahme befürworten zu können, dass die erwähnten Zahlen eher zu niedrig gegriffen sind.

Jedenfalls hoffe ich, dass diese Erörterungen einiges Vertrauen zu den Resultaten der Zählung erwecken, ein so trübes Licht auf unsere Verhältnisse dieselben auch werfen müssen.

Von besonderem Interesse sind die Verschiedenheiten der localen Vertheilung der Geisteskranken. In Bezug auf die Städte war mir die Möglichkeit geboten, die Kranken auch nach ihrer Nationalität zu gruppiren, und da erhielt ich das auffällige Resultat, dass die deutsche Bevölkerung unserer beiden grossen Städte Reval und Riga in hervorragendem Masse gegenüber den anderen

Nationalitäten betheilig ist. Da in Riga die Verhältnisse am klarsten liegen, beschränke ich mich auf diese Stadt. Hier zeigen die Deutschen fast das doppelte Verhältniß an Geisteskranken, als die Russen oder Letten; die anderen Nationalitäten können wegen ihrer geringen numerischen Vertretung nicht in Betracht kommen:

Deutsche	4,38	pro Mille,
Letten	2,86	«
Russen	2,88	«

Die Erklärung dafür bieten folgende Beobachtungen. Bei der Vertheilung des Geschlechts in den verschiedenen Altersklassen folgen die Deutschen dem bekannten Gesetz, dass, abgesehen von den ersten Lebensjahren, das weibliche Geschlecht überwiegt. Bei den Russen und Letten dagegen ist das weibliche Geschlecht nur im ersten Quinquennium in der Ueberzahl, von dann an überwiegt das männliche bis zu den höchsten Altersklassen. Ebenso finden wir, dass das Verhältniß der Geisteskranken zur Gesamtbevölkerung in den einzelnen Altersklassen bei den Deutschen eine allmähliche Zunahme erfährt, bei den anderen Nationalitäten wol anfangs steigt, während der productiven Lebensalter dagegen auffallend gering bleibt.

Auf 1000 Einwohner kommen Geisteskranke in den einzelnen Altersklassen:

Jahre	Deutsche		Letten		Russen	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.
—5	0,28	—	0,35	—	—	—
6—10	0,79	0,25	1,59	—	0,88	—
11—15	2,91	1,70	1,98	1,95	3,49	3,50
16—20	5,22	2,65	5,42	1,67	3,10	3,00
21—30	5,31	3,61	2,47	3,15	0,49	3,56
31—50	8,48	5,20	3,40	3,09	4,84	3,92
51—70	8,47	8,89	2,67	3,81	4,70	6,80
über 70	9,15	9,14	8,26	5,87	—	2,98.

Beide Thatsachen lassen folgende Erwägungen zu: die Russen und Letten sind eine fluctuirende Bevölkerung; der grösste Theil derselben ist auf der Suche nach Arbeit und Verdienst in die Stadt gezogen. Ebenso zieht der durch Krankheit in seiner Erwerbsfähigkeit Beeinträchtigte wieder zu seinen Angehörigen aufs Land zurück, oder er wird der Landgemeinde, zu der er oft noch lange angeschrieben bleibt, zur weiteren Verpflegung zugestellt. Dadurch tritt eine natürliche Auswahl ein, deren Resultat eine geringere

Krankenziffer für die Letten und Russen sein muss. Die Deutschen documentiren sich dagegen als die indigene, sesshafte Bevölkerung und zeigen daher die allgemeine Erkrankungsziffer. Eine Bestätigung finden wir auch in der auffallend geringen Krankenzahl des Waiwaraschen Kreises in Estland, dessen Bevölkerung zur Hälfte aus den Fabrikarbeitern der Krähnholmer Manufactur besteht, bei denen die oben vorausgesetzten Verhältnisse zu Recht bestehen, wie ich aus eigener Erfahrung bestätigen kann.

Die Vertheilung der Geisteskranken auf dem flachen Lande wird durch folgende Tabelle illustriert. Die eingeklammerten Zahlen geben an, wie viel Idioten auf 100 Irre kommen.

Von 1000 Einwohnern sind geisteskrank in den Kreisen

Estlands		Livlands	
Waiwara	2,56 (56)	Oesel	3,11 (61)
Landwierland	3,85 (66)	Wenden	4,06 (124)
Ostjerwen	3,86 (107)	Riga	4,11 (91)
Allentacken	4,22 (89)	Wolmar	4,19 (112)
Westharrien	4,52 (89)	Dorpat	4,25 (92)
Südjerwen	4,58 (83)	Walk	4,25 (114)
Ostharrien	4,78 (118)	Fellin	4,51 (80)
Strandwierland	4,78 (106)	Werro	5,40 (91)
Insularwiek	5,21 (104)	Pernau	5,48 (96)
Südharrien	5,48 (135)		
Strandwiek	5,92 (100)		
Landwiek	6,08 (111)		

Dass dieser Unterschied in der Vertheilung der Geisteskranken nicht auf Zählungsfehlern beruht, beweist mir ausser der Grösse des Unterschiedes der Umstand, dass in Estland die Anzahl der Idioten im Verhältnis zu den Irren mit wenigen Ausnahmen mit der Zahl der Geisteskranken wächst. In Livland ist dieser Parallelismus freilich nicht zu constatiren, doch ist hier gerade das Verhältnis der Idioten zu den Irren durch Zählungsfehler gefälscht. Die Grösse der Kreise Livlands verdeckt wol auch einzelne Unterschiede; die Vertheilung der Geisteskranken über Estland ist aber auffallend ungleich. In den übrigen Resultaten der Volkszählung finden wir keine Analogien, höchstens ist in denselben Kreisen, wo die meisten Geisteskranken sich finden, eine grössere Anzahl von Analphabeten zu constatiren. Aber gerade dieser Parallelismus weist uns auf eine Erscheinung im Geistesleben des estnischen Volkes hin, welche ständig sich auf der Tagesordnung der

estländischen Provinzialsynoden befindet, ich meine das immer sich wiederholende Auftreten neuer religiöser Secten mit ganz mystischen Verzerrungen der Kirchenlehre, deren zahlenmässige Darstellung uns in gewissem Grade die Analphabeten darbieten, indem für unser Landvolk die Trennung von der Kirche auch die Trennung von der Schule zur Folge hat. Namentlich die Landwiek ist mir als Hauptbrutstätte derselben bezeichnet worden, und hier findet sich auch die grösste Ziffer von Geisteskranken. Unzweifelhaft bestehen organische Beziehungen zwischen der Neigung zu religiöser Schwärmerei und dem hohen Procentsatz an Geisteskranken; man kann beide Erscheinungen als Schösslinge aus einer Wurzel, einer tiefgehenden geistigen Degeneration des Volkes betrachten, aber jedenfalls fördern sie sich auch gegenseitig. Eine grosse sociale Gefahr würde demnach aus einer Vermehrung der Geisteskranken entstehen können, und damit ist wieder eine Mahnung gegeben, der Irrenfürsorge endlich die ihr zukommende Beachtung zuzuwenden.

Die Statistik der Geisteskranken für sich hat uns schon ein trübes Bild der Sachlage in unserer Heimat geliefert; der grossen Anzahl der Geisteskranken entspricht aber keineswegs die Fürsorge, welche man ihnen zuwendet. Die Stadt Riga freilich muss ausgenommen werden; hier wird dem Bedürfnis in fast vollständig entsprechender Weise durch die städtische Irrenanstalt Rothenberg Rechnung getragen. Aber mit vollem Rechte verhindert die Stadt durch Festsetzung eines sehr hohen Pflegesatzes für die einfachste Klasse die Ueberfüllung der Anstalt durch auswärtige wenig bemittelte Kranke. Daher kann Riga bei Besprechung der allgemeinen Irrenfürsorge in Livland nicht berücksichtigt werden.

Fürs Land und die übrigen Städte stehen nur Alexandershöhe mit 132 Betten, die dorpater Klinik für Nerven- und Geisteskranke mit ca. 70 Betten und das dorpater Stadthospital mit 5 Plätzen zur Verfügung, im ganzen 207 Plätze auf 4191 Geisteskranke (nach Abzug der Rigenser), also 1 Platz für 22 Kranke. Rechnet man nach der allgemeinen Annahme von 3 Geisteskranken einen als der Anstaltspflege bedürftig, so bleiben 1190 Geisteskranke ohne entsprechende Pflege. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass Alexandershöhe bei ständiger Ueberfüllung nur eine sehr langsame Krankenbewegung aufweist; seit Jahrzehnten schwankt die Aufnahmeziffer um 45 Kranke jährlich, so dass die Anstalt als Heilanstalt für das Land gar nicht in Betracht kommen kann. Auch als Pflegeanstalt steht sie nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe,

indem die Anlage der Baulichkeiten den Grundsätzen einer Krankenhaushygiene nicht im geringsten entspricht. Die Klinik für Nerven- und Geisteskranke andererseits ist wegen ihrer hohen Aufnahmeziffer (136 Kranke im J. 1888) als Heilanstalt wol von Bedeutung, verpflegt aber dauernd, abgesehen von der Abtheilung für Pensionäre, nur die Kranken der Stadt Dorpat.

Noch trauriger sind die Verhältnisse in Estland. Hier existirt eine Abtheilung für Geisteskranke am Hospital des Collegiums der allgemeinen Fürsorge mit 18 Betten; ca. 8—9 Kranke werden noch in den allgemeinen Krankenabtheilungen verpflegt. In der Diakonissenanstalt ist Platz für 12 ganz ruhige Kranke. Also höchstens 39 Plätze für 1634 Kranke, mithin ein Platz für 42 Kranke; 505 dessen bedürftige Geisteskranke sind unversorgt. Wie diese wenigen Plätze für die Geisteskranken beschaffen sind, will ich unterlassen zu schildern; die angeführten Zahlen allein sind schon ein genügender Beweis dafür, dass die Irrenfürsorge in unverantwortlicher Weise vernachlässigt wird. Eine genauere Darlegung der Mittel und Wege, wie eine Regelung der Irrenpflege zu erreichen wäre, würde zu weit führen. Ich beschränke mich daher darauf, das zu erstrebende Ziel in wenigen Worten zu schildern:

1) Livland bedarf noch zweier Anstalten, einer für den lettischen, einer für den estnischen Theil, jede für die definitive Aufnahme von ca. 500 Kranken berechnet;

2) Estland bedarf einer eben so grossen Anstalt; ausserdem Reval eines Stadtasyls für ca. 40—50 Kranke;

3) die proponirten Anstalten sind streng nach dem kolonialen System zu erbauen, welches allein für unsere Verhältnisse passt und sich auch aus Sparsamkeitsrücksichten empfiehlt;

4) dem dringendsten Bedürfnis kann dadurch genügt werden, dass die proponirten Anstalten erst für ca. 100 Kranke gebaut und nach einheitlichem Plane dem wachsenden Andrang der Kranken entsprechend erweitert würden;

5) sämtliche Irrenanstalten müssen nicht allein auf Kosten des Landes erbaut und unterhalten, sondern auch von der Landschaft selbständig verwaltet werden, wenn sie allen Anforderungen entsprechen sollen.

Von diesen Sätzen bedürfen der erste und letzte noch einiger Erörterung. In Bezug auf den ersten muss erwähnt werden, dass von einer Erweiterung der in Alexandershöhe bestehenden Anstalt

wenig zu hoffen ist. Die vorhandenen Baulichkeiten müssten von Grund aus umgebaut werden, wenn man den Kranken ein menschenwürdiges Unterkommen schaffen will, und selbst wenn der aus den fünfziger Jahren stammende Plan von Balinski ausgeführt würde, so dürfte durch die Vermehrung der Plätze um 100 das Maximum erreicht sein. Auch eignet sich die Anstalt wegen der Nähe der grossen Stadt nicht zur strengen Durchführung des kolonialen Systems. — Die Anlage je einer Anstalt für den estnischen und lettischen Theil empfiehlt sich, abgesehen davon, dass alle Geisteskrankhe Livlands kaum in einer Anstalt untergebracht werden könnten, schon deshalb, weil dadurch der sehr störenden Vielsprachigkeit aus dem Wege gegangen würde. Namentlich ist aber zu berücksichtigen, dass die Esten und Letten nicht allein im gewöhnlichen Leben sich schlecht vertragen, sondern auch als Kranke in der Anstalt oft in Streit gerathen; dadurch würde nicht allein der Verlauf der Geisteskrankheiten ungünstig beeinflusst, sondern auch Anlass zu Unglücksfällen gegeben werden.

Der letzte Punkt entspricht nicht allein den in Westeuropa gemachten Erfahrungen, sondern hat sich auch in Russland bestätigt. Die Centralregierung eines so ausgedehnten Reiches hat viel wichtigere Ziele zu verfolgen, der Instanzenweg ist ein zu complicirter, als dass jedem Bedürfnisse auf dem Gebiete der Krankenpflege sofort von Seiten der Centralregierung entsprochen werden könnte. Das beweist uns auch die Geschichte von Alexandershöhe; Mitte der fünfziger Jahre wurde schon das Bedürfnis zur Erweiterung der Anstalt erkannt, die Pläne gemacht und das Capital sichergestellt, aber vielleicht erst in dem kommenden Jahre wird der Plan zur Ausführung gelangen. Wenn unsere Landesvertretung bis jetzt fast gar nichts für die Irrenfürsorge gethan, so beruht das hauptsächlich darauf, dass sie sich ihrer Pflicht dazu nicht bewusst werden konnte, weil die Regierung officiell die Irrenfürsorge übernommen hatte; ist letztere aber erst der Landesvertretung übertragen, dann ist zu hoffen, dass sie bald in genügender Weise gesichert wird, dafür bürgt uns die Geschichte unseres Landes. Bis zu dem Zeitpunkt muss man aber Mittel und Wege zu finden suchen, um den dringendsten Nothstand zu lindern und wenigstens den frisch Erkrankten Hilfe zu bringen, damit diese nicht der unheilbaren Verblödung anheimfallen und als ständige Gefahr und Last für ihre Umgebung ihr Dasein in den traurigsten Verhältnissen dahinschleppen.

Die Geisteskranken Estlands.

	Irre:			Idioten:			Ohne Angabe:		
	M.	W.	S.	M.	W.	S.	M.	W.	S.
— 5	2	1	3	14	8	22	—	—	—
6— 10	15	9	24	28	16	44	1	—	1
11— 15	13	17	30	48	32	80	1	2	3
16— 20	47	36	83	65	39	104	1	1	2
21— 25	47	34	81	61	45	106	1	1	2
26— 30	42	35	77	48	43	91	1	1	2
31— 35	43	33	76	27	28	55	—	—	—
36— 40	33	29	62	25	25	50	1	—	1
41— 45	31	36	67	28	34	62	1	—	1
46— 50	29	36	65	19	25	44	—	—	—
51— 55	28	36	64	17	27	44	—	1	1
56— 60	33	31	64	13	14	27	1	—	1
61— 65	18	28	46	8	10	18	—	—	—
66— 70	16	27	43	3	5	8	—	—	—
71— 75	14	19	33	2	—	2	—	—	—
76— 80	5	13	18	1	—	1	—	—	—
81— 85	3	6	9	—	3	3	—	—	—
86— 90	4	5	9	—	—	—	—	—	—
91— 95	—	1	1	—	—	—	—	—	—
96—100	1	1	2	—	—	—	—	—	—
ohne Altersangab.	1	1	2	—	—	—	—	—	—
	425	434	859	407	354	761	8	6	14

Civilstand der Geisteskranken Estlands.

	Ledig.		Verheiratet.		Verwitwet.		Geschieden.	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
Idioten:	395	350	11	1	1	3	—	—
Irre:	285	281	104	80	36	72	—	1

Dr. med. W. Dehio,

Assistent der Klinik für Nerven- und Geisteskranke zu Dorpat.





„Arbeit!“ Aphoristische Streifzüge.

Arbeiten wir, sagt der grosse Voltaire, «so fliehen unsere drei grössten Feinde — Laster, Mangel und Langlei- weile.» Der Philosoph legt der Frage, wie aus diesem Ausspruche hervorgeht, in erster Reihe eine sittliche Bedeutung bei, — dass die Frage nach Arbeit auch, und zwar vorzugsweise, eine «Magen- frage» ist, tritt für ihn in den Hintergrund. Wer wollte das leugnen? Wer wollte aber frevelnd und vom habsüchtigen materialis- tischen Standpunkte aus behaupten, das sittliche Verhalten des Menschen hänge davon ab, ob er sich hungrig oder gesättigt fühle, oder: mit hungrigem Magen sei schwer sittlich zu sein? Gewiss wird die Gefahr unsittlichen Verhaltens, die Gefahr des Betrugés, Schwindels, Stehlens bedingt durch einen gewissen Grad materieller Bedürftigkeit. Sind aber etwa diese Gefahren nicht vorhanden, auf allen Graden des Einkommens? Nicht der Besitz, will es scheinen, nicht die Höhe des Einkommens entscheidet über die «Anständigkeit» des Menschen, sondern vor allem die Richtung des ihm angeborenen und im Laufe der zurückgelegten Jahre anerzogenen Willens.

Jeder weiss, dass diejenigen Köpfe, in welchen das Princip der freien Concurrenz entstanden ist, und diejenigen, welche dieses Princip in unserem eisernen Jahrhundert, welches man mit gleichem Recht das Jahrhundert der Schlagworte und der Phrase nennen

könnte, wie das goldene Kalb zum Götzen erhoben haben, den das Capital anbetet, den aber die Arbeit zur Hölle wünscht, unmessbares Elend heraufbeschworen haben. Dieselben Köpfe sind es gewesen, welche die Arbeit recht eigentlich zur «Magenfrage» gemacht. Auch Voltaire noch hat sich nicht ganz von dem Vorurtheile frei machen können, dass Arbeit überall zu finden sei, wo man sie ernstlich suche. Ihm waren sittliche Erwägungen, als er die obigen Worte niederschrieb, massgebender. Er dachte wol mehr an solche Leute dabei, die Arbeit zur Genüge fänden — aber keine suchen.

Die weitaus meisten Menschen arbeiten, weil sie müssen; ein kleiner Bruchtheil arbeitet aus Lust an der Arbeit oder um die Langeweile zu bannen; — wie gross mag der Bruchtheil derjenigen sein, welche arbeiten, nicht weil sie müssen, aber weil sie die Arbeit als eine sittliche Pflicht gegen sich und den Nebenmenschen erkennen? Es giebt auch Menschen, denen mühelos grosse Vermögensmassen unverdient in den Schoss fallen; hier bleiben sie aber liegen, wie das Samenkorn auf dem Felsen; Menschen, an denen man so recht beobachten kann, was schon ein griechischer Klassiker so treffend ausdrückt: «Aller Reichthum ist nur demjenigen etwas nütze, der ihn richtig zu gebrauchen weiss.»

Indessen giebt es solcher Menschen zum Glück nur wenige. Die Mehrzahl unter den Reichen ist sicherlich so weit gebildet, dass sie nicht nur in der Verwendung des Besizes zweckmässig vorgehen können, sondern auch, dass sie die Pflichten, welche der Besitz ihnen auferlegt, deutlich an ihrem Gewissen zu erkennen vermögen. Wie viele sind ihrer, die ihrer Pflicht nachkommen und nicht diese ihre Erkenntnis mitsammt den überflüssigen Zinsen mit dem Schlüssel des Egoismus immer wieder in den Geldschrank sperren?

Eigenthümlich ist es, dass wir Alle uns so sehr vor unqualifizirbaren Handlungen scheuen, uns dagegen über Unterlassungssünden so wenig Gedanken machen. Das liegt in der Natur der Sache; Handlungen treten zu Tage, Unterlassungen sind meist für den Nebenmenschen uncontrolirbar. Dass aber einst vor einem höchsten Richterstuhle uns nicht gerade unsere Unterlassungen weit mehr anklagen werden als die positiven Aeussierungen unseres Willens, ist denn doch sehr wahrscheinlich, wenn wir des schönen Bibelwortes gedenken: «Wer da weiss Gutes zu thun und thut es

nicht, dem ist es Sünde.» Wir haben gewiss ein Recht darauf, zu sagen, es sei schwer reich zu sein. Sagt doch der persische Dichter Sadi: «Zwei Dinge sind dem Menschen heimlich eine Last, viel haben und gar nichts haben.» Gar nicht deshalb wird der Reichthum als eine Last empfunden, weil seine zinsbringende Anlage und Sicherstellung Einem Sorgen macht, sondern weil der kleine unangenehme Störenfried, ungerne Gewissen genannt, der nun einmal jedermanns stetiger Gast ist, fortwährend den *beatus possidens* an seine Pflicht erinnert, die er eben so oft Gefahr läuft zu unterlassen, als er Coupons schneidet, Pachten empfängt, in Austern und Champagner schwelgt oder, nachdem er seine Mitglieds-karte im Verein gegen den Bettel gelöst, glaubt, er habe ein Recht darauf, jedem Bettler die Thür zu weisen. Der Reiche hat doppelte Pflichten: die sittliche Verwendung seines Ueberflusses und die Bethätigung seiner Arbeitskraft. Beides sind Gaben, Pfunde, mit denen wir wuchern sollen, gleichwie mit dem etwaigen künstlerischen Talent. Die Verwaltung eines Besitzes wird nur in den seltensten Fällen die ganze Arbeitskraft eines Mannes absorbiren. Je mehr Zeit ihm übrig bleibt, um so grösser wird das Mass jener zweiten seiner Pflichten. Jedem Menschen steht ein Wirkungskreis, ein Arbeitsfeld zu Gebote, einfach schon deshalb, weil jeder Mensch mit anderen Menschen Beziehungen pflegt, die sämtlich materielle und immaterielle Bedürfnisse haben. In einem französischen Sammelwerk (*Esprit des esprits*) heisst es: «Wer sich über Unglück beklagt, wenn ihm Mittel dagegen in seiner Thätigkeit übrig sind, macht mehr auf die Schwäche seines Gemüths, als auf die Grösse seines Unglücks aufmerksam.» Welch ein weites Arbeitsfeld bietet nicht allein schon die Umgebung des Einzelnen! Wir meinen einfach die Arbeit am Menschen, an seinem sittlichen Gedeihen — ein Gebiet, auf dem jeder wirken kann, sei es auch nur durchs Beispiel. Dass diese Art Arbeit dornenvoll und mühsam ist, wer wollte das leugnen. Sie ist es schon deshalb, weil sie gesucht und ersonnen werden muss, während die Arbeit in der «Tretmühle» des Berufs uns vorzeichnet und gewissermassen erzwungen, weil controlirt wird. «Der Mensch muss ein Handwerk haben,» bemerkt Fr. Th. Vischer, «wohl sagt Nathan: Der Mensch muss nicht müssen; das gilt ganz, wo es sich um That handelt. Anders ist es mit der Thätigkeit, da heisst es: der Mensch muss müssen. Unglücklich,

wen kein Dienst an die Zeit bindet, gerade seine Freiheit drückt ihn ins Sklavenjoch der Zeit.» Was aber befreit solch einen «Freien» aus diesem Sklavenjoch? — Der Wille!

Wo es sich um materielles Unterstützen handelt, sind wir es gewohnt, zuerst die Verwandten ersten Grades, dann an solche zweiten Grades, früher an die Hausgenossen, später an die Dorfbewohner zu denken, — eine durchaus berechtigte, in der natürlichen Gesellschaftsordnung begründete Maxime; handelt es sich aber um den Verkehr, so treiben wir «Zuchtwahl», wir verkehren mit demjenigen am liebsten, dessen Umgang uns am schmeichelhaftesten dünkt, dessen Umgang unser sociales Ansehen erhöht, in zweiter Linie mit Leuten, die geeignet sind sich imponiren zu lassen, in dritter mit solchen, von denen wir was lernen können und — in vierter Reihe verkehren wir gar nicht, in dem wir nur zu gern alle diejenigen Individuen bei Seite liegen lassen, denen wir etwas bieten sollen, die uns aber nichts zu geben im Stande sind. — Sollte das Bibelwort «Geben ist seliger denn nehmen» wirklich nur auf materiellem Gebiete Geltung beanspruchen?

Man braucht wahrhaftig nicht Demokrat zu sein, um Ansichten, wie den angedeuteten, zu huldigen.

«Keine Zeit» wäre, den hier ausgesprochenen Wünschen gegenüber, ein meist unzutreffender Einwand, weil ich nur solche Leute meine, die Zeit haben. «Seinem Naturell nach zu solcher Wirksamkeit nicht veranlagt zu sein,» wäre eine Ausrede von Vielen, während nur Wenige thatsächlich berechtigt sind, mit dergleichen sich zu entschuldigen. Wer Undank fürchtet, wer ungeduldig Erfolg erhofft, oder wer glaubt bei der «grossen Masse» an Respect einzubüssen, — den kann ich von dem Verdachte heimlicher Eitelkeit nicht freisprechen. Es ist nun einmal leider so, wie der scharfsinnige H. W. Riehl behauptet: «Die Masse hat allezeit blinderen Respect vor den Leuten, welchen grosse Rechte, als vor jenen, welchen grosse Pflichten zugetheilt sind.» — «Nachahmen oder Anfeinden ist der Charakter der Menge», ruft Franz Grillparzer aus. Aber eben weil dieses Nachahmen mit zu den Merkmalen der Menge gehört, verdient sie es, dass man ihr zum Beispiele diene.

Denjenigen aber, welche aus Zaghaftigkeit oder Selbstunter-schätzung vielleicht meinen, zur Arbeit am Nächsten, zum Wirken von Person zu Person nun einmal absolut nicht berufen zu sein,

und doch Zeit haben, kann ich nicht umhin, ein Recept zu empfehlen. Man nehme Papier, Tinte, Feder, eine Portion Arbeitslust und — schreibe! Was? Ein Jeder kann doch nicht Schriftsteller sein wollen? Nein. Wohl aber hat Jeder was erlebt, das der Erinnerung, des Aufzeichnens werth ist; zwar nicht, das weitere Kreise angeht, von allgemeinem Interesse ist, wol aber solches, woran man im Alter sowol selbst mit Vergnügen gedenkt, als auch was den Angehörigen, deren Kindern namentlich, Freude bereitet und für dieselben von Werth ist. Man unterschätze die erzieherische Bedeutung von dergleichen Familiengeschichten, Memoiren, Tagebüchern &c. nicht. Die Ehrfurcht vor der Vergangenheit, die Liebe zum Geschlechte, dem man angehört, die Pietät werden dadurch angeregt und gefördert. Wie soll eine conservative, pietätvolle Anschauungsweise der Jugend zu eigen werden, wo sie an die Vergangenheit (der Voreltern) durch nichts weiter erinnert wird, als etwa durch baufälliges Gemäuer, altmodische Möbel und allenfalls einige vergilbte Urkunden? Wie vieles mag im Staube der Arbeit ums tägliche Brod, wie manch schöne Zierde des Gemüths mag unter den Eindrücken fremder Menschen und Länder verloren gehen, weil es an der nöthigen Kette gebricht, welche Gegenwärtiges mit Verganem, Kinder und Eltern, Enkel mit Grosseltern durchs verbrieft erzählende Wort verbindet. Was die Altvordern erlebten und erstrebten, wie bedeutungsvoll, lehrreich und erhaltend vermag es auf die Nachkommen einzuwirken!

Doch genug von jenen Glücklichen, welche nicht nur Geld, sondern auch Zeit für ihre Nebenmenschen besitzen.

Halten wir weitere Umschau in den Reihen der Arbeiterwelt. Wir wollen derer nicht besonders gedenken, welche glücklich sind, weil zwischen ihren Bedürfnissen und ihrem Einkommen kein schreiender Gegensatz besteht; sind doch die Bedürfnislosesten oft die Glücklichsten; auch der grossen Masse nicht, welche, kämpfend ums Dasein, im Vordertreffen ficht, heute gesättigt, morgen Hunger und Entbehrungen gewärtig sein muss; auch bei denen wollen wir nicht verweilen, welche, die Bezeichnung «Arbeit» gleichfalls für ihr Thun beanspruchend, getroffen werden von dem Worte Charles Périns: «Die wahre Energie der Arbeit hängt durchaus von der Sittlichkeit des Arbeiters ab.» Trösten wir uns mit der Erfahrung, dass das Gute nie und nimmermehr vom Bösen dauernd geknechtet zu werden vermag.

Der in einer Fabrik arbeitende Tagelöhner ist häufig gar nicht einmal so beklagenswerth, als man gemeinhin annimmt. Zwar ist seine Position nirgends eine ganz gesicherte; der Einrichtungen, welche ihn gegen Unfall, Krankheit oder gegen den unerwarteten Krach des Unternehmens sichern sollen, sind z. Z. noch wenige. Dort aber, wo das Arbeitsangebot und die Nachfrage nach Arbeit einander die Waage halten, wie z. B. in vorwiegend ackerbautreibenden Ländern, wo der Arbeiter demnach bei seiner Entlassung aus der einen Fabrik gegründete Aussicht hat, sogleich von einer anderen begehrt zu werden, da ist derselbe entschieden günstiger situiert, als z. B. der G e b i l d e t e , der plötzlich brodlos geworden. Den materiell producirenden Lohnarbeiter hält kein Vorurtheil des Standes, noch des Berufs, keine Rücksicht auf sein geistiges Wohlbehagen befangen; nur die technischen Schwierigkeiten eines Wechsels der Hantirung hat er zu überwinden. Anders der Gebildete. Im Allgemeinen wird geistige Arbeit, weil sie von Leuten geleistet wird, deren intellectuelle Ausbildung jahrelanges Studium und Geldopfer erforderte, besser bezahlt, als die materielle Production; es müssen oder sollen wenigstens die zur Ausbildung nöthig gewesenen Geldopfer allmählich vergütet werden. Sehr häufig ist solches aber nicht der Fall; der immateriell Producirende steht sich nicht selten schlechter als der Producent materieller Güter. Und doch, wie ungern entschliesst sich der Gebildete, wenn man ihm einmal erklärt hat, dass er gehen könne, dass man seiner nicht mehr bedürfe, — wie schwer entschliesst er sich einen Beruf zu ergreifen, welchen auszufüllen es nicht gerade eines langjährigen Bildungsganges bedurft hätte! So sehr vermögen Vorurtheil und Rücksicht in der Berufswahl manchen Gebildeten gefangen zu halten, dass er, anstatt frisch zu ergreifen, was sich ihm bietet, Jahre und Jahre wartet, hoffend — «es werde sich mit der Zeit doch wieder was Passendes finden». Der Standpunkt hat einestheils seine Berechtigung, weil darin die Befürchtung des Betroffenen zum Ausdrucke kommt, er könne durch Ergreifung eines Notherwerbs Einbusse an den Gütern und Errungenschaften seines bisherigen Entwicklungsganges und Geisteslebens erleiden; anderentheils ist die Gefahr einer solchen Einbusse gross, gerade durch die stetige Unthätigkeit. «Arbeitsfähige Menschen,» bemerkt B e d a W e b e r , «können nur durch ihre eigene Thätigkeit gerettet werden. Diese zu wecken und zu spornen ist die Aufgabe des Menschenfreundes.»

Freilich, wenn zwei Gebildete zur Unthätigkeit (Erwerbslosigkeit) verurtheilt worden, sind sie in verschiedenem Grade der Gefahr des geistigen Herabkommens ausgesetzt. Ebenso werden zwei Männer, welche die Universität besucht haben, beide geistig thätig gewesen sind und sich plötzlich gezwungen sehen, Probenreisende oder Gutsverwalter zu werden, in verschiedenem Masse Gefahr laufen, ihre Geistescultur geschmälert zu sehen. Wenige werden es sein, die durch einen solchen Berufswechsel so gut wie gar nicht zu ihrem Nachtheil berührt werden.

Es entsteht die Frage: was thun? — Verzweifeln? «Wenn du etwas für unmöglich hältst,» heisst es im Buche der Weisheit und der Tugend, «so wird deine Zaghaftigkeit es unmöglich machen.»

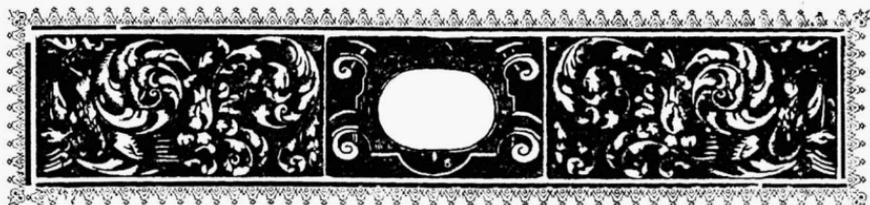
Mit Trostsprüchen und gegenseitiger Aufmunterung allein wird indessen nur wenig erreicht. Wo reale Bedürfnisse vorliegen, bedarf es der That!

Zeiten des materiellen Gedeihens, Zeiten continuirlicher Entwicklung, Zeiten der Hoffnung fördern gleichmässige Geistesarbeit, geben dem Menschen Gelegenheit, seine Verstandeskkräfte zu entfalten; Noth fasst ihn am Herzen und verlangt, dass er zeige, was die Kraft seines Gemüths vermag. «Wohlthun und Mittheilen» ist nicht minder Culturarbeit als der Ausbau historischer Denkmäler, die Anlegung von Museen, Bibliotheken, Kunstsammlungen u. a. m. Wenn das Begünstigen von Kunst und Wissenschaft und allem, was wir als die Factoren der Cultur bezeichnen, in Augenblicken, wo das Barometer so zu sagen hoch steht, ein schönes Vorrecht der Besitzenden ist, so wird, wenn es herabsinkt, dem Reichen, ein Mäcänas brach liegender Arbeiter auf dem Gebiete des geistigen Lebens zu sein — zur Pflicht.

Nicht sollte man, meine ich, auch nicht auf noch so delicate Weise, «Almosen» ertheilen, wo die Möglichkeit zu einer Gegenleistung vorliegt. Aber, wie der Besitzende gern geneigt ist, sich ein Denkmal zu setzen, indem er Schlösser an Stelle von alternden Wohnhäusern setzt, Unland in fruchtbaren Boden, Wald in Parkanlagen verwandelt, so möge er jetzt eingedenk sein, dass es kein minder schöner Beruf ist, dem geistig Schaffenden, wenn die «*atra cura*» an die Thür seiner dürftigen Behausung klopft, gegenüberzutreten mit der freundlichen Aufmunterung: «Schaffe! hier ist das Entgelt.»

Der Leser dieser Zeitschrift aber, von dem ich hoffe, nicht misverstanden worden zu sein, nehme freundlich die Mahnung auf, welche der weitherzige Nationalökonom Wilh. Roscher einst mit den Worten gegeben: «Für die Langlebigkeit eines Volkes giebt es kein besseres Förderungsmittel als das Gefühl, der Gegenwart für die Zukunft verantwortlich zu sein!»





Notizen.

«Im kühlen (tiefen) Keller sitz' ich hier» Berühmtes Trinklied in seinen 10 bekannt gewordenen Variationen (resp. Compositionen) von Georg v. Grindel, Albert Lortzing, Ludwig Fischer, N. N. Fischer und X. Y. Z. Herausgegeben von Paul Falk. Verlag von Carl Blossfeld in Riga.

Nicht nur die «Büchelchen», auch die Liederchen haben ihre Schicksale, ja diese sind ihnen in der Regel noch weit mehr ausgesetzt als jene. Durch ihre Natur darauf angewiesen, unablässig von Mund zu Mund zu gehen, wird ihnen der Hauch der Lippen, von dem sie leben, nur zu leicht zu einem wechselvollen Fahrwinde, der sie nach mancherlei bunten Hin- und Herzügen oft schliesslich gar anders landen lässt, als wie sie anfangs ausgeschiff. Von solcher Odyssee eines Liedes berichtet auch die oben vermerkte Publication. Mit gewissenhaftester Treue sind in ihr all die krausen Irrfahrten eines derartigen viel umgetriebenen Schiffeleins aufgezeichnet, welches als ein Kunstlied seinerzeit auszog, um endlich als ein Volkslied wieder heimzukehren. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, lassen sich die mannigfachen Wanderungen und Wandelungen des an sich wenig bedeutenden Themas immerhin mit Interesse verfolgen. Der Umstand, dass die Werft dem also seetüchtigen wackeren kleinen Fahrzeuge wahrscheinlich an heimischer Küste gestanden, mag die Theilnahme des baltischen Lesers dann noch des Weiteren dafür gewinnen.

H. S.





Abschied.

Die Redaction der «Baltischen Monatsschrift» geht mit dem heutigen Tage auf Herrn Director N. Carlberg über. Ist es mir auch nur kurze Zeit beschieden gewesen, für diese Zeitschrift zu wirken, war es zudem eine Zeit, die an meine Person auf anderen Gebieten vor allem Anforderungen stellte, so ist es mir doch nicht möglich, zu scheiden, ohne den Lesern und den verehrten Mitarbeitern ein herzliches Lebewohl zu sagen und ihnen für alle mir erwiesene Gunst zu danken. Ein tröstliches Bewusstsein ist es für mich, dass es mir in Zukunft vielleicht vergönnt sein wird, als Mitarbeiter, so gut ich es vermag, mich der Zeitschrift nützlich zu erweisen. So sei es denn kein Abschied auf immer, und rufe ich daher in diesem Sinne allen Freunden der «Baltischen Monatsschrift» ein «Auf Wiedersehen» zu.

Meine warme Liebe und meine besten Wünsche für die Zeitschrift und ihren neuen Redacteur bleiben ihr überdies für alle Fälle.

Riga, 12. December 1889.

Heinr. Hollander.



Herausgeber: R. Weiss.

Für die Redaction verantwortlich:
H. Hollander. N. Carlberg.

Дозволено цензурою. — Ревель, 20-го Декабря 1889 г.

Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.

Die

Baltische Monatsschrift

erlaubt sich zu recht zahlreichem Abonnement auf den mit vorliegendem Hefte neu beginnenden Jahrgang einzuladen.

Die „**Baltische Monatsschrift**“ erscheint in unveränderter Weise jährlich in 9 Heften, welche einen Band von ca. 50 Bogen bilden. Der Abonnementspreis beträgt jährlich 6 Rbl. 50 Kop., bei Zusendung mit der Post 7 Rbl. 50 Kop.

Abonnements

werden durch sämtliche Buchhandlungen, sowie durch die auf der Titelseite des Umschlages angeführten Firmen entgegengenommen.

Neu eintretende Abonnenten erhalten auf Wunsch den ersten Abschnitt des Aufsatzes

Aus den Wanderjahren dreier estländischer Maler gratis nachgeliefert.